



Geschichte
der
Revaler Schwarzenhäupter

von ihrem Ursprung an bis auf die
Gegenwart.

Nach
urkundenmäßigen Quellen des Revaler Schwarzenhäupter-Archivs
bearbeitet
von
F. Amelung.

Lieferung 1:
Die erste Blüthezeit von 1399 bis 1557.

Reval.
Ferd. Waffermann.
1885.





PHOTOGRAPHISCHER DRUCK VON A. NAUMANN & SCHROEDER, LEIPZIG.

Das Schwarzenhäupterhaus zu Reval.

Verlag und Eigenthum von Ferd. Wassermann, Reval.

Alle Rechte vorbehalten.

1
1 42797524
ht.



Kapitel I.

Von den Schwarzhäuptervereinen überhaupt. — Ihre Entstehung in Alt-Livland, von wo sie erst spät nach Deutschland verpflanzt sind. — Gründung des ersten Schwarzhäuptervereines in Reval im Jahre 1399 und Bildung desselben aus der Kindergilde.

Die Schwarzhäuptervereine sind einst im Mittelalter besonders in Liv-, Est- und Kurland sehr verbreitet gewesen und wahrscheinlich von unseren ostbaltischen Gebieten aus nach Deutschland gelangt. Nur an einem einzigen Orte des eigentlichen Deutschland finden wir nämlich solche Vereine und zwar erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nämlich in Wismar¹⁾. Daher mögen wohl die dortigen „Schwarzhöfder“ lediglich aus der Nachahmung Desjenigen, was bereits längst in den altlivländischen Städten existirte, entstanden und benannt worden sein. Uebrigens hat es sogar „Russische Schwarzhäupter“ in Nowgorod gegeben²⁾, die in einem Rigaschen Briefe von etwa Anno 1409

1) Nach: „Zeitschrift des Vereins für lübische Geschichte. Bd. II. 551.“ Citiert von E. Papst in „Beiträge z. Kunde Est-, Liv- und Kurlands.“ Bd. I, 28.“

2) Nach: N. G. Riefenkampf. Der deutsche Hof zu Nowgorod. Reval 1854. p. 36. — Vgl. auch L. U. (Liv-, Est- Kurl. Urkundenbuch. Bd. VI, 2730, 8. —

ein einziges Mal erwähnt sind, denen aber der Name wohl nur mißbrauchsweise beigelegt wurde³⁾. —

In den Ostseeprovinzen, dem ehemaligen Alt-Livland, lassen sich in dem Zeitraum der Jahre 1400 bis 1561 nicht weniger wie an 20 Orten⁴⁾ Schwarzhäuptervereine nachweisen. Es läßt sich deutlich erkennen, daß sie von zweifach unterschiedener Art in den drei größeren Städten: Riga, Reval und Dorpat, und in den kleineren Städten und Schlössern gewesen sind. Die Schwarzhäupter der Stadt Reval haben zum Beispiel mit der gleichnamigen Bruderschaft oder Corporation auf dem Schlosse zu Reval weiter nichts, als den Namen und das Wappenschild gemeinsam gehabt, sind aber sonst ihrem Wesen nach völlig verschieden gewesen. Während in Riga, Reval und Dorpat sich nämlich eine gewisse Gattung oder Klasse von *H a n d e l s l e u t e n* ursprünglich zu einer Corporation in der Art einer mittelalterlichen Gilde⁵⁾

3) C. Rußwurm (in: Beitr. z. R. . . . Bd. 2, 370) meint, es sei am wahrscheinlichsten, daß russische und deutsche, junge Kaufmannslehrlinge in Nowgorod eine gemeinsame Gesellschaft bildeten, welche den Namen „Kinder“ (d. h. Unverheirathete) trug und in der sogen. „Kinderstube“ zu geselligen Vergnügungen zusammenkamen. Von einem eigentlichen deutschen Schwarzhäupterverein in Nowgorod ist aber nirgends die Rede und es hat ein solcher nicht existirt.

4) In: Beitr. z. R. . . . Bd. 2, 361—392 hat C. Rußwurm nach Aufzeichnungen von C. Pabst und eigenen Sammlungen die Nachrichten über die Schwarzhäupter auf den Schlössern Alt-Livlands geschrieben und 20 Vereine namhaft gemacht.

5) Ueber die schon in dänischer Zeit bestehenden Gilden siehe: F. G. von Bunge. Das Herzogthum Estland . . . , Gotha 1877, p. 165. — Die im 15. Jahrhundert bestehenden Gilden waren folgende: 1. Canuti-Gilde (zuerst 1326 erwähnt). 2. Mai-Gilde (zuerst 1341 erwähnt). 3. Die Kindergilde, d. i. die Große Gilde oder Kaufmanns-Gilde (wohl auch aus

verbunden hatte, sehen wir gleichzeitig auf den Deutschordensburgen und den bischöflichen Schlössern die kriegerischen Dienstmänner als Schwarzhäupter oder mit einem allgemeineren Ausdruck als „Stallbrüder d. h. Kameraden“ vereinigt. Vielleicht haben die auf den Schlössern Dienenden und zu deren Vertheidigung verpflichteten „Stallbrüder“ sich den Kriegsmann St. Mauritius als Schutzpatron zuerst erwählt gehabt und sind ihrem Beispiele die städtischen „Schwarzhäupter“ erst nachher gefolgt.

Sicher ist es, daß der Namen „Schwarzhäupter“⁶⁾ daher kommt, weil die besagten Gesellschaften beiderlei Art das Mohrenhaupt des heiligen Mauritius in ihrem Wappen führten. Insofern bisher keine Nachrichten und Beweise erbracht werden konnten, daß etwa schon im 14. Jahrhundert von Deutschland oder von einem andern Lande und Orte der Welt die Sitte, Schwarzhäuptervereine zu gründen, ausgegangen wäre, müssen nach dem Stande jetzigen Wissens und vorbehaltlich späterer etwaiger historischer Ermittlungen unsere baltischen Provinzen als die ursprüngliche Heimath dieser Vereine gelten. Mit gleichem Recht gilt daher der Revaler Schwarzhäupterverein als der älteste jetzt existirende. — Völlig

dänischer Zeit). 4. Die 1363 gestiftete Tafelgilde für Hausarme. Ferner 5. Die 1399 gegründete Schwarzhäupter-Brüderschaft. 6. Die St. Gertrud-Gilde. 7. Die Schiffer-Gilde und 8. Die Antonius-Brüderschaft (für Krankenpflege). —

6) C. Ruzwurm erwähnt: Beiträge p. 342 u. 378 auch die „Weißen Häupter“ zu Riga, 1477. — Ferner gab es auch sogen. „rothe Häupter“, die bei der Versammlung zu Wolmar im Jahre 1526 gelegentlich ein Mal erwähnt werden und die man geneigt ist als „Geistliche“ anzusehen, was jedoch dem Zweifel unterliegt. —

räthselhaft bliebe uns das Mohrenhaupt des Kriegsmannes St. Mauritius im Wappenschilde eines Vereines von Handelsleuten, wenn man nicht wissen würde, daß der sehr hoch getriebene Cultus dieses Heiligen bei uns zu Lande sehr frühen Eingang gefunden hat. Die um 1250 erbaute Landkirche zu Halljal in Bierland war bereits dem St. Mauritius geweiht und die Dienstmannen der Schlösser ebenfogut, wie die jungen Reval'schen Kaufleute, kannten diesen Heiligen bereits hinreichend, als sie ihn zum Schutzpatron erkoren⁷⁾. —

Von allen Schwarzenhäupter-Vereinen, welche hierzulande im 15. Jahrhundert, meistens aber doch erst im 16. Jahrhundert geblüht haben, sind heutigen Tages nur noch die zu Reval und Riga vorhanden und gerade dieser beiden Vereine wird auch die früheste Erwähnung gethan, des Reval'schen zuerst im Jahre 1400 und des Riga'schen nicht früher als im Jahre 1416. Gleichzeitig mit oder jedenfalls bald nach dem Untergange des altlivländischen Staates haben alle übrigen Vereine außer Reval und Riga ihr Ende gefunden, abgesehen davon, daß die Schwarzenhäupter Dorpatz, deren schon im Jahre 1476 zum ersten Male gedacht wird, späterhin nochmals im 18. Jahrhundert zum Vorschein kamen und wahrscheinlich erst in unserm Jahrhundert⁸⁾ gänzlich zu existiren aufhörten. — — —

7) E. Pabst schreibt in Beitr. Bd. I, p. 33: „es wäre möglich, . . daß man den heiligen Moritz nicht gerade mit Rücksicht auf sein Kriegshandwerk, sondern aus irgend einem andern Grunde zum Schutzpatron erkoren hätte.“ Andererseits betont E. Ruzmann (a. a. O. p. 362) mit Recht, „daß (zuerst die Stallbrüder auf den Schlössern) den heil. Mauritius als hochverehrten Kriegsmann zu ihrem Schutzpatron erwählt haben mochten.“ (Vgl. ferner p. 365 oben.) —

8) Vgl. „R. Dörptsche Zeitung. 1884. Nr. 119/20“, wo der Bericht

Da aus dem Mittelalter durchaus keine Kunde auf uns gekommen ist, welche die Entstehung, das ursprüngliche Wesen und die älteste Geschichte der Schwarzenhäupter völlig aufklärt, so muß man offen eingestehen, daß alles Dasjenige, was man darüber später und noch in unserem Jahrhundert vorgebracht hat, theils auf leere Vermuthung, theils auf arge und geradezu unsinnige Fabelei hinausläuft. So ist namentlich die Ansicht von einer eigentlich militairischen Bestimmung dieser Vereine Mode geworden, doch hat Niemand dafür einen Beweis beizubringen vermocht. Wohl aber haben seit bald zweihundert Jahren (seit 1689) die Schriftsteller einer dem andern nachgeschrieben, bis endlich gründliche Nachforschungen im Archive der Revaler Schwarzenhäupter von einem gewissenhaften Gelehrten, dem weil. Oberlehrer G. Pabst¹⁾, angestellt worden sind, die ein ganz entgegengesetztes Resultat ergeben haben.

über die 508. Sitzung der Dorpater Gelehrten Estnischen Gesellschaft abgedruckt ist. Von J. Amelung war auf dieser Sitzung ein längerer Excurs über die ehemalige Existenz einer Schwarzenhäupter-Brüderschaft in Dorpat vorgetragen worden, in welchem es zum Schluß hieß: „Im Jahre 1799 sind sie zum letzten Male in Dorpat feierlich aufgezogen und dann verschwinden sie leider gänzlich.“ Hierzu machte jedoch Herr Kreisrichter Aug. von Dehn die Bemerkung, daß seines Wissens noch etwa bis zum Jahre 1830 die Dorpater Schwarzenhäupter ihr Local in der Ressource am großen Markt gehabt hätten und daß von ihnen bis zu dieser Zeit mitunter festliche Aufzüge veranstaltet worden wären. Möge diese nun wieder frisch gewordene Erinnerung das Wiederaufleben des Dorpater Corps der Schwarzenhäupter zur Folge haben und auch die vorliegende Schrift dazu das Ihrige beitragen! —

9) G. Pabst in: Beitr. Bd. I, p. 3—37: „Ueber die frühesten Zeiten der Schwarzenhäupter in Reval.“ Diese mit außerordentlicher Gründlichkeit und kritischer Schärfe verfaßte Arbeit hat in das bis dahin herrschende

Nämlich erst in viel späteren Zeiten, erst kurz vor der Mitte des 16. Jahrhunderts, beginnt ein militairisches Auftreten der Schwarzhäupter in Reval und Riga sich geltend zu machen, man darf Das aber nicht gleich auf die älteste Zeit zurückbeziehen. Es ist z. B. durchaus nicht erlaubt, die waffenkundigen Kaufleute, welche sich schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts in Riga finden, ohne Weiteres als Schwarzhäupter zu bezeichnen. Selbst die nicht kaufmännischen Schwarzhäupter auf den Schlössern unseres Landes waren nicht blos Kriegersleute, sondern bestanden zum Theil aus den wirthschaftlichen Beamten und Bediensteten der Schlösser. Es werden häufig die niederen Hofdiener in Gemeinschaft mit den höheren Schloßbeamten als „Stallbrüder“ bezeichnet¹⁰⁾. Der älteste Schragen der Stallbrüder, welchen wir kennen, ist der für Schloß Goldingen ertheilte, welchen F. G. von Bunge etwa in das Jahr 1400 setzt und der dem Schragen der Revaler Rindergilde ähnlich lautet¹¹⁾. —

Was nun insbesondere Reval anbelangt, so ist von dem ebengenannten gelehrten Forscher, weil. Oberlehrer C. Pabst, das Nähere über die Gründung der Reval'schen Schwarzen-

völlige Dunkel zuerst Licht gebracht und „für die ersten Zeiten des Revaler Corps eine historische Basis gewonnen“ (C. Rußwurm a. a. O. p. 364). C. Rußwurm acceptirt durchaus Alles, was in dieser grundlegenden Arbeit von C. Pabst enthalten ist.

10) Es werden beispielweise im Jahre 1530 den 20. October als die Stallbrüder und Hofdiener des Schlosses Hapsal, welche gemeinsam bei dem Bischof von Desel-Wiek in Dienste standen, erwähnt: der Hofrichter, der Hauptmann, der Küchenmeister, der Hofjunker und ferner auch der Zimmermann, der Hauschließer und die Köche. — (C. Beitr. Bd. II, p. 387). —

11) f. Beitr. Bd. II, p. 371.

häufter-Brüderfchaft im Jahre 1400 oder 1399 nachgewiefen worden¹²⁾. Derfelbe widerlegt fchlagend die allmählich entftandenen Fabeleien über die älteften Zeiten der Revaler Schwarzenhäufter. Im Jahre 1689 wird zuerft gefchrieben, das Corps hätten bereits um das Jahr 1360 wackere junge, unverheirathete Männer gegründet, die aus den vier Städten Antwerpen, Bremen, Brüffel und Bergen nach Reval gekommen feien und fich die Bertheidigung ihrer neuen Vaterftadt zur Aufgabe gefteht hätten: darauf habe bereits Anno 1407 der Rath ihnen „große Freiheiten“ zugestanden und ihnen namentlich die (sc. im Jahre 1689) noch üblichen Ritterexercitien, wie auch die Heerpauken und Standarten „zum Merkmale ihres ritterlichen Standes“ verliehen! Was Spätere hiervon abweichend zu melden wiffen, ift etwa Folgendes. Im Jahre 1746 wird angegeben, das Corps fei 1360 von Kaufleuten jener vier Städte gegründet und es fei damals fogleich das jegige Haus in der Langftraße bezogen worden; man fenne nicht die erfte Abficht und Beftimmung des Corps; die (sc. erft 1536 getroffene) Vereinbarung mit der harrifch-wierländifchen Ritterfchaft, betreffend das Einholen und Begleiten von hohen Landesherrfchaften, fei eine uralte u. f. w. Wieder fpäter ift immer von den Schwarzenhäuftern als einem militairifchen Corps die Rede, fo namentlich in einer Schrift vom Jahre 1783, welche plötzlich anzugeben weiß, das Haus und die Compagnie feien in Reval 1343 durch Kaufleute (aus Weftfalen, Bremen, Brüffel und Bergen) fundirt worden und fchon feit 1400 wären „viele Edelleute, die Vornehmften aus der Regierung und aus dem Militair,

12) in: Beitr. Bd. I, p. 3—37.

ja sogar Könige und Fürsten beigetreten“. Endlich ist die Sagenbildung in unserem Jahrhundert noch weiter vorge-
schritten und die Tradition vermochte nun sogar genauer und
näher zu berichten, wie Anno 1343, als Reval von den
heidnischen rebellischen Esten belagert wurde (sic !!), das
Corps von den jungen Kaufgesellen, die ihre Vaterstadt
tapfer vertheidigt und die Feinde angeblich in die Flucht ge-
schlagen hätten, gegründet worden sei. Damit waren freilich
ganz stattliche Anfänge für die Reval'schen Schwarzenhäupter
gewonnen worden!

Aber man erkennt, wie diese Nachrichten so ganz all-
mählich entstanden sind, wie sehr sie sich überdies unter-
einander widersprechen und aller Kritik und fast jeder
urkundlichen Beglaubigung entbehren. Die Widerlegung aller
dieser Fabeleien ist das verdienstliche und mühsame Werk
des weil. Oberlehrer G. Pabst gewesen und eine solche Kritik
war wohl an der Zeit, nachdem Willigerod dem arglosen
Publikum jene Wahngelbilde und Träumereien in mehreren
Druckschriften¹³⁾ vorgetragen hatte und nachdem seine Nach-
richten nur wenig umgemodelt und mit einigen ebenso un-
nützen Zusätzen ausstaffirt in andere Schriften übergegangen
waren. Die alten Documente, die von G. Pabst's Vor-
gängern — obwohl sie auch ihnen zu Gebote standen — nicht
genügend zu Rathe gezogen worden sind, lieferten ein hin-
länglich sicheres Resultat, nach welchem die Gründung der
Reval'schen Schwarzenhäupter in das Jahr 1400 fällt. —

Es werden nämlich die Reval'schen Schwarzenhäupter

13) J. R. Ph. Willigerod. Das Schwarzenhäupter-Corps zu Reval.
Eine historische Skizze. Reval 1817. In 8°. Ferner von demselben
Verfasser dieselbe, jedoch neu bearbeitete Schrift Reval 1830. In 8°. —

zum ersten Male im genannten Jahr 1400 urkundlich erwähnt. Dies geschieht in der ältesten Schrift ihres Archives, in welcher sich die Mönche des Katharinenklosters mit ihnen in Betreff kirchlicher Utensilien und milder Gaben auseinandersetzen. Zwar besagt eine Notiz vom Jahr 1524, die Gesellschaft habe damals schon über 150 Jahre jenes Kloster mit Gaben bedacht; aber man darf die Richtigkeit dieser in so später Zeit gethanen Behauptung aus mehreren Gründen bezweifeln. Erstens würden wohl Handelsleute, wie die Schwarzhäupter waren, schwerlich 25 Jahre verstreichen lassen, ohne in einer derartigen Angelegenheit, die Geld und Gut betraf, eine Abmachung geschlossen zu haben. Zweitens sind der Marienaltar und das Marienbild des Klosters, deren in der Urkunde gedacht wird, erst im Jahre 1403 eingeweiht worden und, da bei den gewiß nicht armseligen Verhältnissen der Schwarzhäupter eine Verbindung mit dem Kloster ohne einen besonderen Altar nebst Bild wohl schwerlich stattfinden mochte, so wird diese Verbindung nicht schon ein Vierteljahrhundert früher als 1400 angeknüpft worden sein. Drittens war genau ein Jahr vorher, 1399, mit päpstlicher Genehmigung die Oberaufsicht über das Kloster von dem dänischen Provincial der Dominikaner auf den sächsischen übergegangen, was die Absendung deutschredender Mönche an Stelle der dänisch redenden zum Zweck wie zur Folge hatte, und eben Dieses könnte die Schwarzhäupter wohl veranlaßt haben, sich gerade jetzt dem Kloster anzuschließen. Viertens darf als sicher vorausgesetzt werden, daß eine jede Gilde und gildenartige Corporation des Mittelalters sich sofort beim Beginn ihres eigenen Daseins zu einem bestimmten Gotteshause gehalten hat und die so hochwichtige, das Seelen-

heil betreffende Angelegenheit des Anschlusses an eine Kirchengemeinde nimmermehr auf Jahre hinausgeschoben haben wird, woraus auch geschlossen werden kann, daß die Brüderschaft erst Anno 1400 oder ganz kurze Zeit vorher entstanden ist. Endlich den Ausschlag gebend kommt noch hinzu, daß im Jahre 1407 die Brüderschaft vom Reval'schen Rath einen Schragen erlangt hat, welcher so kurz und einfach abgefaßte Bestimmungen enthält, daß man diesen Schragen für den ältesten halten muß. —

Freilich giebt dieses älteste Statut über das Wesen und die Bestimmung der Corporation ebenso wenig Aufschluß, wie spätere Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert. Der Umstand jedoch, daß die wenigen Artikel dieses Schragens fast alle den reichhaltigen Statuten der Revaler „Kindergilde“ entlehnt sind, wird uns auf die richtige Fährte führen und, wenn auch Urkunden fehlen und demnach die lauterer Quellen nicht reichlich fließen, so werden wir den Mangel in einer Weise, wie die Wissenschaft es verlangt, zu ersetzen im Stande sein. Glücklicher Weise hat bereits der Scharfsinn eines Mannes, wie G. Pabst war, den verwirrten Knäuel gelöst und alle einzelnen Momente zu einer Darstellung zu vereinigen gewußt, welche uns hinsichtlich des Ursprunges der Schwarzenhäupter Revals hinreichende und jedenfalls alle unter den gegebenen Umständen nur mögliche Klarheit verschaffte. —

Wir können — gestützt auf die von G. Pabst angeführten Gründe und Beweise — den Ursprung der Revaler Schwarzenhäupter auf eine gerade im Jahre 1399 erfolgte Abzweigung der „Kindergilde“ zurückführen. Nachdem nämlich im Jahre 1363 bereits ein Theil der Glieder der Kindergilde einen be-

sonderen, obwohl innig verbunden bleibenden Verein, die Tafelgilde, gegründet hatte, so vereinigte sich 1399 ein anderer Theil der Kaufleute zu der Schwarzhäupter-Brüderschaft, ohne daß hierdurch ihrerseits eine Losagung oder völlige Trennung von der Kindergilde (d. i. Großen- oder Kaufmanns-Gilde) erfolgt wäre. Nur so viel und nicht mehr läßt sich feststellen. —

Es könnte uns noch obliegen, hier von der Vorgeschichte der Revaler Schwarzhäupter zu reden und etwa über die Jahre 1363 bis 1399 einige Angaben aus der Geschichte der „Kindergilde“ zu schöpfen. Jedoch sind die Nachrichten, welche das Archiv der Großen Gilde für die genannten Jahre darbietet, sehr unvollständig und derart beschaffen, daß sich daraus für unseren Zweck kein Gewinn ergibt, indem sich fast nur die Namen der Gildebrüder verzeichnet finden. Wir nehmen daher Abstand davon, die Namen z. B. der für das Jahr 1364 genannten „Tafelbrüder“, an deren Spitze der Bischof Ludwig von Reval selbst steht, aufzuzählen und beginnen statt dessen nunmehr mit dem Jahre 1399 als dem Zeitpunkte, in welchem erweislich zuerst die Revaler Schwarzhäupter aufgetreten sind, unsere Geschichte derselben zu schreiben.

Kapitel II.

Geschichte der Neuber Schwarzenhäupter von der Gründung des Corps im Jahre 1399 bis zum Beginn der Plettenberg'schen Friedenszeit im Jahre 1503.

1. Das Haus der Schwarzenhäupter mag in den ersten Jahren (bis 1406) noch die „große Gildestube“ gewesen sein, d. i. das jetzt „Börsehalle“ genannte Gebäude an der Langstraße, welches damals den Namen „Kinderhaus“ trug. Als jedoch die „Kindergilde“ dieses Haus im Jahre 1406 ankaufte, in welchem sie vermuthlich bis dahin gemeinsam mit den Schwarzenhäuptern miethweise gewohnt hatte, da scheinen auch die Schwarzenhäupter ihr jetziges Haus neben der alten Olagilde an der Langstraße bezogen zu haben. Sicher ist indessen nur so viel, daß sie schon im Jahre 1407 eine von der „Kindergilde“ getrennte Räumlichkeit inne hatten, in welcher sich außer dem geheizten großen Versammlungszimmer (dem „Saale“ würden wir jetzt sagen) ein geräumiges Vorzimmer befand. Im Jahre 1407 wird nämlich schon des „Vorhauses“ gedacht, bald darauf wird die „Dornke“ (d. i. Heizstube) und im Jahre 1441 der zum Hause gehörige Hof erwähnt. — Im Jahre 1447 wird zum ersten Male von der Hausmiethen gesprochen; von 1483 bis 1485 finden wir die Gesellschaft im Hause eines Marcus Los, darauf 1485 und

1486 in dem des Jasper Röttken, von 1486 bis 1517 in dem an der Langstraße dicht bei der Maigildenstube liegenden Hause des Rathsherrn Markward Brethold, dann seit Weihnachten 1517 in dem eben daselbst belegenen Hause des Rathsherrn Johann Byant, welches die Gesellschaft 1531 käuflich erwarb.

Da nun Brethold's und Byant's Haus ein und dasselbe war, so bewohnen die Schwarzenhäupter sicher schon seit 1486 ihr jetziges Gebäude, welches sie jedoch wahrscheinlich schon seit dem Jahre 1407 miethweise inne hatten. Sie besaßen, wie sich nachweisen läßt, im 15. Jahrhundert noch nicht alle Räume des Hauses zu ihrer Verfügung, indem der Besitzer desselben einen Theil sich selbst vorbehielt. Da für gewöhnlich etwa hundert bis zu zweihundert Schwarzenhäupter-Brüder bei den Versammlungen erschienen und da überdies zu den Festzeiten auch die weiblichen Angehörigen und Gäste in großer Zahl Zutritt erhielten, so muß der Innenraum des Gebäudes fast ebenso groß und etwa derselbe, wie jetzt noch, gewesen sein.

Im Jahre 1500 hatte ein Mordbrenner im Schwarzenhäupterhause Feuer angelegt und mußte dafür zur Strafe mit dem Leben büßen (s. G. von Nottbeck: Die alte Criminalchronik Revals. Reval 1884. S. 68). —

2. Die Mitglieder waren von Anfang an der Mehrzahl nach jüngere unverheirathete „Kaufgesellen“ und „Kaufherren“. Dieselben hatten sich zu einem Verein, einer Brüderschaft verbunden, weil ein gemeinsames kaufmännisch-aristokratisches Interesse sie zusammenführte. Es waren nämlich die Candidaten und Aspiranten der Großen Gilde, welche sich vereinigten und welche, ohne dabei von Hause

aus ganz bestimmt ausgesprochene einzelne Zwecke zu verfolgen, vielmehr bloß in der Verbindung selbst den allerersten und vornehmsten Endzweck bereits erreichten. Wo der Einzelne schwach und machtlos blieb, da war die Vereinigung Aller stark und mächtig!

Bald nachdem im Jahre 1400 ein Theil der bisherigen „Kindergilde“ ausgeschieden war und die neue Genossenschaft sich gebildet hatte, erlangte dieselbe ein Ansehen, das allen einzelnen Mitgliedern zu Gute kommen mußte. Bald bildete sich auch schon der gleich zu besprechende Wirkungskreis der Gesellschaft in der Art aus, wie wir ihn im Laufe des ganzen 15. Jahrhunderts kennen lernen. Das geschah hauptsächlich dadurch, daß in den Verein regelmäßig Jahr für Jahr eine gewisse und zahlreiche Klasse qualificirter Personen als Mitglieder eintraten. Welche Bürgerklasse das war, wollen wir nun feststellen.

Es waren der Mehrzahl nach neben den ausländischen „Kaufherren und deren Gehilfen“ die einheimischen „Kaufgesellen“, welche eintraten und zu der „Kindergilde“ in der intimsten Beziehung standen. Die alte Einheit beider Corporationen äußerte sich im 15. Jahrhundert am allerdeutlichsten darin, daß die Mitglieder der „Kindergilde“ ohne Weiteres jederzeit freien Zutritt in das Schwarzhäupterhaus hatten und daß die „Großgildenstube“ sogar der tägliche und gewöhnliche Versammlungsort für die Schwarzhäupterbrüder nach wie vor blieb. Es ist anzunehmen, daß die Schwarzhäupterbrüderschaft der „Kindergilde“ gegenüber eine Art von freiwilliger Unterordnung aus Pietät beobachtete, gewiß ist es, daß man auf sehr freundschaftlichem Fuße mit einander lebte und vielfach eine gemeinschaftliche Thätigkeit ausübte,

namentlich in kirchlicher Beziehung das Mönchenkloster gemeinjam bedachte.

Unter diesen Umständen war der Eintritt in die neugestiftete Bruderschaft ein so vortheilhafter, daß alle dazu sich qualificirenden „Kaufgesellen“ und „Kaufherren“, seien es Ausländer oder Einheimische, eintraten. Die spätere Bestimmung des 16. Jahrhunderts, durch welche alle qualificirten Personen zum Eintritt in die Bruderschaft verpflichtet waren, erschien damals also noch unnöthig. Vermuthlich die Mehrzahl der Brüder waren Söhne von wohlhabenden Bürgern der Stadt. Die ausländischen „Kaufherren“ werden als Großhändler meistens vermögende Leute gewesen sein und, wenn gleich sie wahrscheinlich in der Bruderschaft die Minderzahl bildeten, so ersetzten sie das durch Reichthum und genossen als Mitstifter ein derartig hohes Ansehen, daß die Wappen der großen vier auswärtigen Hanja-Comtoire oder Höfe zu Brügge, Nowgorod, London und Bergen als Embleme der Schwarzenhäupter gebräuchlich waren. Ueber dem Portal des Hauses sehen wir diese vier Wappen noch jetzt und sie waren einst auch auf dem kostbaren Baldachin angebracht, unter welchem ein jeder dahingegangene Bruder zur letzten Ruhestätte geleitet wurde.

Den „Kaufherren“ vermochten es die zahlreich vertretenen „Kaufgesellen“ an Reichthum gewiß nicht gleichzuthun, aber sie konnten redlich bei allen Ausgaben mithalten und man bestritt daher aus der gemeinsamen Kasse, welche durch gleich große Beiträge aller Glieder gebildet war, wie wir sehen werden, ganz beträchtliche Summen für fromme, kirchliche und andere gute Zwecke.

Ueber das Zahlenverhältniß der „Kaufgesellen“ zu den

„Kaufherren“, unter denen uns so manche einheimische Revaler Kaufleute und nicht etwa bloß auswärtige Händler begegnen, wissen wir freilich nichts Genaueres anzugeben. Der aristokratische Geist der Gesellschaft, aus welcher alle Bürger der Ganuti- und Olai Gilde statutenmäßig ausgeschlossen waren, beweist uns, daß die Bürgeröhne Revals, welche „Kaufgesellen“ waren und es wahrscheinlich nur kurze Zeit blieben, das Selbstbewußtsein ihres Standes in sich fühlten und als Glieder der neugestifteten Bruderschaft bereits bald nach 1400 sich „als angehende Kaufherren“ nur allein noch der Großen Gilde („Kinder Gilde“) unterordneten.

Viele Weitläufigkeiten pflegte man in jener Zeit übrigens beim Eintritt in die Bruderschaft nicht zu machen, und von einem Ballotement in moderner Weise kommt gar nichts vor. Vielmehr war ein Jeder, der an einer der gleich zu besprechenden Hauptfestlichkeiten einmal theilgenommen und seine Gebühr dafür voll entrichtet hatte, ohne Weiteres als Bruder anerkannt. Eine Abstimmung brauchte also nicht zu geschehen, es genügte die bloße Einführung und Verbürgung eines Bruders, um Jemand zum Mitbruder zu machen. In dessen wird 1430 bereits verordnet: Niemand (aus der Bruderschaft) darf mit Jemand „trinken“ (d. h. an der Hauptfestlichkeit theilnehmen), welcher berüchtigt ist, ebenso wenig mit Jemand von einem „Amte“ (d. i. Handwerksamte der Olai- und Ganutigilde). Ferner wird 1441 verordnet, man solle Keinen (als Gast) in die Companie bitten, der nicht der drei Gilden (d. h. aller drei, also auch der Kinder Gilde) würdig sei. Es haben demnach die Mitglieder der Ganuti- und der Olai Gilde nicht einmal als Gäste kommen dürfen. Die Barbieri, welche als Wundärzte Zutritt be-

anspruch hatten, wurden im Jahre 1437 abgewiesen und es heißt dabei, sie (die Barbieri) und ihre Gesellen sollen nicht mittrinken, auch dürfe sie Niemand als Gäste in das Schwarzenhäupterhaus bitten.

Dagegen werden außer denjenigen Personen kaufmännischen Berufes, die den Hauptbestandtheil der Bruderschaft bildeten, als Solche die mittranken erwähnt: Schiffer (d. h. Capitaine), Krämer, „Norenberger“ (Nürnberger, wohl eine Art Krämer, 1456), der Weinmann unter der Gildenstube, Wäger, Münzmeister, Schreiber, 1492 ein Meister (d. i. Magister) Mikfels der „Schermer“ (d. i. Advocat). Es haben auch Edelleute Zutritt gehabt und sind namentlich häufig als Gäste erschienen, z. B. seien genannt: Hans Bremen, Engelbrecht Manduwel, Rotger Plettenberg, Hans von Galen, Hinrick Bytindhoff und Matthies Mezentacke. Nicht alle diese Namen lassen freilich ohne Weiteres auf den adeligen Stand ihrer Inhaber schließen. —

3. Der Wirkungskreis der Gesellschaft beschränkte sich in den ersten Jahren, wie es scheint, nur auf fromme, kirchliche Zwecke und selbstredend auf die sittliche Ueberwachung der Brüder, die fortan ein engeres Band umschließen sollte. Tägliche Zusammenkünfte und jährlich zu bestimmten Festzeiten angeordnete Versammlungen sollten nicht etwa der bloßen Geselligkeit dienen, sondern waren dazu da, um alle Theilnehmer in jeglicher Beziehung des Lebens zu fördern. Die Jüngeren sollten von den Aelteren lernen, den frommen Sinn und die alten guten Sitten zu pflegen, und es sollten ernste Gespräche über Handelsangelegenheiten und sonstige wichtige Dinge geführt werden. Das eigentliche Mittel zu diesem Zweck aber war und blieb im Schwarzen-

haupterhaufe eine weit ausgedehnte gemeinsame Frohlichkeit, bei welcher stets der Becher kreisen mußte. Außerdem veranstaltete man hufig festliche Aufzuge, theils als weltliche Vergnugungen, theils aber auch als kirchliche Prozessionen.

Sogleich in dem ersten Jahre seines Bestehens hat der Verein fur seinen Gottesdienst sich die Katharinenkirche (des Monchenklosters) erwahlt und dieselbe reich beschenkt. Einige Jahre spater, 1407, sehen wir schon in dem ersten Schragen die scharfe Verpomung aller Unsitte und Ungebuhr, also eine sittliche Tendenz angestrebt. Ferner begegnen uns bereits fruhzeitig, 1426, manche Einrichtungen, welche auf die vollige Organisation der Bruderschaft schließen lassen. Im eben genannten Jahre wird zum ersten Male der kostbare Baldachin erwahnt, unter welchem jeder verstorbene Bruder gebettet wurde, wahrend alle Mitbruder dem Leichenzuge folgten. Man findet indessen nirgends angedeutet, daß man hilfsbedurftige Bruder unterstutzte, daher es scheint, daß es entweder keine solchen gab, oder daß in den vielleicht mitunter vorgekommenen Fallen von Verarmung anderweitig, d. h. durch die wohlhabenden Verwandten der Burgerstohne hinreichend gesorgt war.

Die Mittel der Bruderschaft wurden groentheils fur die Katharinenkirche zu deren Ausschmuckung verwendet und damit ward zugleich die bildende Kunst, Malerei und Sculptur, gepflegt.

Sehr viel geschah nach Auen hin fur die Reprasentation und zur Ehre der Bruderschaft, deshalb erschien man hufig mit Begleitung von Musikern und Fackeltragern in festlichem Aufzug, deshalb erhohnte man auch den Glanz des Gottesdienstes in der eigenen Kirche.

Obgleich Renn- und Stechspiele der Schwarzhäupter schon seit 1432 alljährlich stattfanden, so ist dennoch keineswegs erwiesen, vielmehr ganz unwahrscheinlich, daß die Bruderschaft während des 15. Jahrhunderts militairische Uebungen anzustellen pflegte und ebensowenig war sie in Kriegszeiten zur Vertheidigung der Stadt verpflichtet. Erst im 16. Jahrhundert wurde sie ein militairisches Corps, im 15. Jahrhundert war sie es noch nicht und die Schwarzhäupter waren zu dieser Zeit nicht mehr und nicht weniger kriegerisch, als die übrigen Bürger und Handwerker es waren. —

4. Rechte und Autonomie. — Der Kevalsche Rath ertheilte (am 12. September 1407) dem Verein die ersten Statuten und verlieh ihm darin eine gewisse Autonomie. Die neugegründete Körperschaft war, wie bereits bemerkt ist, den drei Gilden coordinirt und selbst der Rindergilde nicht untergeordnet. Nachher sehen wir die Selbstständigkeit des Vereines immer mehr zunehmen, so daß es später den Brüdern unbenommen blieb, eine Menge von Anordnungen sogar ohne Befragen des Rathes zu treffen. Im Jahre 1446 haben die Aeltesten des Hauses eine etwa mögliche Einmischung des Rathes oder der Gildebrüder in die Verwaltung ihrer Ersparnisse als einen außerhalb der Erwartung liegenden Fall angesehen, den nur die unbegründete Furcht einiger Schwarzhäupterbrüder voraussetzen konnte.

Besondere Standesrechte erwarben die Schwarzhäupter nicht für die einzelne Persönlichkeit jedes Mitbruders, und es ist keineswegs der Fall, daß jeder Schwarzhäupter als solcher turnierfähig war. Es waren vielmehr im 15. Jahrhundert nur die ritterbürtigen Geschlechter und nicht einmal

die schöffenbar freien Bürger, deren es viele in Reval gab, turnierfähig. Man könnte allerdings die vom Schwarzenhäuptercorps veranstalteten Kampfspiele anführen wollen, jedoch mit Ungrund, weil dieselben niemals eigentliche Turniere, sondern stets sogenannte Kenn- und Stechspiele waren, bei denen keine Helm- und Wappenschau stattfand. Daß sich unter den Schwarzenhäuptern Revals manche ritterbürtige Patricier, die Söhne der Rathsfamilien, befunden haben, läßt sich nachweisen, aber auch die Patricier turnierten nicht. Das Ansehen, welches die Brüderschaft bereits im 15. Jahrhundert genoß, äußerte sich darin, daß an den fast alljährlich veranstalteten Kampfspielen derselben entweder einige Edelleute oder städtische Patricier aus der Kindergilde theilzunehmen pflegten.

Bei allen festlichen Aufzügen erschienen die stattlichen Schwarzenhäupter an der Spitze des Zuges meist zu Fuß und nur selten hoch zu Roß; sie trugen jedoch, so viel wir wissen, im 15. Jahrhundert noch keine Rüstung oder eine sie auszeichnende besondere Kleidung (Uniform). —

5. Die Gesellschaft bestand aus einer geringen Anzahl „Ältesten“ und aus den „Jüngsten“, d. i. allen übrigen Brüdern. Besondere Aemter bekleideten überdies: die beiden Schaffer, die beiden Altarvorsteher und vielleicht auch der „Magister“ (d. i. Rechtsbeistand).

Zu Ältesten wurden anfangs die zum Regiment tüchtigsten Brüder erwählt und später erst ward die Anciennetät berücksichtigt, derart, daß man vorzugsweise solche Brüder wählte, welche längere Zeit zur Gesellschaft gehört, die Verhältnisse gehörig kennen gelernt und sich dadurch die erforderliche Tüchtigkeit erworben hatten. Unter sie wurden die besonderen

Nemter, von denen noch die Rede sein wird, vertheilt. Man nannte sie im 15. Jahrhundert gewöhnlich „Aelteste“, nur selten finden wir sie als Vormünder, Vorsteher oder Aelterleute bezeichnet.

Das Amt der Schaffer wurde aus der Zahl der „Jüngsten“ besetzt und wechselte häufig. Solange ein Bruder Schaffer war, hatte er größere Rechte als die übrigen Nichtschaffer zu genießen, weil ihm beschwerliche Pflichten oblagen.

Die feierliche Versammlung aller Schwarzenhäupter hieß „die Steven“ und fand jedes Jahr zwei Male statt, zu Ende der Weihnacht-Festivitäten und der Fastnacht-Solennitäten. Man berieth dann über wichtigere Dinge und faßte Beschlüsse, man besetzte vacante Nemter von Neuem u. s. w. In Geschäften, deren Abmachung keinen Aufschub zuließ, versammelten sich außerdem bisweilen noch die Aeltesten allein oder auch alle Brüder.

Die Hauptfestzeiten des Schwarzenhäupterhauses, welche zweimal jährlich wiederkehrten, nannte man die „Drunken“. Nach dem Schluß der Schifffahrt, wenn Handelsherren und Kaufgesellen Mußzeit fanden und ein stilleres Geschäftsleben eintrat, begann die Weihnachts-Drunke und dauerte etwa zwei bis drei Wochen (meist vom 24. December bis 10. Januar), worauf die „Steven“ abgehalten und dann eine Pause von etwa einem Monat gemacht wurde. Darauf begann die Fastelabend-Drunke (gewöhnlich am Sonntag Estomihi) und währte gleichfalls einige Wochen, bis zum Wiederbeginn des Handels. Diese zweite Festlichkeit endete mit einer „Steven“, nach welcher man die Messe im Mönchenkloster besuchte. — Je zwei für jede Drunke neu erwählte Schaffer hatten für Alles, was zur Wirthschaft erforderlich war, zu

forgen, zu walten und im Hause die Aufsicht zu führen. Eine dritte „Drunke“ fiel in den Sommeranfang, doch dauerte sie nur eine Woche und fand nicht regelmäßig jedes Jahr statt. Diese dritte „Drunke“ hing mit dem Bogelschießen (Papageienbaum) zusammen und wird 1446 zum ersten Male erwähnt. —

Die beiden vornehmsten „Drunken“ waren die zu Weihnacht und Fastnacht. In das Frühjahr fiel das Maigrafenfest. —

Das Haus der Schwarzhäupter war also weder eine Art von Kaufmannsbörse, noch auch ein tagtäglich offenes Gesellschafts-, Vergnügungs- oder gar etwa Trinklocal, sondern im eigenen Hause versammelte man sich nur zu den Festzeiten. Hingegen war den Schwarzhäuptern vor Allem der Besuch der Großgildenstube vergönnt, wo alle Tage sogenannte „Pfennigdrunken“ stattfanden und wo man sich über Handelsangelegenheiten zu besprechen pflegte, Erkundigungen einzog und gemüthlich von der Last und Mühe des Tages erholte. —

6. Nachdem wir uns vorerst im Allgemeinen über die Tendenzen und Lebensformen des Vereines orientirt haben, wenden wir uns nun dem Einzelnen zu und beginnen mit dem Inhalt des ältesten Schragens vom Jahre 1407, welcher die Vergehen und Strafen der Schwarzhäupterbrüder behandelt und ein helles Licht auf die Sitten damaliger Zeit wirft.

In demselben finden wir eine Reihe von Strafbestimmungen erlassen, die den unfeinen Sitten jener Zeit einen Zügel anlegen sollten. Die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder fiel in Bezug auf die bei den „Drunken“ begangenen Vergehen den Schwarzhäupterältesten zu und diese hatten das Recht, willkürliche und meist recht hohe Strafen in Geld und Wachs dafür aufzuerlegen.

Wer seinen Mitbruder mit Worten verunglimpft, hat 1 Mark Silber zu zahlen. Wer gegen seinen Mitbruder die Hand erhebt und ihn an das Ohr oder in's Angesicht schlägt, zahlt 2 Mark, wer das Messer zieht, 3 Mark. Wenn das Vergehen nicht im Saale („Dornke“), sondern im Vorhause geschah, war die Geldstrafe eine geringere, z. B. wer im Hause einen Mitbruder verwundete, zahlte 6 Mark, wer im Vorhause solches that, 3 Mark, also die Hälfte. Daß diese Strafen strenge waren, ersieht man auch daraus, daß ausdrücklich Folgendes bestimmt wird: Wer sich während der Drunkenzeit auf der Straße gegen einen Mitbruder vergeht, hat das Doppelte von Dem zu zahlen, was er vor Gericht zahlen mußte. Ferner wird bestimmt: Wer so viel Bier verspißt und ausschüttet, daß er es mit seinem Fuß nicht bedecken kann, zahlt zur Strafe 1 Markpfund (d. i. ein gewöhnliches Pfund) Wachs. Wer aus Frevelmuth die Glocke läutet, zahlt ein ganzes Liespfund Wachs Strafe. Diese Glocke stand nämlich bloß zur Verfügung der Schaffer da, welche mit ihr bei Verkündigungen Ruhe geboten und auch sonst gewisse Commandozeichen damit gaben.

Bei der Beurtheilung dieser Statuten dürfen wir den damals herrschenden Zeitgeist und die Sitten des 15. Jahrhunderts nicht außer Auge lassen und kommen zu dem Schluß, daß ein durchaus ernster und sittlicher Geist in diesem Statut sich ausspricht. Die Strafansätze verfolgten den Zweck, der anstößigen Aufführung, dem Ungehorsam, der Nachlässigkeit und der jugendlichen Ausgelassenheit einen Damm entgegenzusetzen. Die Straf gelder („Broke“ genannt) flossen in die Kasse der Gesellschaft und wurden zu guten Zwecken verausgabt.

Im Wesentlichen befunden die späteren Zusätze zu den

Statuten eben denselben sittlichen Geist. Im Jahre 1430 wird verordnet, man solle keinen Gast bitten, von dem Ungebührliches sich erwarten lasse, daher sehe ein Jeder zu, wen er in das Haus bitte; ferner 1431 und 1441 heißt es, der Wirth habe für seinen Gast, der Ungebühr treibe, zu entgelten. Im letztgenannten Jahre wird verordnet: Wer sein Messer gegen Jemand in der Companie zieht, muß ein Riespfund Wachs, wenn er es aber im Borhause oder Hofe gethan hat, die Hälfte entrichten. Wer Unsteuer treibt, etwa Cinen bei den Haaren zieht oder ihm ein Glas Bier auf's Haupt gießt, giebt 5, wer Bier verschüttet 3, wer die Messe oder die Steven veräümt desgleichen 3 Markpfund Wachs. So Jemand einen Anderen hinausruft (um sich draußen mit ihm zu streiten oder gar zu balgen?) und er ginge hinaus, so soll er aus der Gesellschaft fortbleiben oder mit $\frac{1}{2}$ Schiffpfund Wachs dafür büßen; gehen sie beide hinaus, so müssen sie solange fortbleiben, bis der Gesellschaft „gleich für ungleich“ geschehen ist. Hat Ciner die Zahlung für seine Drunke nicht entrichtet, so dürfen ihn die Schaffer der folgenden Drunke nicht früher einlassen, ehe er seine alte Schuld zahlte.

Bei allen Strafanfällen, heißt es, soll je nach den Umständen und der Beschaffenheit der Sache Gnade walten, mit anderen Worten gesagt, es hing die Strafe von dem Ermessen der Ältesten ab. Auch die Schaffer konnten in Strafe verfallen.

Die „Brüche“ d. i. Straf gelder wurden in der „Ältesten-Kammer“ (wohl ein kleinerer Saal) vor den Ältesten entrichtet, nöthigenfalls dafür Bürgschaft gestellt und die hartnäckigsten Zwistfachen, wie es scheint, an die „Steven“ verwiesen und dort beigelegt. Wenn, was Gott verhüte, irgend ein Zwist

in der Gesellschaft geschieht, — so heißt es 1441 — dann solle man ihn in der Gesellschaft, ehe man hinausgeht (d. h. noch in derselben Drunke), vergleichen, bei einer Strafe von 5 Piespfund Wachs für den Zutwiderhandelnden. Als 1460 ein Bruder in die Drunke kam und während derselben des Beutelschneidens (vermuthlich beim Dobbelspiel) bezichtigt ward, traten die Schaffer zu ihm und warnten ihn, worauf er unausgewiesen hinausging, seine Drunke aber nicht zahlte, sondern schuldig blieb. Hiernach wurde er von den Aeltesten aus der Gesellschaft geschlossen für solange Zeit, bis er sich von dem auf ihm lastenden Verdacht gereinigt und seinen guten Ruf wieder hergestellt haben würde. Es ist dieses einer der wenigen Fälle solcher Art, die uns berichtet werden.

7. Die Vergnügungen bei den Drunken waren sehr mannigfaltig und es herrschte dann im Schwarzenhäupterhause eine heitere Weltlust, die jedoch im 15. Jahrhundert wahrscheinlich die Grenzen des Erlaubten noch nicht überschritt.

Das gewöhnliche Getränk, das man genoß, war Bier, welches in der älteren Zeit die Gesellschaft für ihre Drunken selbst brauen ließ. Das Vorrecht der Braupfanne hatte damals die Große Gilde, daher legte sich der Rath in's Mittel und schon 1449 heißt es, daß der Rath das Brauen verboten habe und die Schaffer nun das Bier für das Haus einkaufen müßten, wobei es auch später verblieben ist. Das übliche Trinkgeschirr waren Becher von Zinn („Pott“ genannt), sehr selten werden „Gläser“ erwähnt, vermuthlich waren letztere nicht eigentliche gläserne Becher, da solche erst im 16. Jahrhundert allgemeiner angewendet wurden.

Zu der Freude des Trinkens gesellte sich das Würfelspiel oder „Dobbeln“. Es ist darunter das einfache Werfen

mit zwei Würfeln nicht allein verstanden, sondern auch das im Mittelalter sehr verbreitete Würfelspiel (Puffbrett, Tritrak genannt). Von Spielkarten ist im 15. Jahrhundert nicht die Rede, obwohl sie damals in Reval sicher schon zur Anwendung gelangten und gewiß auch den Schwarzenhäuptern bekannt waren. Es wurde 1438 bestimmt, daß die Schaffer im Hause nicht dobbeln sollten (wohl deshalb, weil sie ihres Amtes zu warten hätten) und wer Solches an ihnen bemerkte, der habe es in der Steven anzuzeigen. Seit 1446 war das Dobbelspiel für den Weihnachtabend verboten.

Für Musik wurde während der Drunkenzeit reichlich gesorgt, indem man die Stadtmusikanten (Fiedler) aufspielen ließ, und auch selbst mit den eigenen zwei Bungen (Pauken) Musik machte. Unter den Brüdern ließ sich mitunter einer als Lautenschläger hören.

Beim Festaufzug auf der Straße zog die Brüderschaft unter einem Banner einher und im Hause selbst war dasselbe bei den Drunken entfaltet. Schon 1432 wird gelegentlich erwähnt, daß die Herrlichkeit der zwei Hauptdrunken durch das Banner und die beiden Bungen erhöht werden solle. —

Einen Ball veranstaltete man an einem Tage der Hauptdrunke, zu welchem die Anverwandten aus beiden Kirchspielen (Olai und Nikolai) eingeladen wurden. Dem „Frauenzimmer“ (d. h. den Damen) wurde reichlich während dieser Festivität eingesehenkt und credenzt. Bemerkenswerth ist, daß nach der Sitte der Zeit beim Tanz nicht der Cavalier seine Dame wählte, sondern die Schaffer diejenigen Gesellen unter den Brüdern ausuchten und bestimmten, welche als Tänzer mit den Damen antreten sollten. Andere Gesellen waren von den Schaffern beordert, die Damen einzuladen, und wieder

andere hatten für das Einschenken zu sorgen. Der damalige Tanz verfiel leicht aus einem Extrem in das entgegengesetzte, denn er war entweder äußerst gravitatisch und gemessen, oder ganz wild, stürmisch und ausgelassen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts trug man (auch hier in Alt-Livland) eine bunte, farbige, ja sogar buntscheckige Tracht, z. B. die linke Seite grün und die rechte Seite roth. Dazu denke man sich das Barett auf das Haupt und einen kleinen Stoßdegen („Baseler“ genannt) an der Hüfte, und man stellt sich gewiß das Bild eines Schwarzenhäupterhaus-Balles kaum malerisch genug vor! Bei Fackelbeleuchtung sehen wir zugleich nur wenige einzelne Paare zum Tanz heraustreten, hier den schlanken Jüngling mit einer Dame in der gerade nun modern gewordenen burgundischen Tracht, dort den würdigen alten Kaufherren und seine Ehehälfte in der mehr altfränkischen Tracht, welche Reval selbst zum Unterschiede von Dorpat damals anlegte und die wir durch Bilder aus einer späteren Zeit kennen.

Der sogen. Austanz war mehr ein festlicher Aufzug, als ein eigentlicher Tanz zu nennen. Die Schwarzenhäupter zogen nämlich paarweise, das „große Spiel“ (ihre eigene Musik in voller Besetzung) voran, aus ihrem Hause durch die Langstraße und weiter über den Marktplatz zum Rathhaus, wo sie bewirthet wurden, und kehrten dann wieder zurück in das Haus. Während die Brüder gemessen und gravitatisch einherschritten, mögen etwa die erkorenen 2 Vortänzer und 2 Nachtänzer den sogen. höfischen, ruhigen, (bloß „getretenen“ und nicht springenden) Tanz auf der Straße ausgeführt haben; jedoch ist es auch möglich, daß die Vortänzer den „gesprungenen Tanz“ executirten, den

die damalige Sitte bei Festzügen selbst den ehrbarsten Männern gestattete. Der „Austanz“ wird bereits 1430 als eine alte Gewohnheit bezeichnet, die Schaffer hatten dazu die beiden Vor- und Nachtänzer zu erkiesen und, wer nicht mittrinkt (d. h. sich in dem Jahre nicht an der Drunke betheiligt) — heißt es — oder wer der Gesellschaft unwerth ist, der darf auch nicht mit „austanzen“. Es wurde an einem bestimmten Tage während einer jeden der beiden Hauptdrunken „ausgetanzt“.

Eine andere Solemnität war das Baumaustragen, welches im Jahre 1441 zum ersten Male erwähnt wird und wobei die Schaffer selbst und mehrere von ihnen designirte Brüder mitwirkten, den Baum auf den Marktplatz „auszutragen“, ihn dort zu entzünden und einen Reigentanz um den brennenden Baum zu schlingen. Unter den Klängen des großen Spieles (d. i. die beiden Bungen und dazu Fiedeln, eine im 15. Jahrhundert beliebte Zusammenstellung) zogen die Brüder insgesammt zum „Baumaustragen“ auf den Markt, doch betheiligten sich wie bei dem Ball, so auch bei diesem Reigentanz immer nur einzelne besonders erwählte und berufene Tänzer. Erst aus dem 16. Jahrhundert, wo diese Tanzbergnügungen ausgeartet sein sollen, wissen wir Genaueres hierüber.

Von anderen Festlichkeiten (dem Papagei-Schießen, Maigrasenfest, und den Rennspielen) werden wir noch ausführlicher zu reden haben.

8. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Companie führten die Schaffer Buch und Rechnung und schrieben noch während der „Drunke“ mit einigen anderen Gefellen (aus der Zahl der Jüngsten) nieder, wie viel ein

Jeder, der „zu vollem Hofe“ (d. h. die ganze Zeit der Hauptdrunke) oder nur einige Tage hindurch (sei es als Mitbruder oder als Gast) mitgetrunken, zu zahlen hatte. Diese Gelder wurden dann eingesammelt und überdies noch collectirte, sowie einzelne freiwillige Beiträge in Empfang genommen und gebucht, von welchen Einnahmen hinwiederum die Schaffer alle Ausgaben deckten, zunächst ihre Auslagen für die Beche und Zubehör bezahlt machten, dann für die Anschaffung oder Reparatur von Geräthschaften des Hauses sorgten und endlich völlige Rechnung ablegten.

Es ergaben sich hierbei manchmal Ueberschüsse, nicht selten aber auch Verluste, letztere durch Einbuße an Solchen, die ihre Beche nicht bezahlt hatten, oder dadurch, daß man auf eine größere Zahl anfänglich gerechnet hatte, hernach aber die Gesellschaft schwächer gewesen war. In solchen Jahren schossen die Schaffer zu kurz und blieben meist bis zum nächsten Jahre in Auslage.

Bei den Ältesten liefen die „Brote“ (Strafgelder) ein, aus denen und den Ueberschüssen der Schaffer man die Kasse der Gesellschaft bildete, die jährliche Hausmiethen bestritt, größere Ausgaben für das Kloster u. a. m. prästirte und allmählich noch ein erspartes Capital ansammeln konnte. Im Jahre 1440 kam es nämlich zu einer förmlichen Gesellschaftskasse, welche man drei Kasserverwaltern anvertraute. Für das Inventar des Hauses und die Geräthschaften hatten die beiden Geräthhaufseher zu sorgen. Das beschwerlichste Amt fiel den Schaffern zu, daher ihre Wahl am meisten Schwierigkeiten machte. Die Schafferwahl fand alljährlich statt und die Schaffer bestimmten zuerst (während der Drunke) ihre Nachfolger, aber schon 1440 heißt es: „sie

sollen keine Bürger zu irgend einem Regiment (d. i. Amt) fiesen, weder zur „Schafferei“ noch zu anderen Zwecken, sondern „freie Gesellen“ sollen Schaffer sein und „das Regiment über die Gesellschaft haben.“ Dieser Beschluß ist wohl so zu verstehen, daß man bis dahin vorzugsweise „Bürger“ (d. i. Gildebrüder) erwählt hatte, daß aber fortan „freie Gesellen“ d. h. nur Schwarzenhäupterbrüder, die sich selbst meldeten, dazu angenommen werden sollten. Die Schaffer verehrten der Company mitunter einige Zierrathen, Tafeln (d. i. Bilder) und andere hübsche, auch nothwendige Sachen. Zu 1455 wird angemerkt, daß sie einen Tag während der Drunke auf ihre eigenen Kosten freigaben. Da sie überdies oft in Auslage waren, mußten sie wohlhabende Leute sein.

Die Kassenverwalter waren in der ersten Zeit wahrscheinlich die Schaffer gewesen und man hatte schon damals erübrigte Summen zurückgelegt und sie auf Rente ausgethan. Im Jahre 1440 war man jedoch einen wichtigen Schritt weiter gelangt und hatte eine „Büchse“ oder „Kiste“ eingeführt, d. h. eine Gesellschaftskasse gegründet, zu der zwei Älteste den einen Schlüssel hatten, einen zweiten Schlüssel aber ein dritter, von nun an neuerkorener Ältester führte. Diese drei Kassenverwalter erhielten von den Schaffern deren Uebererschüsse abgeliefert und collectirten auch freiwillige Beiträge ein. Uebrigens war, wie es scheint, bereits damals ein gleich großer jährlicher Minimalbeitrag festgesetzt, den Jeder, gleichviel ob er auf den Drunken erschien oder nicht, entrichten mußte.

Seit 1432 werden zwei Geräthhauffeher (aus der Zahl der Ältesten) erkoren, um als Gehilfen der Schaffer die Geräthe des Hauses in Verwahr zu halten, neue Sachen

anzukaufen und die vorhandenen ausbessern zu lassen. Sie durften zum Zeichen ihrer Machtbefugniß gleich den Schaffern die Glocke läuten. Zum Einkauf neuer Sachen war Niemand berechtigt ohne den Consens der Gesellschaft und namentlich der beiden „Ältesten, die dazu erkoren sind“ (eben der Geräthhauffeher). Jrgend Etwas auszuleihen, wurde diesen seit 1438 nur in dem Falle gestattet, wenn sie ein Unterpfind dagegen erhielten. Häufig ausgeliehen wurde das für die Stechspiele vorhandene Rüstzeug (Harnisch, Schilde, Lanzen und Sättel), seltener und nur gewissen Personen der kostbare Balbachin nebst den kirchlichen Zierrathen. Das Haus besaß im 15. Jahrhundert schon eine Menge gestickter Tücher und Teppiche, aber von Silbersachen sind nur die silbernen Leuchter erwähnt. Der größte Luxus wurde von den Brüdern getrieben, wenn es sich darum handelte, für die Mönchekirche (und erst im 16. Jahrhundert auch für andere Gotteshäuser) Weihgeschenke zu stiften. Zwei besondere Altarvorsteher, deren einer ein Schwarzenhäupter-Ältester, der andere ein Gildebruder oder Rathsherr war, widmeten sich mit Eifer der Katharinenkirche des Mönchenklosters, für die sie goldene Kelche, schöne Altargemälde, reichverzierte Messbücher, endlich auch theure Gewänder anschafften. Hierhin floß ein großer Theil der Einnahmen des Hauses und, wie wir sehen werden, verdienten die frommen Schwarzenhäupter sich dadurch, wie durch ihre gute Kirchlichkeit besonders hohe Ehren seitens des Dominikanerordens.

Wir haben die meisten Aemter nun genannt und erkannt, daß sich die Verfassung der Gesellschaft schon um das Jahr 1440 völlig ausgebildet hatte. Das Verhältniß zu der Kinder-
gilde und zum Rathe der Stadt blieb auch nach 1440 un-

verändert dasselbe, d. h. die Revaler „Frachtherrn“ (Großhändler aus Deutschland und vielleicht einzelne unverheirathete einheimische Handelsherrn) und die Söhne derselben, welche als „Kaufgesellen“ sich dem Handelsstande widmeten, waren nach wie vor die Candidaten und Aspiranten der Großen Gilde und gehörten der letzteren auch als Schwarzenhäupterbrüder gewissermaßen an. Um dieses deutlicher zu machen, sei Folgendes hier angeführt.

Im Jahre 1446 hatte eine Anzahl von „Gesellen“ (d. i. Schwarzenhäupterbrüder) eine Summe zusammen gebracht, welche zur Förderung des Bestehens der Bruderschaft auf Rente gethan werden sollte. Wenn aber — so heißt es da — „unsere Aeltesten, als bei Namen die Gildebrüder oder der Rath“, uns dieses Geld entwältigen wollten, so sollen „unsere Aeltesten von der Gesellschaft der Schwarzenhäupter“ es antasten und einem Jeglichen seinen Beitrag zurückgeben. Die „Entwältigung“ war eine grundlose Furcht, aber klar wird es hierdurch, daß die „Gildeältesten und der Rath“ eine Art von „Vormündern oder Oberältesten“ des Hauses waren.

Im Jahre 1478, heißt es ferner, wer Raigraf gewesen ist, wird fortan vom Schafferamt in der Großgildenstube befreit. Das bedeutet: der Gesell (Schwarzenhäupterbruder), wenn er später in die Gilde eingetreten ist, war nach wie vor Schwarzenhäupter geblieben. Die Gilde zählte damals wohl auch einige Unverheirathete unter ihren Mitgliedern, den Kaufleuten. Man nannte nach damaligem Sprachgebrauch die Schwarzenhäupter kurzweg „Gesellen“, ebenso wie man die Großkaufleute „Kinder“ nannte, Bezeichnungen von einem für uns ganz fremdartigen Sinne. „Geselle“ bedeutet wohl

dabei so viel wie „Brüder“, und „Kinder“ so viel wie „Einheimische oder Stadtkinder“.

Die Brüderschaft der Schwarzenhäupter war keine Gilde. Daher mochten wohl, obgleich es nicht ganz sicher ist, damals die Brüder, wenn sie in die Kindergilde eintraten, nach wie vor Schwarzenhäupter bleiben dürfen. Später, im 16. Jahrhundert, war das aber nicht mehr gestattet und erst vor einiger Zeit wurde es wieder untersagt und damit ist wahrscheinlich nur das alte Verbot erneuert worden. — Es galt nämlich in Reval schon seit ältester Zeit die Bestimmung, daß „kein Bürger zugleich zweien Gilden angehören dürfe“ (Reval'sche Bursprache: L. II. 982. Art. 19). —

9. Beerdigungen. — Schon im Jahre 1426 wurde eine bis auf den heutigen Tag bestehende schöne und fromme Sitte eingeführt, denn seit diesem Jahre verwendete man die Ersparnisse der Schaffer und freiwillige Beiträge zur Anschaffung eines Baldachins, welcher 1432 aus Nowgorod anlangte. Dort hatte man nämlich die Bestellung auf ein mit Perlen und Gold gesticktes und mit den vier Wappen der Brüderschaft geziertes Seidentuch gemacht, und fortan bedeckte dieses Tuch das Gestell, unter welchem der Sarg auf der Bahre ruhte, wenn die Beerdigung eines Bruders stattfand. Dieser Baldachin („Baldick“) war in der Bewahrung der Geräthausseher und es wurde 1432 festgesetzt: Nur wenn Jemand als Bruder mit der Gesellschaft „getrunken“ hat, kann es ihm nach seinem Abscheiden zu Theil werden; wenn jedoch einem Schwarzenhäupter sein unbescholtener, leiblicher Bruder stirbe, und es wären sonst keine anderen Verwandten da, so mag Jener kommen und sprechen: „Mein Bruder ist allhie gestorben; seid so gut und behändigt

mir das Boldick und die Lichte“ und alsdann soll ihm solches Alles gegeben werden. Einige Jahre darauf, 1437, wurde ausdrücklich wiederholt, daß der Baldachin sonst Keinem zu Gebote stehe, auch nicht gegen eine Geldzahlung und selbst nicht einem Biedermanne, welcher der Kindergilde und der Schwarzenhäupter-Companie „würdig“ sei. Es ist wahrscheinlich, daß schon seit dem Anbeginn der Brüderschaft eine Bethheiligung des ganzen Corps an den Leichenzügen stattfand. Im Jahre 1441 wurde die allgemeine Theilnahme aller Mitglieder bei jeder Beerdigung mit Nachdruck anbefohlen: „Ein Jeder solle helfen, daß der Bruder zur Erde komme; Das sei seine eigene Ehre!“ —

10. Kirchliche Angelegenheiten. — Es gereicht den Schwarzenhäuptern zur hohen Ehre, was sie für das Gotteshaus, welchem sie sich angeschlossen hatten, aufwendeten. Die an der Rüst-Straße belegene prächtige St. Katharinenkirche des Mönchlosters hatten sie sich erwählt und durch ihre Vormünder, die beiden Altarvorsteher, am 28. März 1400 mit dem ganzen Convent des Klosters die mehrerwähnte Uebereinkunft betreffend den Marienaltar geschlossen. Was vor diesem Altar geopfert wurde, das sollte theils den Mönchen, theils der Kirche, theils den Schwarzenhäuptern zufallen. Was nämlich während der stillen Messe, die täglich gelesen und wofür der Priester das Geld auf die Hand empfängt, geopfert wurde, das sollte den Mönchen verbleiben, ebenso wie auch bei den großen, gesungenen Messen Alles, was dann an Geld oder lebendigem Vieh in die Lade (Kiste, Block, Büchse) vor dem Marienbilde geopfert ward. Wenn aber Gold, Silber, Pelzwerk oder Wachs in die Lade gegeben ward, so fiel es den Schwarzenhäuptern zu; endlich

wenn andere Dinge, als die genannten, geopfert wurden, so sollten die Schwarzhäupter-Vormünder sie an sich nehmen und dafür den Altar zieren und beleuchten lassen.

So lautete die Abmachung, aber weit mehr als das Versprochene ist zu Gunsten der St. Katharinenkirche von den frommen Schwarzhäuptern geleistet worden. Schon 1403 am 8. März konnte der Altar und das neuverschriebene Bild Unserer Lieben Frauen eingeweiht und „gechrjamt“ (d. i. mit dem heiligen Oele gesalbt) werden. Es scheint, daß sich der Altar schon im Jahre 1403 in der Mariencapelle befand, in welcher er mittlerweile untergebracht und nun zu Ehren der Mutter Gottes, wie auch der beiden heiligen Jungfrauen Gertrud und Dorothea geweiht wurde. Bald danach folgte die Einweihung eines zweiten Altars zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, Johannes des Täufers und des heiligen Christophorus. Dieser zweite Altar wird schon 1418 erwähnt, als Hans Blomendal sein Amt als Altarvorsteher antrat. Rasch folgten sich nun fast Jahr um Jahr neue werthvolle Geschenke, wie Kelche, Gewänder, Messbücher, Altargemälde, Geschmeide u. a. m., welche die Mariencapelle, die beiden Schwarzhäupter-Altäre und das Schwarzhäupter-Gestühl in der Kirche schmückten und deren wir noch ausführlicher zu gedenken haben.

Hier sei zunächst die strenge Kirchlichkeit der Schwarzhäupter betont. Im Jahre 1441 wurde sogar bestimmt, daß jeder Bruder für das (verspätete) Besuchen der Messe nach Schluß der Kirche eine Strafe von 3 Pfund Wachs zu entrichten habe (an die Ältesten)! Es wurde nämlich von den Mönchen täglich eine stille Messe oder sogen. „Handmesse“ gelesen, in der ersten Zeit vor beiden

Altären, späterhin (etwa seit 1450) nur vor einem Altar. Ferner wissen wir bereits, daß am Ende einer jeden Hauptbrunke im Kloster eine (feierliche, gesungene, große) Messe, ein Hochamt stattfand, an welchem obligatorisch jeder Mitbruder bei festgesetzter Strafe theilzunehmen hatte. Auch war der Besuch des Gottesdienstes an gewissen hohen Festzeiten: Weihnachten, Ostern, Mariä Himmelfahrt (den 15. August), Katharinentag (den 25. November), selbstverständlich im 15. Jahrhundert von jedem „ehrlichen Bruder“ gefordert, da alsdann vor einem der beiden Altäre eine besonders feierliche Messe gehalten ward. Sehr häufig waren die ebenfalls mit besonderen Festlichkeiten verbundenen Seelenmessen (Todtenmessen oder Vigilien), die man am Jahrestage des Todes eines jeden verstorbenen Bruders von den Mönchen celebriren ließ und gewiß „in corpore“ besuchte. Endlich nahmen die Schwarzhäupter an allen kirchlichen Aufzügen stets insgesammt als Corps Theil und erschienen namentlich bei der großen Procession am Frohnleichnamstage (Donnerstag nach Trinitatis) in vollem Glanz zur Verherrlichung dieses hohen Festtages.

10. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die enge Verbindung mit dem Dominicaner-Kloster eine für die Bruderschaft sehr ehrenvolle gewesen ist. Das Kloster, welches schon seit Alters her die beste Bildungsstätte Revals und sogar schon im 13. Jahrhundert ein Sitz scholastischer Gelehrsamkeit gewesen ist, erkannte die treue Anhänglichkeit und große Fürsorge der Schwarzhäupter mit Dank an und vergalt sie nach Kräften.

Die Predigerbrüder spielten in dem langwierigen Schulstreit, den die Stadt Reval mit dem Bischof Heinrich

und der Domgeistlichkeit führte, eine hervorragende Rolle. Sicher standen die Schwarzhäupter ganz auf Seiten der Mönche, ja sie werden dabei den Ausschlag gegeben haben, daß den Predigerbrüdern die Vertretung der Stadt Reval in dieser langwierigen Sache übertragen worden ist. Denn ihre Altarvorsteher waren zugleich Vormünder (d. i. Patrone) der Katharinenkirche, wie wir sogleich sehen werden. Als nun der lange Zeit unter der Asche glimmende Streit wegen Einrichtung einer Stadtschule Anno 1413 in hellen Flammen aufloderte und solange währte, bis er durch das Haupt der katholischen Christenheit, Papst Martin V., im Jahre 1428 endgiltig zu Gunsten der Stadt entschieden wurde, da hielten der Rath, die Gilden und die ganze Bürgergemeinde eng zusammen wider die Weltgeistlichkeit. Auf der Seite der Revalischen Pfarrer, welche ganz vom Bischof abhängig waren und sich bei dem besseren Theil ihrer Gemeinde durch Mißbräuche (Sportelnehmen u. a.) damals mißliebig gemacht hatten, stand nur ein Theil des rohen Volkshaufens. Die Predigerbrüder, die sich seit jeher um das Schulwesen und die Bildung verdient gemacht hatten, wurden von den Weltgeistlichen gehaßt, weil sie die Errichtung einer Stadtschule betrieben und selbst im Kloster Schule hielten. Im Jahre 1413 hatte Franz Witchenow die erste Schreib- und Leseschule in der Stadt auf Betrieb des Bischofs Heinrich, welcher das ausschließliche Privilegium der Domschule wahren wollte, aufgeben müssen, aber schon 1424 erfolgte die Entscheidung des Papstes, auf welche hin die Stadtschule eröffnet werden durfte. Damals stieg die Erbitterung auf das Höchste und es wurden von beiden Parteien arge Excesse verübt, denn es drangen im Jahre 1424 einige Weltgeistliche (ver-

muthlich Priester der Nikolaikirche) frevelhafter Weise in Maskenkleidern in die Katharinentkirche ein und störten auf jede Weise den Gottesdienst, worauf dann zur Wiedervergeltung dieser schlimmen Frevel am 2. Februar 1426 einige Mönche an der Spitze einer Menge Volkes in die Nikolaikirche kamen, dort den messelesenden Pfarrer arg bedrohten und zur Rede stellten. Es wäre dem Pfarrer an das Leben gegangen, wenn nicht „gute Leute“ den Tumult endlich beschwichtigt hätten. Wir dürfen bei der Annahme nicht irren, daß zu diesen „guten Leuten“ auch die Schwarzhäupter gehörten, die bei aller Treue und Anhänglichkeit an ihre Klosterkirche dennoch jeglichem Unwesen und Tumult zu steuern suchten.

Der Sieg, welchen die Predigerbrüder für die Stadt Reval im Schulstreit erfochten (denn 1428 war die Olai-Stadtschule factisch errichtet), gereichte dem Schwarzhäupterhaufe (als Patron) ebenfalls zur Ehre.

11. Die Katharinen-Kirche erhielt durch die Altarvorsteher fortwährend beträchtliche Zuwendungen aller Art, in Geld, Victualien, Lichtern u. a. m. zum Danke. Dafür sorgten die Mönche beständig, man kann sagen täglich und stündlich, daß die Altäre und Heiligenbilder beleuchtet und vor ihnen Messen gelesen wurden.

Weil die Kirche jederzeit offen stand und von den frommen Schwarzhäuptern viel besucht wurde, so brannte eine „ewige Lampe“ vor dem Altare. Dieselbe war mit Thran unterhalten und gewährte des Nachts einen gerade nur hinreichenden Schein; hingegen wurden des Frühmorgens Talglöchte aufgesteckt und während der Messe Wachslöchte vor den Altären entzündet. Zu den hohen Festzeiten: Weihnacht, Ostern, Pfingsten, Frohnleichnamstag, Mariä Himmelfahrt, Katha-

rintentag, ließ man besondere, große Wachskerzen anfertigen; die Schaffer verwendeten dazu eine Summe Geld und die Lichtenden („Stumpel“), auch rohes Wachs, welches sie den Mönchen einhändigten.

Für das tägliche Messelesen (Vicarie) wurde den Mönchen regelmäßig in der Adventzeit eine Tonne Fleisch, eine Tonne Dorsch und eine Tonne Erbsen verehrt, zuweilen an Stelle des Dorsches auch Hering, Strömling oder Lachs in gleichem Quantum. Für das Hochamt, mit welchem die beiden Hauptdrunken schlossen, ließen die Schaffer den Mönchen (wenigstens in den Jahren 1436, 1450 bis 1461) eine baare Geldsumme zukommen. Ferner erhielt das Kloster für die feierliche Messe am Trinitatis-Tage einen fetten „Böttling“ (d. h. Hammel) oder statt desselben ein Viertel von einem Rind (zuerst 1441), in späterer Zeit aber Beides, und überdies (seit 1458) spendete man auch ein Faß Bier. Als aber den Dominicanern in Folge einer Reform, welche in der Zeit von 1463 bis 1475 stattgefunden haben muß, das Fleischessen verboten worden war, lieferte man ihnen statt des Fleisches noch eine zweite Tonne Fisch und gab ihnen zum Dreifaltigkeitstag auch wohl baares Geld an Stelle der Victualien.

Außerdem vergütete man durch viele einzelne kleine Süm্মchen und Gaben allerlei Dienste kleinerer Art im Kloster. Man gab z. B. einem Jungen oder einem Laienbruder ein Douceur dafür, daß er die Lichte anzuzünden und auszulöschen hatte; der Prior selbst, Einer der Mönche, der Küster, der „Stelster“ (Oekonom?) erhielten dergleichen Zahlungen für andere Dienstleistungen, wie: die Altäre und Bilder zu beaufsichtigen, die ewige Lampe zu unterhalten, die

Sichter anzufertigen u. a. m. Gerne und oft bewies man sich dafür erkenntlich.

Von noch größerem Belang und Werth waren die Anschaffungen für die Kirche. Sobald es sich um irgend einen kostbaren Gegenstand handelte, welcher für den Gottesdienst gebraucht wurde, so hielt regelmäßig die ganze Compagnie und deren Casse her. Wir kennen aus verschiedenen Zeiten die Verzeichnisse von allen den Schätzen, welche die Schwarzhäupter im Kloster besaßen. Ein solches Verzeichniß hat G. von Hansen (in seiner Schrift: Die Kirchen und Klöster Revals. — Reval 1873, S. 110) im Rathsarchiv entdeckt und veröffentlicht; dasselbe bezieht sich auf die Mariencapelle und den Altar der heil. Jungfrau, zugleich aber auch auf den Rathsaltar in der Mönchenkirche und den zweiten Schwarzhäupter-Altar ebendasselbst. Beispielsweise gehörten zum Gebrauche der vor dem Marienaltar dienstthuenden Mönche: 24 seidene Gewänder, theils weiße, theils rothe und blaue, mit goldenen Franzen besetzte; ebenso viele dazu gehörige Rappen und Caselen (d. i. Umwürfe) aus gleichem Stoff; 16 silberne und vergoldete Kelche, aus denen nach katholischem Ritus (zumal seit dem Kostnizer Concil 1415) der Priester allein das Abendmahl für die ganze Gemeinde genoß; die zahlreichen silbernen Monstranz-Gefäße, welche die heiligen Oblaten enthielten und bei deren Erhebung die Gemeinde die Kniebeugung verrichtet; das versilberte Haupt der heiligen Dorothea u. a. m. Von den kostbaren Kunstfachen, nämlich den Altargemälden, welche die Schwarzhäupter für ihre Klosterkirche anschafften, wird noch mehr die Rede sein.

Zu Allem diesem kamen öfters freiwillige Geschenke und letztwillige Vermächtnisse dieses und jenes Bruders, ferner

wurden Collectengelder von den Schaffern oder Vorstehern gesammelt und zu Gunsten der Kirche verwendet. Auch hatten die Schwarzhäupter gewisse für ihr Gotteshaus gewonnene Gelder gegen Unterpfand auf Häuser gegeben und verwahrten die Rentenschriften und das Geschmeide, welches eben zum kirchlichen Dienst nicht gebraucht wurde, in einer besonderen Lade (Kloster-Lade) für die Katharinenkirche.

Uebrigens theilte sich, wie wir gleich sehen werden, die große Gilde (Kindergilde) bei manchen Ausgaben durch die beiden „Altarvorsteher“ auch an dem Schmuck der Schwarzhäupter-Altäre, und ließ z. B. der Mönchenkirche seit 1480 zum Unterhalt der „ewigen Lampe“ ein Faß Thran (zuerst ein Stück Seehundspeck, „Sel“ genannt) aus der „Selbude“ zukommen. —

Für so viele Gutthaten erwiesen sich die Mönche nicht unempfindlich und undankbar. Sie ließen z. B. am Tage vor Trinitatis das ganze Schwarzhäuptergestühl mit frischen Maien bestecken und Gras austreuen; auch wurde im Gestühle, wohl in der Winterzeit wegen der Kälte des Fußbodens, Stroh ausgestreut. Diese kleinen Aufmerksamkeiten und Ehrenbezeugungen, die man der Kindergilde und den Rathsgliedern bei ihrem Altar ebenfalls erwiesen haben mag (obwohl das nicht urkundlich nachzuweisen ist), beweisen das gute Verhältniß ebenso, wie auch der Umstand, daß die Mönche, obgleich sie für gewöhnlich die regelmäßige Einladung des Anstandes halber ablehnten, zuweilen dennoch am Schluß der Drunken im Schwarzhäupterhause erschienen und an einem Festessen von drei Gerichten mit anderen Pfarrpriestern (der Mai- und Nikolaikirche) zusammen theilnahmen.

12. Großes geistliches Beneficium von Seiten

des Dominicanerordens. — Die frommen Schwarzenhäupter hatten es reichlich verdient, daß schon Anno 1460 der gerade in Reval antwesende Dominicanerprior der Provinz Dänemark sie wegen ihrer vielen Wohlthaten mit einem „Beneficium“ bedachte. Er machte sie aller der Segnungen und Fürbitten seitens des Predigerordens theilhaftig, soweit als seine Provinz reichte, und diese umfaßte außer Dänemark auch Schweden und Norwegen. Zugleich verfügte er, daß in jenem ganzen Gebiete bei dem Tode eines jeden Schwarzenhäupters für dessen Seele gebetet werden sollte. Und darauf hat im Jahre 1478 der „Magister“ (General) des Dominicanerordens sogar dieses große Beneficium noch erweitert und es auf sämmtliche Klöster seines Ordens, welcher bekanntlich über ganz Europa und die Küstenländer von Asien und Afrika verbreitet war, ausgedehnt. Fortan sollte in mehr als 1000 Klöstern, in Compostela wie am Libanon und in Ispahän, für die Revaler Schwarzenhäupter gebetet werden. —

Die betreffenden interessanten Urkunden besitzt das Schwarzenhäupter-Archiv noch heutigen Tages. In denselben werden die Brüder als Kaufleute bezeichnet und „socii mercatores de societate nigrorum capitum“ genannt.

13. Die Altarvorsteher. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß anfänglich (etwa bis 1440) von den beiden Altarvorstehern der Eine ein Schwarzenhäupter und der Andere ein Bürger der Kindergilde gewesen ist. Nachher sehen wir in dem ehrenvollen Amte der Altarvorsteher oftmals einen Rathsherrn (und selbst Bürgermeister) oder gar zwei Rathsherrn. Gewiß findet das seine Erklärung dadurch, daß diese Rathsherrn ihr Amt noch aus der Zeit beibehalten hatten, wo sie Schwarzenhäupter und nachher Gildebrüder gewesen

waren. So sehen wir die Stufenleiter der bürgerlichen Ehren in Reval in jener streng ständischen Zeit dreifach gegliedert für Kaufleute sich erheben: erst Schwarzhäupter, dann Großgildenbruder, endlich Rathsherr. Ein jeder Bürger konnte im 15. Jahrhundert noch alle drei Stufen dieser Ehrenleiter zugleich betreten. Hierdurch erklärt sich ferner, daß die „Gildebrüder“ und der „Rath“ mitunter, wie wir schon erwähnten, auch als „Vormünder, Älteste, Vorsteher“ der Schwarzhäupter bezeichnet werden, nämlich insofern, weil sie ja zugleich „Altarvorsteher“ waren.

Die Anschaffungen für die Klosterkirche wurden von der Kindergilde (deren Gotteshaus für die Zwecke der Tafelgilde die Heiligengeistkirche war) in vielen Fällen gemeinsam mit den Schwarzhäuptern getragen, wahrscheinlich deshalb, weil die Kindergilde keinen eigenen Altar in der Katharinenkirche besaß, sondern zu ihrem Gottesdienst den Marienaltar benutzte. Im Jahre 1495 wurde ein neues, für Beide gemeinsames Altargemälde auf gemeinsame Kosten über Lübeck aus dem Auslande verschrieben.

Die Gilde ließ bei ihren zahlreichen Drunken regelmäßig Beiträge einsammeln, die für das Kloster bestimmt waren und durch die Hand der beiden Altarvorsteher den Mönchen übergeben wurden.

14. Beziehungen zu anderen Kirchen Revals außer zu der Katharinenkirche haben die Schwarzhäupter so gut wie keine gehabt. Indessen findet sich doch für einige der Jahre in dem Zeitraume von 1431 bis 1451 angemerkt, daß von den Schaffern kleine Geldsummen in den Block des Johannis hospitalis zu Gunsten der Siechen gethan wurden. Es scheint auch, daß für dieselbe Anstalt ein Sarg, den die

Schaffer 1451 machen ließen, bestimmt war. Sollte etwa ein Bruder daselbst gestorben sein? Das genannte Hospital beherbergte schon im 13. Jahrhundert die armen Ausfägigen, über hundert an der Zahl, aber der Ausfaß (Lepra) war um 1450 bereits viel schwächer geworden, so daß sich nur noch etwa 50 Kranke verschiedener Art im Hospitale befanden. Es ist anzunehmen, daß ein Schwarzenhäupterbruder in dem Heiligengeist-Hospiz würde Aufnahme gefunden haben, doch dieses Hospiz nahm wohl keine Leprosen auf.

Es findet sich keine Spur davon, daß die Brüderschaft mit dem Brigittenkloster Marienthal in irgend einer Verbindung gestanden hätte. Man hat gefabelt, daß die drei wohlhabenden Kaufleute, welche Anno 1407 dieses Kloster gründeten und selbst als Mönche eintraten, Schwarzenhäupter gewesen seien, aber das ist eine Erfindung aus neuester Zeit! Ebenso ist auch die Tradition oder Sage ganz und gar irrig, als wäre der berühmte Marienaltarschrein (im oberen Saale des Schwarzenhäupterhauses) einst von der Compagnie für das Brigittenkloster gestiftet und nachher von den Brüdern aus dem Sande ausgegraben und gerettet worden. Jetzt wissen wir besseren Bescheid über dieses herrliche Kunstwerk. —

15. Die Procession am Frohnleichnamstage (d. i. Donnerstag nach Trinitatis) sollte das glänzendste Fest der katholischen Kirche verherrlichen helfen. Schon am Dienstag vorher versammelten sich die Frauen, welche für dieses Fest Wachskerzen von besonderer Größe anfertigten, zu einer Bewirthung in der Großgildestube, wo sich Gildebrüder, Maigrafen und Schwarzenhäupter mit ihren „Gästen“, sowohl Männer als Frauenzimmer, zusammenfanden und an diesem Tage vom Maigrafen bewirthet wurden. Die Schwar-

zenhäupter erschienen zur Procession in ihrem vollen Schmuck auf dem Marktplatze und schlossen sich dem Zuge an, welcher alle Hauptstraßen mehrmals passirte. Das in einem kostbaren Tabernakel geborgene Sacrament trugen die Klostergeistlichen und hinter ihnen sah man alle einzelnen Corporationen Revals unter Vortragung von Heiligenbildern und mit wehenden Bannern festlich einherziehen; hinter der Kinder Gilde gingen die Schiffer, hinter diesen die Schwarzenhäupter in der unmittelbaren Nähe des Maigrafen und seiner Gefährten. Eine bestimmte Anzahl Brüder hatte die großen Wachskerzen zu tragen und diese Brüder wurden hernach von den Schaffern tractirt; es durfte jedoch, wie 1441 gesagt wird, auf Kosten der Gesellschaft dabei höchstens 6 Mark Rigisch, eine reichliche Geldsumme, verzehrt werden.

Einige Tage vorher hatten die Brüder Ausritte mit dem Maigrafen unternommen; es waren dabei nämlich alle Diejenigen von ihnen, welche Pferde besaßen, hoch zu Roß erschienen. Bei der Procession jedoch mußten alle Theilnehmer zu Fuß einherziehen, denn es waren auf den Straßen Altäre errichtet, vor denen Alle niederknieten, und fahren und reiten durfte alsdann Niemand.

16. Der Papagei. Gegen den Sommeranfang gab es in Reval die fröhlichen Festtage des Vogelschießens oder der sogenannten „Papageischaft“. Man schoß dabei mit der Armbrust nach dem auf der Stange angebrachten Vogel, welcher recht bunt bemalt war und wohl nur deshalb „der Papagei“ genannt wurde. In späterer Zeit, als der Luxus überhand nahm, war er von Außen versilbert. Wie im Auslande an vielen Orten, so wurde auch hierzulande dieses „Schützenfest“, bei welchem die Bürger ihre Tüchtigkeit im Armbrustschießen

üben konnten, frühzeitig gefeiert, war jedoch schon zu Ende des 14. Jahrhunderts eine Lustbarkeit ohne ernstern Charakter geworden. Aus diesem Grunde verordnete der Revaler Rath damals schon in der „Bursprake“, daß nur „ein Papagehoye“ sein solle und der Schützen Getränk (die Zeit der Drunke) nicht länger, als von einem Sonntage, an dem sie schießen, bis zum folgenden Sonntage dauern dürfe. Das ist wohl so zu deuten, daß jährlich bloß „ein Papagei“ (eine Vogelstange von jeder Gesellschaft) aufgerichtet und nur „eine solche Festzeit“ jeden Sommer gefeiert werden durfte. Nicht aber scheint der Sinn der zu sein, daß etwa alljährlich nur „eine einzige Vogelstange“ aufgerichtet werden sollte.

Im 15. Jahrhundert feierten nämlich die Kindergilde, ferner auch die Canutigilde und nicht minder die Schwarzenhäupter dieses Fest. Das der Letzteren wird 1446 zuerst erwähnt und es heißt dabei, die drei Cassenverwalter (Älteste) hätten für die Gesellschaft auf deren Begehr einen Papageienbaum aufsetzen lassen, und 1459 erfährt man, daß in diesem Jahre zwei Schaffer die Papageien=Drunke zu besorgen gehabt hatten. —

17. Der Maigraf. — Die eben erwähnte Revaler Bursprake bestimmte ebenfalls: es solle nur ein „Maygrewe“ (jährlich) sein! Dieses Maigrafenfest war ursprünglich ein Volksfest, eine höchst anmuthige und sinnige Lustbarkeit gewesen, welche über ganz Norddeutschland und die nordischen Nachbarländer sich ausgebreitet hatte. Am ersten Maitage wurde eine Person zum Maigrafen, d. i. dem Repräsentanten der wiederkehrenden schönen Jahreszeit, erkoren; man erwählte dazu meistens einen schönen Jüngling, welcher im Festschmuck mit Maien bekränzt, hoch zu Roß vom Felde

und Walde her über die Gefilde und Fluren in die Stadt einritt und die schöne Jahreszeit auf solche Weise symbolisch mit sich brachte. Man findet über dieses Fest alles Nähere in der vorzüglichen Schrift: „Die Volksfeste des Maigrafen. Von E. Pabst“. (Berlin 1865, auch unter dem Titel: „Der Maigraf und seine Feste“.)

Da dieses schöne Fest in Reval schon im Jahre 1407 einen vornehmen, ständisch-aristokratischen Charakter angenommen hatte, so wurde es im 15. Jahrhundert nur von der Kindergilde festlich begangen, jedoch höchst wahrscheinlich (ja fast sicher) unter Zuziehung der Schwarzhäupter. Einige Tage vor Pfingsten begann es und die Nachfeier dauerte bis zur Frohnleichnamsprozession. Am ersten Tage war die Maigrafenwahl auf dem freien Felde, wobei bloß der vorigjährige sosen. „alte Maigraf“, der Gildenältermann und dessen Beisitzer, ferner einige Rathsherren und der Bürgermeister sich einfanden. Am Nachmittag dieses Tages gab der „alte Maigraf“ auf der Gildenstube einen Schmaus und einen großen Tanz, bei dem es hoch herging und der am Abend (etwa um 8 Uhr) damit endete, daß die ganze Gesellschaft, so Männer wie Frauen, an der Spitze des Zuges ein halbes Duzend Pfeifer und Fiedler, den alten Maigrafen über die Straße heimgeleiteten. In dessen Behausung fand noch ein Abschiedschmaus statt und darauf trat der neue Maigraf sein Regiment an. Derselbe veranstaltete das Fest selbst womöglich am Pfingstsonntage auf dem freien Felde; am Montag und am Dienstag folgten Ausritte und Fahrten zum Festplatz hin und ein Ball für die Frauen, welche die Wachskerzen anfertigen halfen. Dann am Frohnleichnamstage (Donnerstag) die feierliche große Procession — endlich am

Abend dieses Festtages eine Gesellschaft der Männer in der Gildenstube, die der neue Maigraf zu bezahlen hatte. Die „Gesellen“ und „Gäste“, welche in der Procession die Kerzen trugen und die er dann bewirthete, waren, wie schon angedeutet ist, „die Brüder“ (d. i. Schwarzenhäupter). —

Man sieht, daß das Amt eines Maigrafen mit vielen Kosten verknüpft sein mußte. Daher wurde 1478 verordnet: wer einmal Maigraf gewesen ist, sei er „Bürger“ oder „Gesell“, brauche fortan nicht mehr Schaffer in der Gildenstube zu sein. Das Maigrafenfest wird uns in den Jahren 1407, 1451, 1460, 1473 und 1478 in der Weise beschrieben, wie wir es dargestellt haben.

18. Stech- und Rennspiele. — Nicht alljährlich, aber doch von Zeit zu Zeit veranstaltete einer der Brüder ein öffentliches Stechspiel mit einem Mitbruder, mit einem aus der Kindergilde, oder auch mit einem Edelmann. Ein solches Stech- oder Rennspiel fand zu Pferde in voller Rüstung statt, jedoch meist mit stumpfen Lanzen, indem man auf die Spitzen derselben sog. Krönchen aufsetzte. Wer den Andern aus dem Sattel hob und vom Pferde stieß, war Sieger.

Schon im Jahre 1432 findet sich erwähnt, daß das Haus an Geräthen zu solchen Stechspielen besaß: 1 Harnisch („plate“), 3 Schilde, 9 Lanzen („staken“) und 2 Krönchen („Kroneken“). Einen Harnisch mochte übrigens so mancher Revaler Bürger und Patricier selbst besitzen und beim Stechspiel in eigener Rüstung auftreten können, doch die Lanzen oder Rennstaken, wie auch Schilde entlieh er vom Schwarzenhäupterhause für das Stechspiel, damit dieses letztere von beiden Kämpfenden mit gleichen Waffen ausgeführt werde.

Es wurde 1438 verordnet, kein Geräthausseher dürfe

Harnisch, Schilde und anderes Geräth ohne ein hinreichendes Unterpfand verleihen; für den Schild hat ein Gildebruder nur $\frac{1}{4}$ Mark (d. i. einen Ferding), aber ein Hofmann (Edelmann) das Doppelte zu zahlen; die Schwarzenhäupterbrüder allein sollen Alles umsonst haben und nur Das, was zerbrochen wird, wieder herstellen lassen.

Darauf heißt es weiter im Jahre 1440, daß die Gesellschaft von dem Stechspiel („stekespele“) mit Hofleuten wie auch unter einander, großen Verdruß gehabt habe; es sei daraus viel Unfrieden entstanden. „Fortan — so wird nun 1440 bestimmt — soll Keiner aus der Brüderschaft den Andern zum Stechen herausfordern, bei einer Strafe von $\frac{1}{2}$ Schifffund Wachs; wenn es Jemand gelüste zu stechen, dann müsse er sich mit seinem Partner, er sei Gildebruder oder „swarte hovel“, darüber freundlich verabreden; wenn aber ein Bruder ein Stechspiel ansetzt und nachher unterbleibe dasselbe (etwa der Kosten der Rennbahn und anderer Vorbereitungen wegen), dann solle er zur Strafe 5 Liespfund Wachs dem Hause geben; habe er es begonnen, so endige er es auch, oder er lasse es unbegonnen. Also soll es hiermit um des gemeinen Friedens halber gehalten werden.“

Man ersieht deutlich, daß es in Reval mit diesen Turnieren nicht anders, als in den Hansestädten Lübeck und Bremen im 15. Jahrhundert sich verhielt. Ein bürgerliches derartiges Turnier hatte schon Anno 1335 in Bremen den Aergger der Adelligen hervorgerufen und in Lübeck waren die Turniere mit scharfen Waffen selbst den Patriciern nicht gestattet, beispielsweise rannten im Jahre 1478 in Lübeck die Kämpfer mit „Krönchen“ gegen einander.

Die Rennbahn für diese Stechspiele errichtete man damals

wohl noch nicht auf dem jetzigen Markt, sondern sie befand sich wahrscheinlich vor der großen Strandpforte in der Nähe des Rosengartens, wo auch nach der Vogelstange mit der Armbrust geschossen wurde. —

19. Pflege der Kunst. — Wir wenden uns jetzt zu den bisher ungenügend bekannten und zu wenig gewürdigten Verdiensten, welche sich die Schwarzenhäupter bereits im 15. Jahrhundert durch die Pflege der bildenden Künste, Malerei und Sculptur, erworben haben. Es läßt sich nachweisen, daß von ihnen die Erweckung eines lebhafteren Kunstsinnes in Reval ausgegangen ist, denn sie haben zuerst damit den Anfang gemacht, kostbare Altargemälde aus dem fernen Auslande bei den besten Meistern (in Brügge, Hamburg, Lübeck u. a.) zu bestellen, um damit ihr Gotteshaus würdig auszuschnücken. Die von ihnen ausgegangene Anregung wirkte belebend, es folgten dem gegebenen Beispiele binnen Kurzem der Rath und die Gilden nach und zögerten nicht länger mit der Ausschmückung der Kirchen. Dadurch ist es gekommen, daß Reval schon im 15. Jahrhundert eine kunstliebende Stadt vor allen baltischen Städten — selbst Riga nicht ausgenommen — geworden ist. Auch das Kunst-Handwerk blühte, da es besonders im Dienste der Kirche beschäftigt ward; Goldschmiede, Juweliere, Teppichmacher und Seidensticker, Holzschniker (für die Kirchengestühle von künstlerischer Arbeit) hatten in der Stadt vollauf zu thun; aus dem leicht formbaren Kalkstein wurden Reliefdarstellungen in Menge (als Ornamente der Kirchen) erzeugt; vom Auslande erhielt man Delgemälde, geschnitzte Heiligenfiguren und Glasmalereien (für die Kirchenfenster).

Wir haben bereits erwähnt, daß die Schwarzenhäupter

gleich im Jahre ihrer Gründung (1400) sich ein die Jungfrau Maria darstellendes Altarbild anschafften und mit demselben ihren ersten und damals einzigen Altar in der Katharinenkirche zierten. Als man diesen Altar 1403 in die Ehre der Gottesmutter und der heiligen Jungfrauen St. Gertrud und St. Dorothea feierlich einweihte, da wird er außer dem Marienbilde auch die „Bilder“ (Statuen oder Gemälde?) der ebengenannten beiden weiblichen Heiligen erhalten haben; thatsächlich wird auch in den Verzeichnissen des 15. Jahrhunderts das versilberte Haupt der heil. Dorothea mehrfach erwähnt. Als darauf ein zweiter Altar (dessen 1418 zuerst gedacht wird) im Jahre 1419 zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit, Johannis des Täufers und des heil. Christophorus consecrirt worden ist, da werden auch die betreffenden Altarbilder sicher schon vorhanden gewesen und nun (ebenso wie 1403 das Marienbild) „gechrysumt“ worden sein. — Andere Altäre, als diese, haben die Schwarzenhäupter im 15. Jahrhundert nicht besessen. Bekannt sind uns nachfolgende Bestellungen, welche für die Katharinenkirche von den Altarvorstehern im Auslande gemacht wurden: 1) Es bekam 1429 ein Dominicaner in Hamburg ein Altarbild zu malen; jedoch weiß man nicht, welchen Heiligen oder welches heilige Sujet es vorstellte. — 2) Man ließ 1480 in Lübeck ein silbernes, vergoldetes Marienbild anfertigen. — 3) Man ließ 1481 in Brügge ein „Altarlaken“ (d. i. wohl ein auf Leinwand gemaltes Altarbild) mit dem Leiden des Herrn und ein Antependium (Altarvorhang) mit dem Bilde Mariä, St. Victor und St. Moriz bemalen. — 4) Endlich kam „von Westen“ über Lübeck 1495 ein Altargemälde auf gemein-

same Kosten der Großen Gilde und der Schwarzhäupter nach Reval. —

Das Schwarzhäupterhaus befindet sich noch gegenwärtig im Besitze eines Altarschreines von außerordentlich hohem Kunstwerth. Es ist das der sogen. Marienaltarschrein (früher fälschlich Brigittenaltarbild genannt), welcher aus neun einzelnen großen Tafeln besteht, die einst die beiden Altäre der Schwarzhäupter in der Katharinenkirche geschmückt haben müssen. Man hat sie vielleicht erst später (etwa im 16. Jahrhundert) in Rahmen gefaßt und zu einem Schreine vereinigt. Von den 9 Tafeln sind zum Marienaltar gehörig gewesen: (Tafel A): Das Hauptbild, Maria mit dem Jesuskinde, und das Bild rechts: St. Victor mit der Lanze, ferner wohl auch das Bild links (neben der Maria): St. Georg, unter ihm ein kleiner Drache. Ebenso haben sich die für den Dreifaltigkeitsaltar bestimmt gewesenen Gemälde erhalten: (Tafel E): Gott der Vater auf dem Himmelsthron, links oben als Taube der heilige Geist. (Tafel F): Christus, nackt und vor einer Säule, auf der er gestäupt werden soll, knieend, darüber zwei Engel mit den Passionswerkzeugen. (Tafel G): Johannes der Täufer, im Rock von Kameelhaar, mit dem Lamm Gottes, das auf einem Evangelienbuche ruht. — Hieraus ergiebt sich deutlich und unverkennbar, daß mindestens die 4 Tafeln (A, E, F, G) zu den Gemälden der beiden Schwarzhäupteraltäre gehörten, während vermuthlich die Bilder der St. Gertrud und St. Dorothea (1403), St. Christophorus (1419), St. Moriz (1481 in Brügge gemalt) unwiederbringlich beim Bildersturm 1524 verloren gingen. —

Da die Kunstkenner die übrigens ihrem Werthe nach ungleichen Tafeln dieses Marienaltarschreines einem Meister aus

der van Eyck'schen Schule, der um 1500 lebte, zuschreiben, so mag wohl das 1495 aus Westen (aus Brügge, wohin man sich 1480 schon gewendet hatte) gekommene Altargemälde identisch mit dem jetzigen Marienaltarschreine sein. Die älteren Bilder mögen 1495 durch neue ersetzt worden sein, wobei man diesen neuen Gemälden den Hauptplatz vor dem Altar einräumte und den älteren Bildern und Figuren einen Nebenplatz anwies. Früher schrieb man den Altarschrein Johann van Eyck († 1441 in Brügge) zu, weil die Bilder alle auf Holz und zum Theil in altdeutscher Manier auf Goldgrund gemalt sind.

Sei dem nun, wie ihm wolle, soviel steht fest, daß den Schwarzenhäuptern der Ruhm gebührt, in Reval den Kunstsinne zuerst angeregt und mächtig befördert zu haben. Nachdem sie für ihre Katharinenkirche schon eine Anzahl von Oelgemälden (1400, 1403 und 1429) aus dem Auslande bezogen hatten, wurde darauf in Reval die Kunst der Oelmalerei zur Verschönerung von Kirchen und Häusern vielfach angewendet. Als eine gewaltige Feuerbrunst am 11. Mai 1433 alle hölzernen Gebäude der Stadt eingeäschert hatte, durften Neubauten nur aus Stein hergestellt werden. Man schmückte nun die Außenwände und Giebel der Kirchen und Privathäuser mit Oelbildern; so z. B. sollen die Rundbilder am Böcklerschen Hause am Altmarkt angeblich für den Bischof Heinrich von Uexküll gemalt sein, welcher nach dem großen Brande sich den Bischofshof erbaute und, solange dieser Bau dauerte, in jenem Hause am Altmarkt wohnte. Der Revaler Rath ließ um dieselbe Zeit die eine ganze Wand des Rathhauses mit einem großen Bilde, welches die Feuerbrunst vom 11. Mai 1433 vorstellte, bemalen.

Für die Sculptur scheint sich der Sinn in Reval etwas später geregt zu haben. Der Altarschrein der Heiligengeistkirche, mit vielen interessanten Sculpturen geschmückt, trägt die Jahreszahl 1483. Etwa ebenso alt und von dem gleichen, sehr bedeutenden Kunstwerth sind der Altarschrein der Nikolai-kirche, den die Schwarzhäupter (wohl im Verein mit den Gilden) gestiftet zu haben scheinen, da sich der Mohrenkopf des St. Mauritius auf der Außenseite befindet, und der Altarschrein im Revaler Museum, der wahrscheinlich ebenfalls aus der Katharinenkirche stammt und zum Rathsaltar gehört haben mag. Der letztere Schrein enthält 16 Hautrelieffstatuen und stellt dar: Christus im Tempel, als Knabe den Schriftgelehrten die Schrift erklärend. Der Schrein der Nikolaikirche zeigt uns 68 geschnitzte, huntbemalte Heiligenfiguren von hohem Kunstwerth und überdies Delmalereien, die sich auf die Legende von St. Victor beziehen. Die Schwarzhäupter-Brüderschaft wurde nämlich, so scheint es, mitunter auch St. Victor's-Gilde genannt, nach St. Victor, dem Leidensgefährten des St. Mauritius, mit dem er zugleich den Märtyrertod erlitt. —

20. Handelsangelegenheiten, auswärtige Beziehungen und Wechselfälle. — Es finden sich im Schwarzhäupter-Archiv und in anderen Urkunden nur äußerst wenige Nachrichten aufgezeichnet, welche den Handelsverkehr und Connex einzelner Schwarzhäupterbrüder mit dem In- und Auslande zum Gegenstand haben, oder besondere Vorfälle betreffen, die für die ganze Brüderschaft von Bedeutung erscheinen. Gewisse Unglückszeiten, wie Krieg und Pestilenzen, oder auch verdrießliche Umstände, wie Handelsstockungen, sind

es fast ausschließlich, die das Augenmerk der alten Scribenten auf sich zogen und angemerkt wurden.

Die engste Beziehung hatte die Brüderschaft, abgesehen von Reval selbst und vom deutschen Mutterlande, zu Nowgorod und zu Narwa. Der Deutsche Hof zu Nowgorod und „der in Reval befindliche gemeine Kaufmann von der Deutschen Hanja“ standen mit einander im regsten Handelsverkehr. Ein großer Theil der Brüder waren ja die Revalischen Factoren des „überseeischen Kaufmannes“ und die Uebrigen waren einheimische „Frachtherren und Kaufgesellen“; sie Alle brachten Jahr für Jahr nach Nowgorod die Industrieerzeugnisse des Westens: Tuch, Leinwand, Metallwaaren (auch Rohmetalle wie Blei, Kupfer, Eisen, Schwefel), Leder, Pergament, Wein, Bier u. a. m. Dagegen holten sie von dort Rohproducte zurück, wie Felle, Talg, Fuchten, Wachs, Flachs, Hanf, Theer, Pottasche, Thran, Wallroßbein, Fische u. a. m. (s. N. G. Kiezenkampff. Der deutsche Hof zu Nowgorod. Reval 1854, p. 120 ff.). Alle diese Artikel kaufte und verkaufte man auch in Narwa, dem zweiten Stapelplatz der Russisch-Hansischen Waaren.

Eine jede Handelsstockung im Verkehr mit Nowgorod mußte die Revaler Schwarzenhäupter empfindlich berühren. Es geschah aber nur allzu häufig, daß über den Deutschen Hof zu St. Peter „die Befegung verhängt ward“ und daß dann regelmäßig als Repressalie auf den Hanjatagen die Fahrt nach Nowgorod (und Pleskau) allen Hanjastädten verboten ward. Solange zwischen Nowgorod und Litthauen Feindseligkeiten herrschten, waren die Deutschen Kaufleute zu St. Peter geschützt, weil der livländische Orden ebenfalls mit Litthauen im Kriege stand. Als aber 1414 der Friede

geschlossen war, da war auch die Stellung der Hansaufleute gefährdet, 1417 mußte der Hansatag die Fahrt nach Nowgorod (und Pleskau) verbieten, endlich wurde 1421 zwischen Nowgorod und Livland Friede geschlossen (zu Narwa). Aber schon 1425 wurden alle auf dem Hof zu St. Peter anwesenden Fremden in Verhaft genommen, jedoch verhinderte die Fürsprache des Erzbischofs Emelian, daß man sie in die Eisen setzte. Obgleich hierauf infolge der Handelsperrung, welche nun von den Hanseaten verhängt wurde, im Sommer 1428 die Kreuzrüftung (d. i. der Friedensschluß) erfolgte, so wiederholten sich doch bald ähnliche Dinge.

Denn 1438 war der Prinz Eberhard von Kleve, welcher nach Palästina reiste, in Nowgorod beleidigt worden, worauf livländische Ritter zur Rache im dortigen Gebiet geplündert hatten. Wegen dieser Veranlassung wird es geschehen sein, daß das Contor zu St. Peter wiederum geschlossen, ja sogar alle Deutschen Kaufleute daselbst in das Gefängniß gesetzt wurden. Aus diesem Anlaß mag denn auch die Drunke zu Weihnacht 1438, wie es im Schwarzhäupter-Archiv heißt, nur „sehr schwach besucht“ gewesen sein. Ein sechsjähriger Krieg des livländischen Ordenstaates mit Nowgorod folgte von 1442 bis 1448, während dessen Dauer der Handel mit Rußland gänzlich stockte und die fröhlichen Drunken wohl auch häufig unterblieben sein werden. Hierauf erhielt die Hanja allerdings alle ihre Freiheiten wieder zurück und von nun an stand Nowgorod sogar im Bündniß mit Livland, aber es hatte nunmehr selbst um seine Unabhängigkeit zu kämpfen und wurde 1471 und endgiltig 1478 dem Großfürsten von Moskau unterthänig. Hierdurch erlitt der Handel der Hansastädte mit Nowgorod einen harten Stoß, denn in

den nächsten Jahren verpflanzte der Großfürst mehrere Tausende von deutschen angesehenen Bürgern in das Innere von Rußland und dadurch verödete der Deutsche Hof zu St. Peter zusehends mehr und mehr.

Noch einmal leuchtete dem Handel der Deutschen in Rußland ein letzter Sonnenstrahl, als 1485 alle hanseatischen Privilegien auf zwanzig Jahre vom Großfürsten Johann III. erneuert wurden. Rascher, als man erwarten konnte, entlud sich jedoch das drohende Ungewitter, und wie ein jäher Blitzstrahl aus den Wolken traf 1494 (am Laurentiustage, 10. August) die Kaufleute in Nowgorod deren plötzliche Verhaftung und die gänzliche Aufhebung des Contors. Es wurden 49 dort anwesende hanseatische Kaufleute eingezogen und in Ketten gelegt. Ihre Waaren, im Werthe von 96 000 Mark (oder etwa einer halben Million Rubel, die Mark neuen livländischen Pagimentes zu 5 Rub. 68¹/₂ Cop.), wurden confiscirt und nach Moskau geschleppt.

Als bald klagten die deutschen Kaufleute in Reval dem eben gewählten Ordensmeister Plettenberg ihre Noth und baten, er möge durch eine Gesandtschaft nach Rußland sich daselbst auch „des Kaufmannes“ annehmen. Plettenberg erklärte in seinem Antwortschreiben, daß die Schwarzenhäupter noch besitzen, sich gerne dazu willig und rieth den Kaufleuten, daß sie seinen Gesandten, welcher am 6. December in Narwa eintreffen werde, über ihre Wünsche genauer unterrichten möchten. Er, der Meister, müsse aber auch von Seiten des Kaufmannes, der soviel Nutzen aus dem Lande ziehe, in dieser Zeit der Noth hintwiederum auf jegliche Unterstützung rechnen können! —

Das Trauerspiel in Nowgorod mußte die Revalenser um

so schmerzlicher berühren, weil man Reval die Schuld gab, den Zorn Johann's III. veranlaßt zu haben. Es waren nämlich zwei Russen in Reval hingerichtet worden, der Eine wegen Falschmünzerei und der Andere wegen Sodomiterei, Beide mit Consens aller Russischen Kaufleute Revals; als aber Johann III. die Auslieferung der Richter verlangen ließ, da wurde ihm ein schnöder Bescheid zu Theil. Die 49 gefangen gesetzten Hanseaten (darunter mehrere Bürger von Reval und Dorpat) erlangten zwar im Frühjahr 1496 ihre Freiheit wieder, aber sie fanden bei einem Sturme auf der Rbede vor Reval ihren Tod. Zwei Jahre darauf entbrannte der Krieg zwischen Rußland und dem Orden. Es ist dem tapferen Meister durch seine Siege gelungen, seinen Staat vor dem allerärgsten Schicksale zu bewahren, aber der russische Handel in Nowgorod war und blieb für immer zerrüttet und die Hanseaten handelten fortan direct mit Reval, Narwa und Dorpat, welche Städte die russischen Waaren seitdem aus Pleskau bezogen. Daß in der so schweren Zeit dieser Jahre 1494 bis 1501 die Drunken der Schwarzhäupter häufig sistirt wurden, versteht sich von selbst.

Es ist ausdrücklich angemerkt, daß die Drunke zu Weihnacht 1495 wegen eines großen „Sterbens“ ganz ausfiel. Der gleiche Fall wird wohl auch sonst, wenn böse Seuchen in Reval grassirten, stattgefunden haben, so z. B. im Jahre 1419, als eine Pestilenz im ganzen Lande wüthete, ferner 1474, als die Pest besonders heftig in Harrien und Bierland grassirte. Es fehlt an näheren Nachrichten hierüber.

Wir haben einiger Vorgänge und Ereignisse schon gedacht, bei denen die Schwarzhäupter Revals eine Rolle spielten, namentlich in dem Revaler Schulstreit. Die Feuers-

brunst vom Jahre 1433 wird die Steinhäuser der Kindergilde und der Brüderschaft in der Langen-Strasse nicht haben vernichten können. Bei den nachfolgenden häufigen Kriegszügen gegen Pleskau werden die Brüder, gleich den anderen Bürgern, ihr Contingent an das Ordensheer gestellt haben. Zur Besetzung der Stadtmauern und Bertheidigung der Stadt waren sie ohnehin verpflichtet und verrichteten vielleicht gleich den Brauern, Wachtdienste zu Pferde. Indessen mochten sie es wohl vorziehen, statt selbst am Kriegsgefolge Theil zu nehmen, lieber angeworbene Soldaten an ihrer Stelle abzusenden. Dies war im russisch-livländischen Kriege der Fall, wenigstens wissen wir, daß auf Kosten der Hanjakaufleute in Narwa zur Beschützung dieses Ortes und der daselbst gelagerten Güter förmlich „Söldner“ und zwar deutsche Landsknechte gehalten wurden. Die Revalschen „Frachtherren“ erklärten sich in einem an „den gemeinen Kaufmann der Nowgorod-fahrer“ nach Lübeck gerichteten Schreiben darüber erfreut, daß man ihnen das in Lübeck gesammelte Geld zu einem Theile für die Bezahlung dieser Söldner schicken wolle; nachdem aber die Frachtherren die Landsknechte nunmehr (4. März 1503) entlassen haben, seien sie vom Revalschen „Kaufmann“ wieder in Vollmacht „des gemeinen Kaufmannes und der livländischen Ritter (Herren)“ angenommen worden. Diese besagten Revalschen „Frachtherren“ sind vermuthlich Schwarzenhäupter gewesen.

Es gab im livländischen Ordensheere ein Banner, eine Standarte mit dem Bilde des heil. Mauritius (s. Script. Rer. Prussicarum Bd. 4, p. 32). Dieses Mauritius-Banner wird den zahlreichen Schwarzenhäupter-Vereinen, richtiger Stallbrüderschaften der liv-est-curländischen Schlösser zugehört

haben, mit denen die drei großen eigentlichen kaufmännischen Schwarzhäupter zu Reval, Riga und Dorpat auch nicht die allergeringste Gemeinschaft gehabt haben. Die kriegerische Organisation der Revalschen Schwarzhäupter mag immerhin bei dem Plettenberg'schen Feldzuge insofern zuerst begründet und ausgebildet worden sein, als die sämtlichen Bruderschaften damals vielleicht gemeinsam unter dem Mauritiusbanner fochten, jedenfalls hat sie dennoch sogleich wieder aufgehört und sich, wie wir später sehen werden, erst in den Kämpfen gegen die Russen noch mehr ausgebildet.

Die gemeinen Schwarzhäupter zu Hapsal haben am 17. October 1480 an die „ehrsamen, vorsichtigen, guten Gesellen, die Schwarzhäupter zu Reval, ihre besonders guten Freunde“ wegen eines gewissen Gottschalk Becker geschrieben. Letzterer habe zu Travemünde drei gute Gesellen („Brüder“) aus der Hapsalschen Gesellschaft, die gerade von einer Wallfahrt nach Aachen zurückkehrten, mit Worten schwer beleidigt. Da nun G. Becker zur Revalschen Bruderschaft gehörte, so möge letztere von ihm Genugthuung verlangen; wo nicht, so werde man sein Recht suchen und die unschuldigen Reisenden würden auf Desel dafür zu leiden haben. Daher bitte man um schriftliche Antwort und wünsche mit Gottes Hilfe langes Leben und Gesundheit zu seinem (göttlichen) Dienste. —

Erst im nächsten Jahrhundert hat sich die Revalsche Corporation in einem regeren Verkehr mit ihren Schwesterverbindungen zu Riga und Dorpat befunden, wie wir im nächsten Kapitel erfahren werden. —

Kapitel III.

Geschichte der Revaler Schwarzenhäupter vom Beginn der Plettenberg'schen Friedenszeit 1503 bis zum Jahre 1557. — Blüthezeit.

1. Allgemeines. Die Schicksale der Revaler Schwarzenhäupter vermögen wir in dem nun folgenden Zeitraum weit genauer zu verfolgen, als im vorigen Kapitel möglich war. Wenn bisher Vieles unaufgeklärt schien und unsere Kenntniß lückenhaft blieb, so können wir uns nunmehr auf den fortan gesteigerten Reichthum an Nachrichten stützen und die Aenderungen, welche sich in der Verfassung und Wirksamkeit, also im inneren und äußeren Leben der Schwarzenhäupter zeigen, besser ergründen. Wir wünschen diese Aenderungen im Zusammenhange mit den veränderten Zeitumständen zu erfassen! —

Als nach Beendigung des Plettenberg'schen Krieges und nach den Friedensschlüssen (1503) der altlivländische Staat zur Ruhe gekommen war und fünfzig Jahre hindurch eine durch Nichts gestörte Reihe von guten Tagen zu genießen vermochte, da erstarkte und erblühte auch der Revaler Schwarzenhäupter-Verein. Er genoß die „guten wohligen Tage“ (weldage) in vollem Maße, aber er verfaßte glücklicher Weise nicht gleich den „Stallbrüderschaften“ der livländischen

Schlösser in bloßes Nichtsthun, Schlemmerei und Sittenrohhheit, sondern blieb durchaus sittenrein und gewann sogar noch zusehends an Bedeutung für die Vaterstadt, deren Nutzen und Vorthheil er gleich den Gilden fortan berufsmäßig zu fördern hatte. Denn wie wir sehen werden, bildeten sich jetzt neue schwere Pflichten und neue große Rechte der Schwarzenhäupter aus — die Pflicht zur Vertheidigung der Vaterstadt, und das Recht der Repräsentation Revals vor den Landesherren. —

Es zeigt sich bei unserer Bruderschaft nun Alles schon mehr ausgebildet und gewinnt ein gegliedertes, ansehnlicheres Wesen und ein üppigeres Aussehen. Davon waren die Zeitverhältnisse die Ursache, indem ein nie dagewesener Reichthum, gute Ernten, beständiger Friede, milde Oberherren, fromme Geistliche und Sendboten des Evangeliums, kurz alle Segnungen des Reformationszeitalters lange Zeit hindurch Stadt und Land beglückten, leider aber auch die Bewohner zuletzt in Ruhe und Sorglosigkeit versenkten und in einen trägen Schlummer fallen ließen, aus welchem sie gar unjanft beim Beginn der Russenkriege (1558) erweckt wurden.

Den Handel anlangend, so konnte seit 1494 das Nowgoroder Contor niemals mehr in alter Weise prosperiren. Da mehrere nichtdeutsche Nationen, wie Holländer und Schweden, mit Rußland Handelsbeziehungen anknüpften, so litt dadurch das bisherige ausschließliche Monopol der Hansestädte und besonders der altlivländischen Städte Riga, Reval und Dorpat, welche den russischen Handel ganz allein für sich zu erlangen suchten. Es war „alles Kauffschlagen von Gast zu Gaste“ verboten, d. h. es durfte zum Beispiel ein in Reval ansegehnlicher deutscher Hanseate seine Waaren nur an

Revaler Kaufleute, nicht aber an die Nowgoroder Kaufleute verhandeln; indessen gab es hundertfache Gelegenheiten zur Uebertretung dieser Vorschrift und daraus entstand zwischen den deutschen und einheimischen Kaufleuten vielfach Aerger; für beide Theile waren Verdrießlichkeiten und Verluste unvermeidlich. Die Revaler Schwarzhäupter besonders befanden sich in solchen Fällen in einer heikelen Lage, da, wie erwähnt, ein Theil der Gesellschaft ausländische, deutsche Kaufherren und ein anderer Theil einheimische Händler waren. Als im Jahre 1502 Herman Hundesbecke, welcher Schaffer der Schwarzhäupter, war, beim Revaler Rath sich deshalb zu verantworten hatte, weil von ihm angeblich einige Waaren von Wiburg aus den Russen zugeführt und verhandelt seien, so beschloffen die Ältesten „auf der Steven“ (d. h. in der Plenarversammlung) seine Ausschließung für den Fall, daß der Beschuldigte sich nicht binnen Jahresfrist rechtfertigen könne; doch es mag sich wahrscheinlich um etwas Schlimmeres, nämlich um die während des Krieges verbotene Zufuhr an die Russen gehandelt haben.

Trotz der Handelsstockungen in Nowgorod erwarben sich die Revaler Kaufleute viel Geld in Rußland und die Schwarzhäupter konnten daher an dem allgemeinen Jubel während der „guten Tage“, wie auch an dem ungestörten Genuß der langen Friedenszeit redlich theilnehmen. —

Die Brüderschaft zählte neben verheiratheten „überseeischen Kaufleuten“ und deren Factoren meistens einheimische Junggefallen und keineswegs bloß unselbständige Handelsbesliffene („Kaufgefallen“), sondern auch angeesehene und vermögende Revaler Bürger als Mitglieder. Dennoch scheint es, daß bis

zum Ende dieser Periode immer noch die Ausländer den Kern der Gesellschaft bildeten.

Die Reformation hat im Jahre 1524 bekanntlich einen sehr raschen Eingang in Reval gefunden und auch die Schwarzhäupter haben sich der neuen Lehre sogleich mit Eifer angeschlossen, aber dieser Uebergang war kein unvermittelter, gedankenloser oder übereilter Systemwechsel. Daher geschah auch in der lutherischen Zeit den frommen Werken der Schwarzhäupter kein Abbruch, weil das Motiv werththätiger Nächstenliebe dasselbe blieb; ebenso wenig wurde durch die Reformation der allgemeinen Lust dieser Zeit Eintrag gethan und auch die Schwarzhäupter blieben nach wie vor fromme Leute, ohne darum als Lutheraner weniger fröhliche Weltkinder geworden zu sein.

2. Das Haus. — Es ergibt sich schon aus der Geschichte des in der Langen-Straße gelegenen Hauses der Schwarzhäupter, daß dieselben mehr Bedürfnisse, als bisher, hatten und auch, daß sie solche mit ihren Mitteln zu bestreiten vermochten.

Im Jahre 1517 kaufte der Bürgermeister Johann Biant dieses Haus und bei dieser Gelegenheit schlossen die Schwarzhäupter mit ihm als dem neuen Käufer einen Miethscontract wahrscheinlich deshalb ab, um für sich mehr Raum zu gewinnen. Demnach vermietdete ihnen der Besitzer für jährliche 40 Mark außer dem Vorhause und der „Dornke“ (sc. dem Saale im unteren Stock) auch noch die Keller im Erdgeschoß, ferner 5 Kammern vorne und hinten (sc. im unteren Stock). Der Besitzer behielt die Schlüssel zum Vorhause, zu dem oberen Saale über der Dornke und zum Kornhause (sc. wohl dem Bodenspeicher), und die Gesellschaft

überließ ihm 300 Mark ohne Rentenzahlung für so lange Zeit, als dieser Contract fortdaure. —

Nachdem im selben Jahre 1517 der Rath der Gesellschaft vergönnte, ihre Gelder auch auf Häuser verzinslich anzulegen, ließ man im Jahre 1523 ein Capital von 300 Mark auf zwei steinerne (in der Längen-Straße beim Anfang des langen Domberges belegene) Gethäuser gegen 18 Mark jährlicher Rente aus. Indessen hatten die Schwarzhäupter und andere Gläubiger damit kein Glück, denn schon 1529 mußten die 4 Ältesten sich mit der Großen Gilde verständigen und die beiden Häuser übernehmen, welche darauf vermietet wurden, wobei sich die Große Gilde das Recht des Vorkaufes vorbehielt.

Am 14. Januar 1531 kaufte die Gesellschaft ihr jetziges Haus erb- und eigenthümlich und schloß diesen Kaufcontract mit den Vormündern der Wittve und Kinder des inzwischen gestorbenen Bürgermeisters Johann Biant ab. Es wurde dabei ausgemacht, daß die Schwarzhäupter das Recht hätten, das (in der Längen-Straße zwischen der Olai-Gilde und Hermann Bartmanns Hause gelegene) anstoßende Gebäude zum Schwarzhäupterhaus zuzuziehen und auszubauen. Dies geschah und dadurch entstand die „neue Dornke“ (d. i. Saal).

An dem jetzigen Nebengebäude des Schwarzhäupterhauses sieht man 4 Wappen; neben der Thüre hat man (erst im Jahre 1575) zwei steinerne Schwarzhäupter-Wappen angebracht¹⁾. In der „neuen Dornke“ waren die drei

1) Ueber die 4 Wappen am Schwarzhäupterhause vgl. E. Pabst in: Beitr. Bd. I, p. 19. — Es sind die Wappen der vier auswärtigen Hanfacomtoire Bergen, Nowgorod, London und Brügge. — Die beiden Ritter über dem Portal werden 1575 mit Beziehung auf die damals bereits erprobte Kriegstüchtigkeit der Schwarzhäupter angebracht worden

Geschichte der Schwarzhäupter. 5

Pfeiler im Jahre 1543 bemalt worden und an ihnen befanden sich plattdeutsche Bibelsprüche eingehauen, welche jetzt wegen der Bretterverkleidung unsichtbar geworden sind, deren Inhalt aber doch bekannt ist²⁾; an der zweiten Säule stand die Jahreszahl 1532.

Die Hochzeiten („Röste“) der sich verheirathenden Schwarzenhäupterbrüder durften „gegen einen ziemlichen Penning“ in dem neuerbauten stattlichen Hause gefeiert werden, wie 1532 bestimmt ward; auch vermiethte man das Haus bisweilen an Kunststückmacher, so z. B. 1547 wohl an dieselben Leute, von denen der Chronist Ruffow erzählt, daß „diese Abenteuerer aus Wälschland, Flieger und wunderliche Gaukler“ auf einem strammgespannten Seile von der hohen Olai-Kirchthurmspitze herab zur Reperbahn „geflogen“ seien; ferner zeigte im Jahre 1547 ein „Fechter“ seine Künste im Schwarzenhäupterhause. —

Da die erwähnten zwei Steinhäuser am langen Domberg rasch baufällig wurden, verkaufte man sie 1537, weil eine Reparatur oder ein Neubau zu beschwerlich sein mochten; man ließ jedoch 600 Mark darauf stehen.

Ehe die Umwandlung des Haupthauses in der Dangen-Straße vor sich gegangen war, mußte noch ein anderes Haus den Schwarzenhäuptern am Herzen liegen, nämlich — das Katharinenkloster in der Mönchenstraße (jetzt Rüst-Straße).

sein. — Schwerlich rühren die Wappen noch von der Familie Byant her (a. a. O. p. 13). —

2) Nach einer Notiz von E. Pabst hat der Schwarzenhäupterbruder und Cantor der Domschule Kutschler diese Verse im Jahre 1784 abdrucken lassen (wohl in den „Rev. Wöchentl. Nachrichten“, die mir nicht zu Gebote stehen). —

Dies führt uns zur Besprechung der kirchlichen Angelegenheiten, welche bis zum Jahre 1524 eng mit dem Mönchenkloster zusammenhängen.

3. Kirchliches. — Mit dem Dominicanerkloster standen, wie wir wissen, die Schwarzenhäupter seit jeher im besten Einvernehmen. Als gute Katholiken ließen sie sich regelmäßigen und häufigen Kirchenbesuch, strenge Beobachtung der Fasten und gute Werke aller Art angelegen sein; sie erwarben sich überdies durch reichliche Geschenke die besondere Gunst des Dominicanerordens neben dem allgemeinen Segen der Kirche.

Für die Beleuchtung der Altäre im Kloster gaben die Altarvorsteher Wachs, Lichte oder Geld her und setzten hierfür im Jahre 1517 einen bestimmten Geldbetrag von jährlich 12 Mark aus; überdies lieferten sie zum Unterhalt der ewigen Lampe (welche vermuthlich die Mariencapelle bei Tag und Nacht erhellen sollte) jährlich 1 Faß Thran oder 1 Stück Seispeck d. i. Seehundspeck, aus der Selbude. Die Mönche selbst erhielten die von uns schon erwähnten Naturallieferungen an Erbsen, Fisch und Fleisch, sowie auch häufige kleinere Baarzahlungen, z. B. zu Pfingsten das Dreifaltigkeitsgeld. Seit dem Jahre 1502 richteten die Schaffer ein besonderes Buch ein, in welches sie die Namen derjenigen Brüder eintrugen, welche für das Versäumen und — so scheint es — selbst für das verspätete Erscheinen zu der am Schluß jeder Drunke üblichen Messe eine jedesmalige Strafe von 3 Pfund Wachs zu entrichten hatten. Aus diesem Buch ersehen wir aber, daß das Versäumen der Messe immer häufiger vorkam, und wir erblicken darin ein Zeichen der Zeit, welche der Reformation vorausging.

Denn schon wehte ein friischer Wind von Deutschland aus herüber an die fernen Ostseegeftade und trug die Blätter bis nach Reval, auf denen Jedermann die 95 Thefen Luthers und die Bannbulle des Papftes lefen konnte. Eine sehr große Unzufriedenheit mit dem Papismus und der Klerifei, mit vielen Mißbräuchen und Gebrechen der Revaler Weltgeistlichen hatte sich schon im 15. Jahrhundert mitunter geäußert, aber der fromme Sinn der Gläubigen ertrug das Joch der Pfaffen lange Zeit, bis endlich das Maß voll war und nun plötzlich ein wahrer Sturm losbrach, der in einem einzigen Jahre alle Katholiken Revals — buchftäblich genommen — aus der Unterftadt auf den Dom verwies und vertrieb. Den Weltgeistlichen warf man Sittenlofigkeit vor — man lese z. B. in Ruffows Chronik³⁾ die Erzählung vom Revaler Domherrn Johann Blankenburg; die Mönche des Dominicanerklofters klagte man der Trägheit und Leppigkeit an⁴⁾, indem sie sich statt mit der Krankenpflege hauptsächlich mit der Bierbrauerei befaßten und sich auf Kosten Anderer gute Tage schafften. Im September 1524 fand der Bildersturm in Reval statt, wobei der rohe Pöbel seine Wuth an der Katharinenkirche, Mari- und Heiligengeiftkirche mit Zerftören, Plündern und Rauben ausließ, und gleich darauf erließ der Rath die von dem trefflichen Prediger Herman Marfow verfaßte erste lutherische Kirchenordnung für Reval⁵⁾.

3) J. Ruffows Chronik Bl. 28 a. —

4) G. von Hansen. Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals. Reval 1873. — In dieser werthvollen Schrift findet man eine streng urkundenmäßige und sehr ausführliche Berichterstattung über das Dominicanerkloster und die Vertreibung der Mönche aus Reval. —

5) F. Bienemann. Die Anfänge unserer Reformation im Lichte des revaler Rathfarchivs. — In: Balt. Monatschrift 1882, p. 431 — 460. —

Die Schwarzhäupter wendeten sich schon im Jahre 1524 der neuen Lehre zu und hatten kluger Weise bereits vor dem Bildersturm ihre Beziehungen zum Dominicanerkloster abgebrochen und alle Sachen, Kleinode und Geschmeide aus dem Kloster zurückgefordert. Am „Fastelabend“ (d. i. Dienstag nach Ostomihi), also am 8. Februar des Jahres 1524, waren die Schwarzhäupterbrüder zum letzten Male am Schlusse der Drunkenzeit in das Kloster zur Messe nach katholischem Ritus gegangen; zum Fastelabend hatten die Schaffer noch 6 Lichtenden und 1 Mark zur Beleuchtung hingegeben; zu Ostern lieferte die Selbude noch ganze 9 Faß Seehundsthran an das Kloster; jedoch schon nahmen die Schwarzhäupter und die Brüder der Großen Gilde am Frohnleichnamstage, den 26. Mai, keinen Theil mehr an der großen Procession, die sich vom Kloster aus zum letzten Male durch die Stadt bewegte. Zu Pfingsten (15. Mai) 1524 hatte der eine Altarvorsteher der „Bagine“ (d. i. Beguine, eine halb geistliche Frau, welche für Dienstleistungen niederer Art Lohn bezog) noch den Auftrag erteilt, Lichte zu gießen, jedoch schon Ende Juli begaben sich die beiden Ältesten, Claus Schomaker und Heinrich Stumme, ins Kloster, sagten den Mönchen alle bisherigen Gaben und Almosen auf und ließen sich den größten Theil der dem Schwarzhäupterhause gehörigen Klostersachen ausliefern. Es war die höchste Zeit, daß Solches geschah, und Gefahr im Verzuge, denn bald darauf hatten die Mönche alle sonstigen Klosterschätze versteckt, eingeschmolzenes Metall nach dem Brigittenkloster versendet und mußten endlich vom Rath aus der Stadt verwiesen werden. Im Januar 1525 zogen die Mönche mit Sack und

Paß ab und die Klosterkirche diene fortan als Gotteshaus für die undeutsche d. i. estnische Gemeinde der Stadt.

Sehr eifrig haben sich in den nächsten Jahren nach 1524 die Schwarzenhäupter Revals an der Förderung der Reformation betheiliget. Sie verordneten 1526, daß Keiner von ihnen auf Gottes Wort oder auf die Prediger, welche dasselbe verkündeten, lästern dürfe, weder in der Stadt selbst, noch in der Stadtmark; es solle der Thäter „seine Strafe nicht wissen“, die ihm der Rath gegebenen Falles zu bestimmen habe. Eben dasselbe verfügten die Gilden, mit denen hierbei Hand in Hand gegangen wurde. Man untersagte sogar — während 1525 schon der Besuch der katholischen Domkirche verboten ward⁶⁾ — fortan allen und jeden Besuch der drei katholischen Gotteshäuser, nämlich der Domkirche, der Michaeliskirche (im Süsternkloster) und der Brigitten-Klosterkirche. Als darauf im Jahre 1529 vom Rath aus angefragt ward, ob man „diese erste Beliebung des göttlichen Wortes weiterhin einträchtig zu halten gedächte“, so haben sowohl die drei Gilden, wie die Schwarzenhäupterbrüderschaft in bejahendem Sinne geantwortet. Die weiteren Fortschritte der Reformation, zunächst die Berufung der von Doctor Martinus Luther selbst empfohlenen Prediger, dann die völlige Ordnung des lutherischen Kirchenwesens durch den Superintendenten Heinrich Bock, können hier nicht genau verfolgt werden, wohl aber einige andere segensreichen Folgen dieser neuen kirchlichen Einrichtungen. —

Der wohlthätige Einfluß der Reformation äußerte sich

⁶⁾ F. Bienemann a. a. O., p. 448. Das Verbot erließ der Rath am 2. April 1525. —

in Reval sogleich darin, daß schon im Jahre 1525 der eingerissenen Sittenlosigkeit gesteuert wurde, indem der Rath den losen Frauenspersonen gebot, binnen einer gewissen kurzen Frist „sich vorzusehen“ 7), widrigenfalls man sie strafen und aus der Stadt entfernen werde. Jene furchtbare Krankheit, welche damals sich eben erst (während des Krieges von 1502) in Reval gezeigt hatte und bei ihrem ersten Auftreten ungleich schrecklicher als jetzt wüthete, mag viel zu dieser Maßregel beigetragen haben. — Dagegen erscheint die bessere Sorge für die Armen und Kranken, die sofortige Einrichtung eines „Gotteskastens“, d. i. einer Lade für eine geregelte Unterstützung „schameler Leute“ (ehrbarer, verschämter Armen), eine Wohlfahrtsmaßregel gewesen zu sein, die lediglich dem neuerweckten christlichen Sinne zu verdanken ist. Wir sehen, daß auch die Schwarzenhäupter ihre mildthätige Hand jetzt noch reichlicher, als in katholischer Zeit für die Bettelmönche, öffneten und daß ihre Gaben eine vielseitigere Verwendung fanden.

Im April 1525 beschloßen die zwei Vorsteher, von nun an den Armenvorstehern der städtischen beiden Kirchspiele (St. Nikolai und St. Olai) die früher dem Kloster auf Advent und am Dreifaltigkeitstage gereichten Geschenke zuzuwenden. Ähnliches that die Große Gilde und gab jährlich 12 Mark, worauf dann seit 1527 beide Corporationen gemeinsam ihre milden Gaben in den „gemeinen Gotteskasten“ spendeten. Die Schwarzenhäupter hatten die Klostergeschmeide und Kleinode größtentheils veräußert, um den Erlös den Armen und Siechen zu geben, und sie überließen denselben

7) F. Bienemann a. a. O., p. 442.

ebenfalls die Rente mehrerer Capitalien. In dem neuerbauten Siechenhaus hinter der Nikolaikirche ließen sie — wohl als Mitstifter — ein mit ihrem Wappen geschmücktes Fenster anbringen und gelegentlich erfahren wir auch, daß sie im Jahre 1557 zur Reparatur dieses Siechenhauses einen Beitrag leisteten.

Ihre Wohlthätigkeit und zugleich ihren Kunstsinne be-
thätigten sie, indem sie desgleichen 1537 der Jungfernschule (im Süsternkloster), 1540 der Olaikirche, 1541 der Nikolai-
kirche, 1546 der neuen Capelle in der Fischermay ein Fenster
schenkten. Zu den Bauarbeiten an der Heiligengeistkirche
steuerten sie 1551 bei und haben somit die drei Pfarrkirchen
gleichmäßig bedacht, was damit zusammenhängt, daß sie seit
1524 kein eigenes Gotteshaus, zu dem sie sich als Corporation
hielten, besaßen haben, sondern nun je nach dem Belieben
sich die Einzelnen zu einer der drei Kirchengemeinden hielten.

In der Olai- und Nikolaikirche besaß die Gesellschaft,
gleich der Gilde, außer ihren wappengeschmückten Fenstern
ein eigenes, besonderes Gestühl und Bänke. In diesen beiden
Pfarrkirchen, wie auch in der Heiligengeistkirche, kauften sich
die Schwarzhäupter — wie wir sehen werden — eigene
Begräbnißplätze.

Hier sei nun auch sogleich der Sorge für die Schulen
Reval's gedacht und die interessante Notiz erwähnt, daß zu
Fastnacht 1539 die Schullehrer („Locaten“) mit den Schul-
kindern im Schwarzhäupterhause erschienen waren und dort
„rimeden“ d. i. reimten (wohl eine jener beliebten biblischen
Schauspiele, eine einfache Darstellung mit gesprochenen Versen),
wofür sie 10 Mark erhielten. Ein anderes Mal wird im
Jahre 1540 davon gesprochen, daß eine Geldsumme zum

Besten armer Schuljungen für Schulgeld, Kleider und Schuhe gezahlt ward. Welcher Stadt- und Kirchenschule diese Gaben zu Gute kamen, ist nicht gesagt; vermuthlich jedoch ist von der 1424 gegründeten Stadtschule (Klaidirchenschule) die Rede. —

Der kostbare Baldachin, welcher länger als hundert Jahre vorgehalten hatte, mußte ersetzt werden und man beschloß im Jahre 1551 einen neuen „Voltocke“ anzuschaffen. Es kostete derselbe theures Geld, nämlich 374 Mark. Das Leichentuch war nämlich ein goldgesticktes Laken, welches eine Anzahl von Bürgern hergab, die der Gesellschaft Brüder waren. Diese hatten das Recht, den Baldachin für sich und für Weib und Kind zu „genießen“, solange als sie in der Brüderschaft blieben. Alle Anderen zahlten für das Tuch jeder zu $\frac{1}{2}$ Mark bei einer jeden der drei jährlichen Drunken; Einzelne zahlten auch mehr, z. B. Wolmar Treiden gab im Jahre 1552 dazu 21 Mark. —

4. Verfassung der Gesellschaft. — Durch die Reformation wurde auch die Verfassung der Gesellschaft insofern geändert, als die beiden „Altarvorsteher“ von nun an ein neues Amt erhielten. Sie hießen von jetzt an schlichtweg „Vorsteher“ oder „Verweiser der Schwarzenhäupter“ und befaßten sich nicht mehr bloß mit kirchlichen Angelegenheiten. Da schon seit altersher kein einfacher Bruder, sondern stets Rathsherren zu dieser ehrenvollen Würde gelangt waren, so wählte man auch jetzt gewöhnlich einen Rathsherren und einen Großgilbebruder dazu und räumte den beiden Vorstehern allmählich eine solche Vertrauensstellung ein, daß sie Mittelpersonen zwischen der Schwarzenhäupterbrüderschaft und dem Rath und der Großen Gilde wurden, ja sie galten sogar als

eine Art von Vormündern des Schwarzenhäupterhauses. Als im Jahre 1529 ein Bruder wegen einer ihm von den Ältesten dictirten Strafe an die Steven oder Plenarversammlung appelliren wollte, sagte man ihm kurz und bündig an: „Wir haben Vorsteher, und von den jungen Brüdern wollen wir ungerichtet sein!“

So viel wir wissen, bezeichnete man als die „Ältesten“ in weiterem Sinne alle Diejenigen, welche einmal Schaffer gewesen waren, jedoch begegnen uns nun schon mitunter einige „erkorene Älteste“ (wie es scheint, bis zu 4 an der Zahl). Gemeinjam mit den beiden „Vorstehern“ versammelten sich die in größerer Anzahl vorhandenen Ältesten mitunter zu besonderen Verhandlungen und Berathungen, und erschienen regelmäßig zur allgemeinen „Steven“. Bei den Drunken und allen sonstigen Festivitäten nahmen die Ältesten Theil und saßen auf ihren eigenen Ehrensitzen. Vielleicht hat von den erkorenen Ältesten schon damals Einer das Wort gehabt und präsidirt. Bei Verhandlungen mit dem Rathe, der die oberste Instanz blieb, nahmen Rathsdeputirte Antheil und beriethen sich mit den „Vorstehern“, auch ließ sich die Schwarzenhäupterbrüderschaft solchenfalls durch die „Gildenältesten“ vertreten. Die Verfassung war eine mehr aristokratische, als demokratische, derart, daß die „Jüngsten“ sich den Beschlüssen der Ältesten und Vorsteher streng unterzuordnen gewohnt waren. Etwa 15 Älteste standen an der Spitze des Corps, welches gewöhnlich über 200 Brüder zählte.

Die „Jüngsten“ waren in die Brüderschaft ohne weitere Formalitäten schon dadurch eingetreten, wenn sie an einer Drunke theilgenommen hatten. Der Eintritt wurde

etwa seit 1540 allen jungen Kaufgejellen zur Pflicht gemacht und ſchon 1540 erfahren wir, daß auch die ſelbſtſtändigen, aber unverheiratheten Kaufleute und Bürger durch „moralifchen Zwang“ verbunden waren, der Schwarzenhäupterbrüderſchaft ſich anzuschließen, indem ihnen nicht geſtattet war, direct zur Großen Gilde einzutreten. Der einmal Ginetretene mußte ſeine Pflichten erfüllen und ſeine Stellung wahren, wenn anders er nicht ausgeſchloſſen und damit zugleich des Rechtes, in eine der drei Gilden ſich anzuschreiben, verluſtig gehen wollte. Das nähere Desbezügliche wird ſich aus den hier folgenden Beſtimmungen ergeben.

Im Jahre 1531 heißt es: Wer unſer Bruder iſt oder wird, ſoll es bleiben, ſolange als er Gejell (d. h. unverheirathet iſt) und er ſoll dann, ſolange er geſund bleibt und „zu Wege und Stege gehen kann“, die Drunken ohne erheblichen Anlaß nicht verſäumen; ſonſt hat er nach der Willkür der Älteſten eine Broke zu zahlen, und zahlt er ſie nicht, ſo ſoll er nicht des Hauſes, auch keiner Gilde werth ſein. —

Darauf verſügte man im Jahre 1540, daß ein jeder Bruder, wenn er Bürger geworden (ſc. ein eigenes Geſchäft gegründet oder ein Haus gekauft hatte), in der Brüderſchaft verbleiben könne. Andererſeits wiſſen wir, daß die Große Gilde ſolchenfalls prätendirte, daß der Betreffende bei ihr ſich anſchrieb, weil die Gilde auch Unverheirathete („Gejellen“) aufnahm. —

Wegen dieſer zum Theil unklaren Beſtimmungen kam es im Jahre 1540 zu einem Conflict zwiſchen der Gilde und der Schwarzenhäupterbrüderſchaft. Die Verhandlungen, welche bei dieſer Gelegenheit geführt wurden, zeigen uns die intime Beziehung und Zuſammengehörigkeit beider Corporationen

recht deutlich, daher kommen wir auf diesen Conflict sogleich zurück. Vorausgenommen sei aber hier das endliche Resultat der mehrjährigen Differenzen zwischen der Gilde und der Schwarzenhäupterbrüderschaft und es sei also hier schon gesagt, daß nach wie vor allen Denjenigen das Recht zum Eintritt in die Schwarzenhäupterbrüderschaft verblieben ist, welche der Großen Gilde „würdig“ waren. Demnach bestand das Schwarzenhäuptercorps aus Verheiratheten und Junggesellen, aus unselbstständigen „Kaufgesellen“ und aus selbstständigen „Kaufherren“.

Sehr bemerkbar macht es sich aber jetzt, daß das Recht zum Eintritt in eine Pflicht verwandelt wurde, was offenbar beweist, daß sich gewisse eintrittsberechtigte Personen und Einwohner Revals, nämlich die jungen „Kaufgesellen“, nicht mehr freiwillig den Schwarzenhäuptern anzuschließen geneigt waren. Die ersten Bestimmungen in dieser Richtung traf man, wie eben gezeigt ist, im Jahre 1531 und es scheint, daß der um eben diese Zeit in Riga, Reval, Dorpat und Narwa aufblühende Flachshandel eine größere Anzahl einheimischer und ausländischer Kaufgesellen nach Reval gelockt hat. Man beschäftigte sich seit 1528 in den genannten vier Städten lebhaft damit, für livländischen und russischen Flachs und Hanf eine Wrake einzurichten⁸⁾, auch führte man bei anderen Exportwaaren, wie Salz, Heringen, Talg, Schwefel, Blei u. a. m., eine strengere Controle und Wrake auf dem Wägeramte ein, und im Jahre 1540 wurde durch den Hansareceß die Flachs-wrake obligatorisch. Je mehr der Handel blühte, desto größer war die Zahl der sich nur zeitweilig in

8) H. Hildebrand. Mélanges Russes. 1871. Nr. 554 bis 610. —

Reval aufhaltenden, ausländischen Handelsfactoren, und gerade diese „Gäste“ sollten pflichtmäßig verbunden werden, der Schwarzenhäupterbrüderschaft anzugehören. Von etwa 200 Jüngsten scheinen seit 1530 mehr als die Hälfte Ausländer und Factoren „des überseeischen Kaufmannes“ gewesen zu sein. —

Wir kennen namentlich folgende genauere Bestimmungen über die Pflicht zum Eintritt der Jüngsten in die Brüderschaft.

Im Jahre 1540 wurde verfügt: Wer eine Hauptdrunke mitgemacht und nachher, obgleich gesund, nicht mehr mittrinken wolle, hat die Kosten der Drunke dennoch mit zu bezahlen. — Zugleich wurden die Bestimmungen des Jahres 1531 erneuert und verlangt, daß alle jungen „Kaufgesellen“ unbedingt eintreten sollten, ferner, daß jeder unverheirathet Eintretende erst dann, wenn er sich verheirathe, zur Großen Gilde übergehen dürfe.

Hiergegen protestirte aber ihrerseits die Gilde und verlangte, daß jeder Schwarzenhäupter, gleichviel ob Gesell oder Bürger, wenn es ihm beliebe, zur Gilde übertreten dürfe. Die Rathsdeputirten trafen in der Gildestube, um zu vermitteln, die nachfolgende unbestimmte und für beide Theile gewiß sehr wenig befriedigende Entscheidung: Ein jeder Gesell (sc. Unverheiratheter) dürfe allerdings „nach dem Alten“ zur Gilde übergehen, doch solle man es mit dieser Freiheit „nicht zu grob machen“, damit die Schwarzenhäupter-Gesellschaft dabei keinen Schaden erleide. —

Im Jahre 1549 beschloffen die Schwarzenhäupter: Wer in Reval handelt und wandelt, Gewicht und Wage braucht, auch wer offene Buden oder Keller hält und überhaupt, wer als Kaufgesell „Bürgergeld“ hat, soll sogleich, wenn man es

ihm ansagt, Bruder werden. Thut er es nicht, so wird, wenn er heirathet, kein Bruder auf seine Hochzeit kommen.

Der Rath bestätigte Dieses und erließ im Jahre 1550 auf die bei ihm erhobene Klage einen Befehl an die Gilde ergehen, daß jeder Bürger seinen „Gast“ oder jungen Knecht, der Gewicht und Maß brauche, der da handele und wandle, dazu anhalten solle, daß er an den Drunken der Schwarzenhäupter theilnehme. — Es hat dieser Befehl nur wenig gefruchtet, denn wir sehen unsere Brüderschaft sich an die Rigaschen Schwarzenhäupter wenden und bei ihnen sich guten Rathes erholen, um dem Uebelstande abzuhelpfen.

Es herrschte somit eine gewisse Rivalität zwischen beiden verschwisterten Corporationen, sie löste sich aber bald in die alte gute Freundschaft auf und führte zur beiderseitigen Anerkennung der althergebrachten Rechte. —

5. Streitigkeiten mit der Großen Gilde (1540). — Die Schwarzenhäupter beklagten sich im Jahre 1540 darüber: 1) daß sie aus dem Gildehause, welches einst das „Kinderhaus“ geheißen habe, entsetzt seien, 2) daß die Gilde jetzt verlange, kein verheiratheter Schwarzenhäupterbruder dürfe, bevor er Gildebruder geworden sei, für den eigenen Hausbedarf backen und brauen, 3) daß das Wappen der Schwarzenhäupter, welches in der Gildestube an Fenstern, Bänken, Trinkgefäßen („Pötten“) und Leuchtern seit alter Zeit her überall angebracht sei, nunmehr vertilgt worden wäre, 4) daß, wenn ein Schwarzenhäupter sich bei der Feier von Hochzeiten auf der Gildestube in trunkenem Muth einmal versehe, er von den Gildeältesten (sc. und nicht von den Schwarzenhäupter-Ältesten) dafür gestraft werde. —

Diese Klagen beantwortete die Gilde in folgender Weise:

1) Es wurde das Recht am Hause nicht näher angegeben, dagegen aber den Schwarzhäuptern der Zutritt in dasselbe jederzeit gewährt. Man solle aus beiden Gesellschaften sich „nach dem Alten“ stets in Liebe und Freundschaft gegenseitig besuchen. Keine der beiden Gesellschaften solle für sich allein irgend Etwas beschließen, was der anderen Schwester schädlich sei. — 2) Es dürfe ein jedes verheirathetes Mitglied der Schwarzhäupter bei diesen bleiben und zum eigenen Bedarf backen und brauen, aber nicht in den Krug verkaufen. — 3) Was die Austilgung der Wappen beträfe, so seien im Gildehause bei Gelegenheit von Umbauten viele Wappen, selbst die von großen Herren und Fürsten vernichtet worden. Die Schwarzhäupter mögen daher gerne wieder ihr Wappen daselbst anbringen lassen. — 4) Bei den Hochzeiten, gleich wie bei den täglichen Pfennigdrunken, sei die Aufsicht in der Gilde-stube den Ältesten anvertraut, daher dieselben auch jeden Schwarzhäupter bestrafen dürften, der etwa nicht mit Maß bei den Hochzeiten trinken oder sich gar auf unzüchtigen, unordentlichen Worten betreffen lasse. Das gleiche Recht gelte im umgekehrten Falle, wo Gildebrüder im Schwarzhäupterhause erschienen. Es wird hierbei an den ersten Punkt der sogenannten Bursprache⁹⁾ erinnert, welcher lautet: „Ein Jeder soll haben einen höflichen Mund, er spreche höflich von Frauen und Jungfrauen, Herren und Fürsten, Rätthen und Städten, auf Deutsche wie Undeutsche. Einer habe einen höflichen Mund auf den Anderen, das ist seine eigene Ehre!“ „Jeder trinke sein Bier mit Freuden!“ —

Hiermit war nun der Streit auch erledigt, und im Jahre

9) Vgl. C. Ruffwurm. Nachrichten über Alt-Pernau. 1880. p. 54.

1548 haben die Schwarzhäupter ein Fenster in der Gilde-
stube bezahlt, sicher um ihre Wappen dort anzubringen.
Sie hatten zwar 1557 wegen jenes Backens und Brauens
wieder zu klagen, doch erledigte sich die Klage auch dann bald
in friedlicher Weise. —

6. Die Drunken. — Außer den täglichen Pfennigdrunken
im Gildehaufe, an denen die Schwarzhäupterbrüder zur
Erholung von den Alltagsorgen des Geschäftslebens theilzu-
nehmen gewohnt waren, feierten sie zwei längerdauernde
„Hauptdrunken“ zu Weihnacht und zu Fastnacht. Abgesehen
von geringfügigen Veränderungen herrschte dabei ein vor-
geschriebenes und genau beobachtetes Ceremoniell, welches uns
der Schafferschrage vom Jahre 1514 angiebt. Ein diesem
Schrage vorgesehtes lateinisches Motto lautet¹⁰⁾:

Die Liebe überwindet Alles, doch das Geld spricht dem entgegen!

So mochte die Beförderung brüderlicher Eintracht, die
Herstellung guten Friedens unter Geschäftsleuten, bei denen
leicht Geldstreitigkeiten vorkommen konnten, so mochte vor Allem
eine damals allgemeine heitere Weltlust die Drunken zu einer
wichtigen Einrichtung des Schwarzhäupterhauses machen.
Erschien doch das würdige Oberhaupt der Revaler Kirche, der
Bischof selbst oftmals zu ähnlichen Festgelagen, die auf dem
Rathhause stattfanden — ermangelte doch auch der Schloß-
comthur, die höchste Person neben dem Bischof, nicht oder
nur selten, die Drunken auf dem Rathhause durch sein Er-
scheinen zu verherrlichen. Gewaltig wurde dann aufgetafelt,
gegessen und getrunken; so z. B. verpeiste man (zu Fast-
nachtsonntag im Jahre 1406) bei einer solchen Mahlzeit mit

10) Omnia vincit amor: sed dicit pecunia contra. —

dem Comthur: 30 Hühner, 3 Schinken, Butter für 8 Ore, 2 ganze Käse für 7 Ore, 26 Stachelwecken, 30 weiße Brode, für kleine Wecken 1 Or, ferner 1 Pfd. weißen Zucker, 1 Pfd. Nügelchen und 1 Pfd. Ingwer. Bekannt ist ja auch der Speisezettel bei dem Tractamente, welches dem Bischof Nikolaus Rodendorp zu Ehren (am 19. März 1501) im Rathhaus veranstaltet wurde und wobei: Hanffaamenmus mit Safran, Stockfisch mit Oliven und Rosinen, frischer Seehund u. a. m. gereicht ward. Es wird uns nicht in Erstaunen setzen können, wenn wir lesen, daß die Schwarzenhäupter an einem einzigen Abend beispielweise verzehrten: 18 Tonnen Bier, 7 Schafe, 3 Schinken, 6 Mettwürste, 6 Zungen, 1 ganzes Liespfund Rosinen. Groß war der Durst und gesegnet der Appetit in jenen glücklichen Zeiten, wo noch fast Niemand durch zu vieles Sitzen und Kopfanstrengen an Appetitlosigkeit und Nervosität zu leiden hatte.

In der lutherischen Zeit seit 1524 blieb der Gebrauch der Drunken ungeändert. Wie die Rathsherren, so kamen auch die lutherischen Prediger zu fröhlichen Convivien zusammen und feierten ebenfalls die Zeit der Drunken¹¹⁾ im Hofgarten des Pastors der Nikolaikirche oder im Pastorat von St. Olai. Indessen trugen sie doch Bedenken, gleich den früheren katholischen Pfarrern auf den Drunken der Schwarzenhäupter zu erscheinen.

Beginnen wir nun unsere Schilderung der beiden Hauptdrunken¹²⁾. Es ging — nach Allem zu schließen — hoch

11) Vgl. J. N. Kipke. Die Einf. d. Reform. in d. balt. Provinzen. Riga 1883, p. 33.

12) Vgl. „Rev. Ztg. 1883, Nr. 129“, woselbst manche abweichende Angaben sich finden, die hierdurch zu ergänzen und zurechtzustellen sind. —
Geschichte der Schwarzenhäupter.

und herrlich dabei her und die beiden Schaffer hatten alle Hände voll zu thun, um die Bewirthung der Brüder und Gäste zu überwachen und im Hause auf Ordnung zu sehen. Wie üblich war und im Jahre 1525 von Neuem bestimmt wurde, sollte der Keller um zwölf Uhr Mittags geöffnet und spätestens um zwölf Uhr Nachts geschlossen werden.

Die Weihnachts=Drunke begann am Freitag vor Lucien (13. Decbr.) und dauerte bis zum 3. Januar, also etwa drei bis vier Wochen. Die beiden Schaffer hatten vorher schon für gutes Bier reichlich zu sorgen und durften kein sogen. Vater=Bier („vadderer ber“ d. i. wässerichtes) oder Mutter=Bier („modderen ber“ d. i. faßfaules), einkaufen, sondern sollten das allerbeste Getränk in der ganzen Stadt aussuchen. Es fand dann am genannten Freitag ein feierliches „Bier=schmecken“ statt, wozu der ehrsame Rath, die beiden Vorsteher, alle Aeltesten und diejenigen Jüngsten eingeladen waren, welche sich dabei zu „Beireisen“ d. i. freiwilligen Hilfeleistungen erbieten hatten. Nur die 4 (erfahrenen?) Aeltesten und die 2 Schaffer dürfen hierzu Gäste mitbringen, jeder höchstens zwei. Die Bierforte, welche den Rathsgliedern am besten gemundet hat, wird gewählt, darauf findet ein Tractament statt: erst Spießheringe, dann Störrogen (Caviar), darauf trockener Lachs, nun Bratäpfel und zuletzt um 11 Uhr (Abends) merkwürdiger Weise — Heringsköpfe gebraten^{12 a)}. Dabei sollen die Schaffer fleißig den Rathsgliedern zutrinken. —

Von diesem Tage an scheint eine Pause stattgefunden zu haben, denn es heißt im Schafferschrage von 1514, daß erst am Stephanstage (26. Decbr.) die Schaffer um 12 Uhr

12 a) Vgl. M. Thiel. Unterh. a. d. vaterl. Gesch. Riga 1814, p. 112. Auch in Riga reichte man bei jeder S.H.=Drunke Heringe als Fastenspeise und zum Zeichen der Demuth. —

Mittags das Haus aufzuschließen und das Banner am Fenster auszustecken hätten, wobei mit dem Schalle der Bungen (Pauken) die Drunke eröffnet („angetrunken“) ist. — Vermuthlich hatte man das probirte Bier erst ablagern lassen, bis man am zweiten Weihnachtsfeiertage die „volle Drunke“ begann. Den dritten Weihnachtsfeiertag blieb man nüchtern, um dann am 28. December einen desto geräuschvolleren Festtag, nämlich einen Ball auf dem Hause, fröhlich zu begehen.

Schon am Abend vorher um 5 Uhr erwählten die Schaffer, nachdem sie die Glocke geläutet und Ruhe geboten (sc. also waren die Brüder doch auch am 27. Decbr. im Hause anwesend) geeignete Personen für nachfolgende Aemter: 2 Gefellen, die im NikolaiKirchspiel und zwei, die im OlaiKirchspiel die Jungfrauen und Frauen zum Tanz einladen sollten; ferner zwei, die mit den Jungfrauen und zwei, die mit den Frauen zu tanzen hatten; ferner zwei, die den Frauen und zwei, die den Jungfrauen einzuschenken und zu credenzen verpflichtet waren; ferner zwei Kammwächter, zwei Thürwächter, zwei Pikenträger, zwei Piken-Einschenker, zwei Bungen-schläger, zusammen 22 Erwählte. Letztere bewirthete man des anderen Tages um 8 Uhr Morgens mit einem Frühstück (? „molye“¹³), und am Abend ging es zum Balle. Gäste durfte Niemand einladen, denn man wollte ganz in eigener Gesellschaft bleiben.

Es ist nicht ohne ein gewisses Interesse, die vorgeschriebene Tagesordnung und die einzelnen Tanzarten kennen zu lernen, doch es würde uns leicht zu weit führen. Der erste Tanz

13) Das Wort „molye“ hängt wohl mit „molligen krudt“ zusammen? —

(se. Vortanz¹⁴), eine Art von Polonaise, gravitatisch der Reihe nach von einem Paare nach dem andern ausgeführt, indem dabei bloß ein Rundgang oder eine künstliche Tour je nach der Geschicklichkeit der Tanzenden stattfand, wurde im Vorhause beim Klange der Bungen getanzt. Dann folgte eine Zwischenpause und man schritt zu dem zweiten Tanz (se. Nachtan, bei welchem die Pfeifer ausbliesen und bei dem wild gesprungen und „gelaufen“ ward). Mit dem dritten, sehr stürmischen Tanz schloß dann, wie wir schon wissen, um Mitternacht der Ball. Während der Pause reichte man den Damen Rheintwein, Hamburger Bier und Barkhörner (ein Gebäck), Kuchen, Nüsse und Äpfel, ja selbst den Dienstmägden vor der Hausthüre wurde von den Pikenänzern ein ganzes Gefäß mit Kuchen verabfolgt. Beim Abschiede credenzte man den Tänzerinnen nochmals Wein zum Abschied und die Schaffer dankten ihnen, daß sie gekommen seien. —

Am 23. December (dem Tage des heil. Thomas von Canterbury) fand der oft beschriebene Luftanz vom Schwarzenhäupterhause zum Rathhause statt, allerdings eine höchst seltsame Sitte. Wenn es 5 Uhr schlägt, läuten die Schaffer ab und ernennen zwei Vortänzer (auch 2 „Sterker“??), worauf die Paare sich um 7 Uhr vor dem Hause aufstellen, und nun wird, das große Spiel voran, die Langen-Straße entlang durch den Beckengang über den Marktplatz zum Rathhause — getanzt, d. h. feierlich geschritten. Zum Empfange der Schwarzenhäupter waren alle Rathsglieder (bei Strafe von 1 Mark) antwesend¹⁵) und erst wenn der Bürger=

14) Illustr. Geschichte der Deutschen Musik. Von A. Reißmann. Leipzig 1881, p. 97.

15) f. Archiv für die Kunde zc. Bd. 3, p. 33.

meister die Glocke geläutet, setzen sich Alle an ihre Plätze nieder, um bewirthet zu werden. Nachdem man artigst für die Bewirthung gedankt, tanzt man in gleicher Weise vom Rathhause zum eigenen Hause zurück und dort wird den beiden Bor- und Nachtänzern zum Lohne für ihre Mühlen brav eingeschenkt. —

Am 30. December des Abends um 8 Uhr beginnt wiederum ein Bierschmecken. Es werden Tortisjen d. i. Fackeln aus dem Keller heraufgeholt und entzündet, dann werden zwei leere Tonnen heraufgeschafft und auf jede derselben eine Bierkanne nebst kleinen Bechern gesetzt. Die Schaffer und Brüder probiren nun drei Sorten von Bier. Dann sprechen die Schaffer also: „Freunde, von welchem Bier euch beliebt zu trinken, davon soll man euch holen. Wer einen Gast bittet, soll dafür 4 Schilling zahlen, und er soll keinen Gast bitten, der nicht der drei Gilden würdig ist, auch soll der Wirth für den Gast entgelten. Gott gebe einem Jeden ein gutes Jahr, der sein Bier mit Freuden und mit Frieden trinkt.“ — — Der eine Schaffer soll nach der Abendmahlzeit (des folgenden Tages wohl, also am Sylvesterabend) abläuten, wenn die Spielleute ausgespielt haben, und sprechen: „Freunde, die Lichte gehen zu Ende und ihr zeigt euch noch nicht („frunde, de lichte dalen syck, gy bewysen Zw nicht“). Wer einen Gast gebeten hat, der trinke ihm nun 95 Bolle zu u. s. w.“

Am 2. Januar wählen die Aeltesten auf ihrer Kammer zwei neue Schaffer für die nächst bevorstehende Fastnachtbrunke. Die Namen derselben werden den in der Dornke versammelten Jüngsten verkündet und es wird ihnen zugetrunken.

Am 3. Januar geben die alten Schaffer einen schriftlichen Bericht, es wird „gerechnet“. Bei dieser Gelegenheit geht es

recht humoristisch zu, indem einige Gefellen in die Kammer gerufen werden, in der die Ältesten und die Schaffer sitzen, und nun entspinnt sich ein kleines Intermezzo. Der eine Älteste spricht: „Freunde, wir wollten gerne rechnen, doch sagen uns die Schaffer, daß da kein Bier mehr vorhanden ist und den Glauben schenken wir ihnen nicht! So geht ihr denn in den Keller und sehet wohl zu, ob die Schaffer kein Bier versteckt („vorhut“) haben?“ Darauf gehen die alten Schaffer mit den Gefellen zum Keller hinein und trinken dort einander scharf zu. Sie kommen nach einer Weile zum Vorschein und sprechen: „Wir können uns nicht vertragen und wollen Oberleute haben.“ Man sendet ihnen die beiden neuen Schaffer als Schiedsrichter in den Keller und diese versöhnen die Parteien, indem man sich zutrinkt.

Jetzt wird „gerechnet“, und laut wird verkündet, wie viel Jeder getrunken und wie viel er zu zahlen hat. Auch spricht der eine Schaffer: „Freunde, wer die volle d. i. ganze Drunke getrunken hat, bezahlt so und so viel. Wenn Jemand in dieser Zeit „gewettet oder gekaufschlaget“ hat, das soll ungültig sein. Wenn es beliebt, so möge nun Jeder aus der Gesellschaft „ausgetrunken“ haben.“ —

Am Freitag nach heilige drei Könige hatte man die Priester zu Gaste, jedoch nur „den“ Kirchherrn, seinen Caplan und „den“ Chorschüler (d. h. wohl die beiden Pfarrer und die gesammten Chorschüler); Niemand sonst wurde gebeten und nicht mehr als drei Gerichte sollten vorgesetzt werden. Wie schon bemerkt ist, erschienen seit 1524 die lutherischen Geistlichen nicht zu dieser Mahlzeit. —

7. Weiteres von den Drunken. Die Weihnachtsbäume. — Wie uns der Chronist Balthasar

Ruffow¹⁶⁾ berichtet, waren in seinen Jugendjahren und noch bis kurz vor dem großen russischen Kriege (1558) das „Baum-austragen“ und der um den brennenden Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz geschlungene Reigentanz bereits sehr ausgeartet. Im Jahre 1514 scheint das noch nicht der Fall gewesen zu sein und unserem frommen Chronisten mag wohl so manche unschuldige Weltlust ein Dorn im Auge gewesen sein. Dies dahingestellt, soll uns der Schafferschrage vom Jahre 1514 über die Weihnachtsbäume und die „Kalb-Mosis-Tänze“, wie sie der Chronist nennt, belehren.

Am Abend, wenn man austrinkt (sc. wahrscheinlich am 3. Januar erst?), wählen die Schaffer zwei Fackel-Tänzer, ferner je zwei Gefellen für jeden der beiden Weihnachtsbäume. Ist ein Gefelle gerade während dieser Drunke Gildebruder geworden, so hat er das Vorrecht, den Baum auszutragen. Hernach (etwa um 8 Uhr Abends?) beginnt ein Tanz vom Schwarzenhäupterhause bis auf den Marktplatz hin. Als Vortänzer fungiren dabei ein alter und ein neuer Schaffer. Das ist der erste gravitatische Tanz, auf den nun der zweite wilde Tanz folgt, bei welchem der andere alte und der andere neue Schaffer vortanzen, während die beiden (Abtheilungen, Classen der) Spielleute an der Spitze des Zuges — mit dem großen Spiel und mit der Laute Musik machend — vorausziehen. Auf dem Marktplatze angelangt, zündet man die beiden Bäume an und tanzt einen Reigen um sie herum. Der ganze Zug bewegt sich nun wieder in die Langen-Strasse zurück, wo vor der Fronte des Schwarzenhäupterhauses zwei Male („Rehse“=Züge) entlang getanzt wird, und darauf führt

16) B. Ruffows Chronik 34 b.

man im Hause selbst noch einen Tanz auf. An bestimmten Plätzen setzen sich Alle nieder und zwar die neuen Schaffer, denen man zutrinkt, an der Seite der Aeltesten.

Jetzt geschehen neue Wahlen, man ernennt: 2 Bannerträger, 2 Bungen schläger, 2 Kannentänzer und 2 Lichttänzer. Man geht um 9 Uhr in den Keller, der von Fackeln erhellt wird und nun die Scene für ein nach unseren Begriffen seltsames Vergnügen darbietet, denn nun findet im Keller selbst ein feierlicher Umantanz statt. Alle Brüder vollführen nämlich einen großen, tanzenden Rundgang um die Bierfässer und ziehen treppauf in das Haus wieder ein. Dazu macht der Bungen schläger laute Musik, indem er vor der Kellertür Poßo faßt. Man bringt das Banner vom Fenster in die Dornke hinab und der Lichtertanz beginnt. Wiederum erst Vortanz mit den Lichtern, dann Nachanz mit dem Banner, darauf Schlußanz mit den Kannen. Das Banner wird nun in den Keller gebracht. Hierauf beginnt der Fackeltanz. Vier Schaffer und zwei Gefellen tanzen mit den Tortisfen vor und führen eine zweite Tour mit den „Bierzapfen = Tänzern“ zusammen vor den Aeltesten aus. Endlich setzen sich alle Brüder nieder, um die Worte der beiden alten Schaffer zu vernehmen, welche sich indessen auf einen erhöhten Platz, auf den Ofen gestellt haben und also sprechen: „Wir danken euch, Freunde, und wollten gerne, daß wir es so gemacht hätten, daß auch ihr uns wiederum danktet.“ Ferner sprechen die Schaffer nach einer Pause: „Freunde, es wird morgen die Messe bei den Mönchen zwischen 8 und 9 Uhr gehalten. Da erscheine ein Jeder bei seiner Strafe und wenn die Messe aus ist, so erscheine ein Jeder

bei seiner Strafe zur Steven.“ Nun ernennen die Schaffer zwei „Schreiber“ für den Tag der Steven.

Darauf verfloß den Brüdern die Zeit bis zum Festmahl, an dem auch die Priester theilnahmen, ohne weitere Festlichkeiten. Dann hält man die allgemeine Versammlung, die Steven, ab (im Jahre 1525 am 10. Januar) und hierbei wurden alle Streitigkeiten, Klagen und Wünsche der einzelnen Brüder erledigt. Zuerst läutete der eine Schaffer in der Versammlung die Glocke und sprach: „Freunde, wer zu Klagen hat, der klage. Zum ersten Male. Zum zweiten Male. Zum dritten Male.“ Hierzu waren auch die beiden Vorsteher erschienen und man ehrte sie, indem man ihnen durch die Schaffer außer einer Kanne Bier auch wohl Wein in zwei silbernen Bechern („2 wytte“?) credenzte und vorsetzte.

Es sei hier eingeschaltet, daß Weingefchenke an die beiden Vorsteher eine sehr übliche Ehrenbezeigung waren. So z. B. sandten die Ältesten im Jahre 1532 den zwei neuernannten Vorstehern „den Wein“ zu und luden sie nachher zu Gaste. Das nächstfolgende Jahr wurde den Vormündern und einigen um das Haus wohlverdienten guten Freunden Rheintwein und Malvasier („Malmesye“) verehrt, im Jahre 1535 schickte man den Vorstehern 2 Flaschen Wein; ebensoviel im Jahre 1546. — Wein pflegte man auch Rathsgliedern zu schenken, er war damals noch eine weit geschätztere und theuerere Sache. So erhielten 1540 die Vermittler beim Streit mit dem Rathe, ferner im selben Jahre zwei Rathsherren, als sie aus Lübeck zurückkehrten, Weingefchenke; dergleichen bekam Heinrich Boismann aus irgend einem Grunde eine Flasche Wein und eine Flasche Rheintwein zugesandt;

ebenso schickte man im Jahre 1557 den erkorenen Aeltesten das übliche Weingeschenk zu. —

8. Die Fastnacht=Drunke. — Die katholische Kirche legte den Gläubigen die Beobachtung der großen vierzig-tägigen Fasten auf, welche am Sonntage Invocavit begannen und am Charfreitag endeten; außerdem pflegten fromme Christen an jedem Freitag (Todestag Jesu) zu fasten. Von Speisen waren nur Milch- und Mehlspeisen, Hülsenfrüchte und Vegetabilien aller Art, Fische und Eier den Fastenden gestattet, von Getränken das Bier in mäßigem Genuße erlaubt, doch der Wein verboten. Die livländische (d. i. liv-, est-, curländische) Kirche hielt streng an diesem Gebot und schärfte im Jahre 1428 durch die Statuten der Rigaschen Kirchenversammlung ausdrücklich ein, daß die Großen Fasten und der Freitag als Fastentag eingehalten, an anderen bestimmten Wochentagen aber nicht gefastet werden sollte¹⁷⁾. Wir kennen die Schwarzhäupter als fromme Gläubige und die Reformation brachte sogar — obwohl sie das Fastengebot aufhob — im Jahre 1526 den Beschluß der Schwarzhäupter zuwege, daß das BierSchmecken am Freitage, als an einem „Fischtage“, nicht stattfinden dürfe. War bisher der todte Buchstabe des Gesetzes streng befolgt, so wirkte doch der lebendige Geist evangelischer Freiheit Besseres, nämlich die freiwillige Unterordnung. Auch von 1524 an feierten die Schwarzhäupter ihre Fastnacht=Drunke, die wir nun beschreiben werden, nur bis zum Sonntag Invocavit, und be-

17) Die Bestimmung des vom Rigaschen Erzbischof Henning im Jahre 1428 erlassenen Statutes lautet im § 28: „pravam consuetudinem quorundam qui Sextam feriam violant et sabbato vel die alia in ebdomada jejunt, (detestamur).“ L. II. Bd. 7, p. 483.

gannen dann nach diesem Feste, wie in katholischer Zeit, ein nüchternes Leben.

Die Fastnacht = Drunke währte blos zwei Wochen vom Sonntag Sexagesimä an, doch ging es dann womöglich noch bunter als auf Weihnachten her und keineswegs hat die Reformation — wie schon bemerkt — der Fröhlichkeit ein Ende gemacht. Man blieb: frisch, frei und fromm — ja man vermehrte noch die Lustbarkeiten, wie wir gleich sehen werden.

Das Bierchmecken geschah am Freitag vor dem „kleinen Fastelabend“ im Beisein des Rathes und in derselben Weise, wie zu Weihnachten; seit 1526 mag es wohl am Sonnabend stattgefunden haben, einem Wochentage, an welchem es verboten war zu fasten und vielmehr geboten war, fröhlich zu sein (Sonnabendfeier der Jungfrau Maria zu Ehren). Am Sonntag begann die Drunke, indem das Banner am Fenster ausgestellt wurde.

Ein eigentlicher Carneval mit Maskenaufzügen und Fastnachtspielen hat in Reval schwerlich stattgefunden, nur am Donnerstag, d. i. Klein-Fastelabend, war die ganze Stadt in Bewegung und Aufregung versetzt. Die Schwarzhäupter wählten schon am Mittwoch um 5 Uhr vor der Abendmahlzeit die Gesellen, welche — wie man es nannte — „den Fastelabend einholen“ sollten. Für die lange Reihe von Schlitten, die alsdann in und außer der Stadt unter fröhlichem Schellengeläute mit den Masken umherfuhren, stellten auch die Schwarzhäupter einige Schlitten und commandirten mehrere Bungenschläger ab, die mit den Pauken „um die Stadt“ (d. h. wohl in der Vorstadt, wo die Schlitten z. B. beim Antonisberge und Joachimsthal freien Platz hatten) eine laute

Musik aufführten, wenn man „den Fastelabend einholte“. Letzteres selbst mag ein festlicher Aufzug aller Schlitten gewesen sein. Mit dem Dunkelwerden gingen die Masken in die Häuser und um 7 Uhr beendete ein „Austanz“ vom Schwarzenhäupterhause zum Rathhause diesen Nevaler Carnival. Zu dem Austanz waren 2 Bungen schläger, 2 Vor- und 2 Nachtänzer zu erwählen und es ging bei demselben ebenso, wie wir es schon beschrieben haben, zu.

Tags darauf, d. i. am Freitag vor Groß-Fastelabend (Sonntag Gstimih), ward ein abermaliges Bier schmecken vorgenommen, womit die eigentliche Drunke im Schwarzenhäupterhause begann. Das Bier schmecken wird 1526 auf den Sonnabend verschoben worden sein, an welchem auf der Kammer von den Schaffern und Aeltesten einige Wahlen vorgenommen wurden: 4 Tortisien-Tänzer für den nahe bevorstehenden Austanz zum Rathhaus, ferner 2 Papageienschaffer und 2 Weihnachtsschaffer für das laufende Jahr.

Man tafelte und zechte nun bei Musik die nächste Woche wohl vom Morgen bis zum Abend und gab die durch saure Arbeit während der Navigationsperiode verdienten Pfennige und Groschen gerne für sein Vergnügen aus. Am Sonntag, wenn die Spielleute abge spielt haben, um 5 Uhr vor der Abendmahlzeit, wurde erst „gerechnet“ und dann wählte man (wie am 27. December) Gesellen zu Tänzern für den Ball, der (wahrscheinlich) am Montag stattfand. Wein, Nüsse und Aepfel für die Damen, dagegen Schinken, Mettwürste, geräucherte Zungen und Salzfleisch für die Cavaliere wurden gereicht; auch ist gelegentlich erwähnt, daß man sich Wein und Meerrettig (als Zmbiß) gut schmecken ließ, eine Zusammenstellung, die unserem Gaumen nicht recht behagt.

Dienstag um 7 Uhr Abends ist der Auftanz zum Rathshause in üblicher Weise, voran beim ersten Tanz das große Spiel, beim zweiten Tanz das (kleine) Spiel mit der Laute. Bei jedem der beiden Tänze sind zwei Fackeltänzer dabei, welche statt der Barette auf dem Haupte bunte Federbüsche oder Blumenkränze tragen und die zum Danke für ihre Mühlen sich im Hause erquicken und den Ehrenplatz neben den Ältesten einnehmen dürfen.

Die Tage bis zum Wochenschluß sind dem Bacchus geweiht und am Sonntag hält man die Steven; die Schaffer schreiben Alles auf, legen Rechnung und zum Schluß revidirt man nochmals in humoristischer Weise den nun wohl leergewordenen Bierkeller. Bis 1524 folgte auf die Steven noch des anderen Tages zwischen 8 und 9 Uhr die Messe im Mönchenslofter. Damit endete die Drunkenzeit, das alltägliche Leben trat nun wieder in seine Rechte, die Geschäftsleute kehrten zu ihren Waarenspeichern zurück, bald landeten auch im Hafen schon die ersten aus Deutschland kommenden Schiffe, um ihre Ladung in Reval zu löschen.

9. Geselliges Leben und Treiben. — Obgleich wir nur über die Drunkenzeiten recht genau unterrichtet sind, so gewinnen wir doch namentlich aus Balthasar Ruffow's berühmten Sittenschilderungen einen Einblick in das fröhliche, weltlustige Leben und Treiben der Revaler Kaufgesellen in jener Zeit der guten wohligen Tage. Um den immer mehr zunehmenden Luxus zu verhindern oder demselben nach Möglichkeit zu steuern, erließ der Revaler Rath eine Verordnung nach der anderen, doch scheint damit nicht viel erreicht worden zu sein. Die Rathsverordnungen waren besonders gegen den übertriebenen Luxus bei Hochzeiten gerichtet und es ist in-

teressant, die Hochzeit-Reglements der Jahre 1400, 1457, 1524, 1533, 1545 und 1564 mit einander zu vergleichen¹⁸⁾.

Da die Anzahl der Brüder 200 bis zu 300 betrug, so mögen wohl jährlich 10 bis 20 von ihnen Hochzeit gemacht haben, wir wissen aber nicht, ob sie ihre „Kösten d. i. Hochzeiten“ auf dem Schwarzenhäupterhause oder in der Großen Gildestube feierten. Letzteres ist wahrscheinlicher und in einigen Fällen sicher bezeugt, mag also die Regel gewesen sein. Daher bezieht sich folgende Aeußerung des Chronisten¹⁹⁾ auch auf sie: Bei eines Kaufmannes Hochzeit wählte man stets einen Sonntag und es wurde schier die ganze Gemeinde, auch alle fremden Kaufleute zu Gast gebeten. Gleich nach der Kirche begann das Tafeln und Tanzen und währte bis in die Mitternacht. Auf diesen „Kösten“ hat man große Hofahrt gezeigt . . . , so daß die Frauen an goldenen und silbernen Kleinodien wohl über 60 Loth schwer am Leibe hängen hatten u. s. w. — Schon im Jahre 1400 waren 60 Schüsseln und 120 Hochzeitsgäste (sc. wohl für je 2 Gäste 1 Schüssel) üblich und 3 bis 4 Gänge d. i. Speisen, auch Wein und Tafelmusik von 4 Spielleuten statthast, wenn die Aussteuer der Braut 40 Mark betrug. Immer mehr steigerte sich der Aufwand bei den Hochzeiten auf der Großgilstube; die Adligen feierten eine ganze Woche hindurch eine Köste, nur die gewöhnlichen Bürger und Kaufleute begnügten sich mit einem einzigen Tage. Musik mit dem „großen Spiel“,

18) f. Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Curlands. Bd. I, p. 197—237, die Arbeit von E. Pabst: Beiträge zur Sittengeschichte Revals. — Ferner f. Beitr. Bd. 3, p. 78 ff. die Hochzeitsordnung vom Jahre 1400, von Prof. W. Stieda. —

19) Ruffow 33 a. —

mit Trompetenschall und Begleitung auf der Laute war dem Adel und vornehmen Gildebrüdern vorbehalten, indessen gewöhnliche Leute mit der Musik von Krummhörnern und Flöten zufrieden sein mußten (1532); von Mittag 12 Uhr wurden bis gegen Mitternacht — mit der Unterbrechung durch zwei Mahlzeiten — zehn Tänze aufgespielt und abgetanzt u. s. w.

Der Revaler Rath hatte auch sogen. „Kleiderordnungen“, um dem Luxus zu steuern, erlassen und Jeder mußte sich seinem Stande gemäß kleiden. Im Jahre 1520 beschloffen die Schwarzhäupter=Ältesten, weil die Ueppigkeit zu groß geworden sei, daß fortan die Tortisien=Tänzer in langen Röcken tanzen und ihr Haupt nicht mit Federn oder Kränzen schmücken sollten, desgleichen auch die Jungen, welche ihnen die Fackeln vortragen, nicht den Tänzern gleich gekleidet sein dürften; ja selbst die Fackeln (die man wohl mit Blumen besteckte) sollten fortan nicht mehr verziert werden. —

Gerade um diese Zeit kam aber das „Baumaus-tragen“ auch während der Fastnachtzeit in Aufnahme. Man möge in Ruffows Chronik die lebendige Schilderung dieser Lustbarkeit nachlesen und vergleichen²⁰⁾: „Es haben auch die Bürger in den Wintertagen auf Weihnachten und Fastelabend in ihren Gildestuben, und die „Gesellen“ (d. i. Kaufgesellen) in ihren Compagnien ein nicht geringes Wohlleben geführt. Wenn „die Kaufgesellen=Drunke“ zu Ende ging, haben sie einen mit vielen Rosen behangenen Tannenbaum zur Fastnachtenzeit auf dem Markt aufgerichtet, gegen Abend spät haben sie sich dann mit einer

20) Ruffow 34 b. —

Menge von Frauen und Jungfrauen dahin verfügt, erst gesungen und „geschlungen“ (sc. einen Reigentanz, eine Runde um den Baum getanz), darnach den Baum angezündet, der im Düstern gewaltig entflammte. Nun haben sich die Gesellen unter einander bei der Hand gefaßt und sind paarweise um den Baum und das Feuer gehüpft, wobei auch die Feuerwerker Raketen auffliegen ließen.“ Während früher oftmals nur ein Baum ausgetragen wurde, kommt seit dem Jahre 1522 das neue Baumaustragen zur Fastnachtzeit auf, wobei ein großer und ein zweiter (kleiner) Baum sowie 4 Tänzer erwähnt werden.

Im Hause selbst fanden mitunter zu dieser Zeit schon Maskeraden, wahrscheinlich zu Fastnacht statt, denn es heißt, daß jeder Bruder sich in dem Falle, wenn verkleidete Spaßmacher („vermachte Mummer“) in die Gesellschaft kommen, an einer anständigen Maskerade („hobesche Ranke“) theilhaben dürfe. Es war vermuthlich ein Mummantanz, aber doch kein Maskenball mit Damen.

Die damals aufkommenden Tafelfeuerwerke waren den Schwarzenhäuptern nicht unbekannt, doch wurde 1525 geboten, Niemand dürfe in der „Kammer“ (der Ältesten?) ein ungewöhnliches Feuer (sc. wohl Feuerwerk) machen und ebensowenig andere ungewöhnliche Dinge anrichten.

Es gab mehrere beliebte Spiele im Schwarzenhäupterhause, besonders belustigte man sich beim Trinken gerne mit den Würfeln, aber es war nicht einmal erlaubt, um Geld und Geldeswerth zu würfeln; überdies hatte man mehrere Spiele mit Würfeln („Terlingen“) gänzlich verboten, so z. B. das „Schanze spielen“ oder „Schanze werfen“. Ohne Zweifel werden auch Triptrak, Damenbrett und Kartenspiele bekannt

gewesen und geübt worden sein, aber es findet sich keine ausdrückliche Erwähnung dieser Spiele²¹⁾.

Viel Leben brachten auch die Gäste, welche man einlud, in die Gesellschaft und man kann nach dem alten Sprichworte: „Sage mir, mit wem du umgehst und ich sage dir, wer du bist“, wohl mit Recht von den Gästen einen Rückschluß auf die Schwarzhäupter selbst machen. Der vornehmste Besuch, durch den sie beehrt wurden, war zu Fastnacht des Jahres 1535, als sie die Schwester König Gustav Wasa's, Margaretha, Gräfin zu Wiburg und Gemahlin des Grafen Johann von Hoya, bei sich aufnahmen und zwar scheint es, daß diese hohe Dame zu dem damals veranstalteten Balle im Schwarzhäupterhause erschienen war. Zucht und Anstand wahrte man streng und hielt auch im Tanzen, wie wir wissen, Maaß, indem man gewöhnlich bloß 3 Tänze gestattete, indeß auf der Gildenstube deren 10 gewährt wurden. Es sei auch erwähnt, daß die erwählten Tänzer darauf achteten, daß jede Dame bei jeder Tour einen Cavalier fand, sie waren also dazu da, um auszuhelpen²²⁾. Die Tänzer pflegten nämlich die Frauen (vielleicht als schon geübtere, geschicktere Tän-

21) Das Trittrak ist uralt und kommt schon im 14. Jahrhundert als ein selbst den Schmiedegesellen in Reval geläufiges Spiel unter dem Namen „Worptafel“ vor (S. N. 1915 wird es im Jahre 1413 bei den deutschen Kaufgesellen in Nowgorod erwähnt). S. Rev. Ztg. 1881, Nr. 33 von F. Amelung: Revaler Schachbericht pro 1880. Die Kartenspiele sind im Dienst-Statut der libländischen Hofleute vom 1. Januar 1564 erwähnt, s. „Rev. Ztg. 1882, Nr. 249“ das Referat über den Vortrag des Oberl. G. von Hansen (König Erich's Briefe).

22) s. M. Thiel. Unterhaltungen aus der vaterl. Gesch. Riga 1814, p. 110, wo von den Rigaschen Schwarzhäuptern die Rede ist. Jedoch in Bezug auf den Vorzug der Jungfrauen scheint in Riga und Reval ein Geschichte der Schwarzhäupter.

zerinnen) zu bevorzugen, während jetzt gewöhnlich die Jungfrauen auf den Bällen den Vorzug zu haben pflegen.

Als regelmäßige Gäste und Theilnehmer an den Drunken werden uns in diesem Zeitraum genannt: inländische und ausländische Edelleute in nicht ganz geringer Anzahl, der Schreiber und der Schenke vom Schlosse, der „Schreiber“ (Rathschreiber?), im Jahre 1511 ein Doctor Simon (braucht kein Arzt zu sein; der damalige Stadtarzt war es nicht, der hieß Johannes Ballini), mehrere Magister, Hofmeister (auch diese brauchen gerade nicht Pädagogen gewesen zu sein, sondern waren vielleicht „Gutsverwalter“?), Schiffer (d. i. Capitäne) und Steuerleute, Weinapfer und „der Weinmann“, Wäger, der Münzmeister und seine Gesellen, Schrotmeister, ferner Maurer- und Zimmermeister, Büchsengießer, Apotheker, Organisten, der Fechtmeister Hans seit 1532, endlich ein Porträtmaler („Conterfeiter“) im Jahre 1540. —

10. Die Geräthschaften des Hauses. Die Schaffer haben im Jahre 1522 folgende Gegenstände laut Verzeichniß ihren Nachfolgern übergeben: alles Hausgeräthe, als da sind Kannen, zimmerne Trinkgläser („Pötte“), Kessel, Tässer, Bierhahnen, Leuchter, Pfannen auf denen die Lichter stehen, Kofte, Bierpfannen, Bänke, Sessel, Büchsen („Blocke“), Tartiken (d. i. Fackeln), Bungen, Bilder und Tapeten (? „vermalte Laken“). Von besonderem Interesse sind einzelne Gegenstände, namentlich die Kunstsachen. Vordem wir diese herzfählen, sei erwähnt, daß folgende Arten von Trinkgeschirren im Gebrauche waren: große und kleine Becher („potte“) aus Zinn, zimmerne

verschiedener Sinn geherrscht zu haben, wenn Thiel richtig interpretirt (p. 103 u). —

„Gläser“, Mittelgläser, große und kleine Becher, endlich Kannen. Man trank auch aus Kannen und zuweilen aus silbernen Stöfen, welche letztere Privateigenthum einzelner Brüder gewesen sein mögen. Als Uhr diente ein Stunden-
glas d. i. eine Sanduhr. —

Die Bilder, welche 1522 erwähnt sind, mögen längst verloren gegangen sein und es bleibt dahingestellt, welcher Art sie waren. Im Jahre 1524 holten die Altarvorsteher bekanntlich ihre Klosterhabe aus dem Kloster zurück und darunter befand sich wohl auch der noch jetzt im oberen Saale des Schwarzhäupterhauses aufgestellte große „Marienaltarschrein“. Im Jahre 1538 wurde ein „Conterseig“ für 7 Mark angeschafft (etwa das Bildniß des regierenden deutschen Kaisers Karl V., welches noch jetzt im oberen Saale hängt), ferner sind im Jahre 1552 zwei Schlachtenbilder („slachtinghe“) als vorhanden erwähnt. — — Das im Hause hängende Schiff kaufte man im Jahre 1541 für 2 Thaler. Es war, ebenso wie der im Vorhause aufgehängte Delphin, ein Wahrzeichen des Hauses und der schiffahrttreibenden Handelsstadt Reval. — Der „silberne Vogel“, welcher auf den Papageienbaum aufgesetzt wurde, gehörte auch zu den Kunststücken des Hauses. —

11. Einnahmen und Ausgaben. Von einem Eintrittsgelde ist noch keine Rede, außer daß 1550 ein neu eintretender adeliger Bruder eine Geldsumme freiwillig zahlte. Es schenkte 1557 ein anderer Edelmann aus eigenem, guten Willen dem Hause einen messingenen Kronleuchter („Messingarm“) und so entstand vielleicht seit dann der Gebrauch, beim Eintritt etwas zu schenken. Auch die Schaffer machten dem Hause mitunter Geschenke.

Das Drunkengeld reichte nur hin, die gemachten Bier-

ankäufe zu decken. Dagegen bestand die Haupteinnahmequelle aus den zahlreichen Strafgeldern, den „Brofen“, und für einzelne kostspielige Anschaffungen veranstaltete man häufig Collecten unter den Brüdern. Ferner gab es etwa seit 1550 Loskaufgelder, welche Diejenigen zahlten, die sich von einer Verpflichtung freimachen wollten, z. B. die Drunke zu besuchen, auf das Rathhaus oder zum Marktplatz oder zur Vogelstange mitzuziehen. Ebenso konnte man sich auch von den Aemtern auf solche Weise „lösen“.

Die Kasse war in dieser Periode stets gefüllt. Alles, was die Schaffer und Aeltesten nach Bestreitung der Ausgaben übrig behielten, kam in die Lade, doch hatten die Aeltesten auch das Recht, den Ueberschuß der Straf gelder zu verzehren, wie 1540 einmal geschah. In der Lade waren seit jeher einzelne Schuldverschreibungen bewahrt worden und seit 1523 auch Schuldverpfändungen auf Häuser. Die Schaffer hatten die Ausgaben unter der Controle und Oberaufsicht der Aeltesten und Vorsteher (Geräthhauffeher) zu bestreiten und mußten auch das Dienstpersonal des Hauses besolden. Im Keller hantierten mehrere Knechte, die Geldlohn und Kleidung, häufig auch „Biergeld, Trinkgeld“ bekamen; — ein Junge half den Schaffern aufwarten; — die Gänge und Einladungen wurden durch Boten („Umläufersche“) besorgt; endlich erhielten auch die Schreiber, die Buch führten, einen Sold. —

12. Vergehen und Strafen. — Indem wir uns hier dessen erinnern, daß die ältesten kurzen Statuten (vom 12. Sept. 1407) nichts weiter, als eine Reihe von Strafbestimmungen enthielten, so mögen wir nun fragen, ob die vorgesehene Fälle von Unfug und Rohheit häufig vorkamen. Da der Zeitgeist im Laufe eines Jahrhunderts ein anderer

geworden und die Sitten sich schon bedeutend verfeinert hatten, so sind nach dem Jahre 1500 Fälle von Verwundung (die im Jahre 1407 mit 6, resp. 3 Mark Silber gebüßt wurden) fast gar nicht vorgekommen, aber es fehlte an Thätlichkeiten, Real- und Verbal-Injurien während der Drunkenzeiten leider nicht. Selten nur kam es vor, daß die Schaffer in ihrem Buch einschreiben konnten, daß die Drunke ohne Unfug abgegangen war. Solcher Einträge finden sich mit den Worten: „Wir hatten eine fröhliche Gesellschaft ohne Zank, ohne Schlag und ohne Haarausraufen“, oder auch: „Wir hatten ein ehrliches Regiment ohne böse Ränke und Zänke.“ Es fehlte aber auch nicht an harten Strafen für die Unfugtreibenden, wie sich sogleich erweisen wird. —

Zeigen uns die alten Statuten von 1407 gröbere Vergehen, wie Schimpfen, Schlagen, Waffenziehen, Verwunden, Bierauschütten, so haben die späteren Zusätze es schon mit feineren Vergehungen zu thun, wie z. B. die Messe versäumen, die Glocke unbefugt in der Versammlung läuten, in der Gesellschaft einschlafen, die Verhandlungen ausplaudern, sein Amt nicht gut ausrichten oder dasselbe versäumen u. a. m. Daneben findet sich wohl auch mancher ärgere Unfug der Strafe unterzogen.

Es kommt zum Beispiel sehr häufig vor, daß die Becher zer schlagen oder zertreten wurden, es hatte Anno 1518 ein Bruder 24 Becher, 1517 Einer 17, und 1520 Jemand 15 Becher zer schlagen. Dieser Unfug wird später selten.

In eben derselben Zeit wurde die Tanzordnung erneuert und bestimmt, daß beim Tanz in der Gildenküche nur die erwählten geschickten Tänzer, nicht aber jeder nach seinem Belieben zum Tanz antreten dürfe.

Im Jahre 1522 beschloß man mit der Genehmigung des Rathes, gegen Widersetzliche streng zu verfahren und einen sogenannten „Stock“ einzurichten. Letzterer war ein Gestell aus Holz und Eisenwerk und der zu Bestrafende wurde an den Hand- und Fußgelenken in den Stock geschlossen. Der Stock war im Keller angebracht und man ließ die ungehorsamen Brüder hineinsetzen, welche sich in der Gesellschaft veruneinigt hatten und sich weder fügen, noch Bürgen stellen wollten. Sie mußten darauf eine Nacht im Keller zubringen, bis sie mürbe geworden und klein beigaben. Diese strenge Strafe wendete man öfters und mit jedesmaligem Erfolge an. —

Nach Einführung der Reformation beschloß man 1526, daß ungebührliche Worte, Rufen und Singen in der Gesellschaft geahndet werden sollten. Es wurde auch bestimmt, daß Niemand einen Anderen wider dessen Willen zum Trinken nöthigen und ihm nicht mit Zwang einen „Vollen“ (Glas oder Kanne) zutrinken dürfe²³).

Gegen zu vieles Trinken scheint folgende Bestimmung des Jahres 1536 gerichtet: Wer auf seinem Platz einschlafen

23) Vgl. Rev. Ztg. 1884 Nr. 141: Ein Bericht über das Treiben der Stallbrüder oder Schwarzenhäupter auf dem Revaler Domschlosse im Jahre 1515, von F. Amelung. — Dieser Bericht vom Jahre 1515 stammt von einem Ungenannten aus Erfurt und ist in die bekannten „Epistolae obscurorum virorum“ (Ausgabe Frankfurt 1757, Bd. 2, p. 345 ff.) übergegangen. Es heißt darin: Die Stallbrüder tranken sich mit den Worten: „Sup, myn Iebe Stallbroer, ick wilt gern hebben“ gegenseitig zu. Sollte aber Einer keinen Bescheid thun, so wird er ungestraft mit einem bereitliegenden Dolch verwundet. — Der Bericht scheint übertrieben, doch sagt auch Ruffow (30 a) von den Hofleuten: Es mußte Einer dem Anderen Bescheid beim Trinken thun, wollte er nicht anders einen kurzen Degen in den Leib haben u. s. w.

oder einnicken („tocken“) werde, soll es büßen mit Bezahlung von drei Gläsern („styckers“ = Seideln), kann er das Geld nicht entrichten, so muß er jeden „Vollen“ mit 1 Pfd. Wachs lösen²⁴).

Im Jahre 1537 ließ der Rath durch die beiden Vorsteher die neuerdings eingeriffene Unsitte verbieten, daß sich die Brüder im Hause und auf der Gildenstube durch „Blarren“ (d. i. lautes Rufen, Schreien und Singen) übel bemerklich machten, was man doch sonst nur in den „Pyppkrügen“ (Pypp = Sackpfeife) und in H—krügen gewohnt sei von rohen Leuten zu hören. Die Aeltesten sollten das streng ahnden. — Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Ermahnung wirkte und die Schuldigen in den „Stoek“ brachte. —

Es wurde im Jahre 1542 beschloffen, daß Niemand die Verhandlungen und Gespräche, welche man im Hause führte, ebensowenig oder noch weniger die Beschlüsse ausplaudern solle und daß, wer Solches thäte, des Hauses nicht mehr werth sei. — Hierauf bezieht sich ein Vers²⁵):

24) Die Worte lauten: „so Jemand up syner stede worde slapen edder tocken, schal idt bothen myth dren styckers in glessen, kan he averst nicht, mach he elliken vullen löffen myth eynen waß.“ — Sollte hier vielleicht die Verletzung der Trintordnung durch Schlafen gemeint sein und der Schlafende etwa drei „Straßgläser“ austrinken müssen? Dies ist wohl nicht die Meinung, indessen haben sich die „Straßgläser“ (jogen. „Gelehrte“) und der Rundschluck nebst Rundgesang bis auf die Jetztzeit bei den Studenten erhalten. —

25) Die Verse lauten plattdeutsch: „De hir nicht wil gelden — De kome hir in selten — Dar mede lat din klappen (klaffen—auschwagen) — Dat beer volget dem tappen — Doch wil ic dy seggen mer — Dyt Hus het betal din beer. — — — (Am Ende des Buches Nr. 26 im Schwarzenhäupter-Archiv.)

Wer hier nicht will gelten,
Der komme nur selten.
Das Schwagen untersag ich dir,
Denn dem Zapfen folget das Bier. —

Man verfuhr gleichmäßig mit allen Brüdern, den Jüngsten wie den Ältesten, und Jeder mußte sich bei seiner „Broke“ nach der gegebenen Vorschrift halten. Wenn die Ältesten — so heißt es 1551 — auf einer Hochzeit in der Großen Gilde sind, so sollen sie einträchtig beisammen an ihrem bestimmten Platze sitzen, bei $\frac{1}{2}$ Mark Poen; wer hiergegen handelt und dem Befehl des „geforenen Ältesten“ nicht Folge leistet, zahlt 1 Mark. Ebenso werden die Ältesten auch bestraft, wenn sie während der Drunkenzeit nicht wenigstens von 4 bis 5 und von 7 bis 8 Uhr im Hause waren („dejouriren“ würden wir jetzt sagen), oder wenn sie zum Rathhause sich verspäteten; ferner wenn sie bei den Bällen und beim Mustanz nicht erschienen; endlich in katholischer Zeit, wenn sie bei der Frohnleichnamsp procession zu spät kamen u. s. w.

Die Strafen waren in Geld oder Wachs angesetzt, da letzteres fast die Stelle des Geldes vertrat und durch den enormen Verbrauch von Kirchenlichtern ein überall gangbarer Handels-Artikel war. Die „Broke“ waren zum Theil recht hoch, so z. B. zahlte 1547 ein Bruder, der sich des Schafferamtes weigern wollte, volle 17 Thaler Strafe. —

Kleinere bestimmte Straf gelder, die häufig vorkamen, entrichtete man sofort an die Schaffer; konnte man es nicht, so stellte man Bürgen. Da die Einnahmen des Hauses durch diese Straf gelder bedeutend erhöht wurden, so leisteten Viele willig die Zahlungen, um sich von dem ihnen beschwerlich fallenden Erscheinen auf dem Rathhaus u. s. w. zu befreien.

Solche Loskaufgelder werden in diesem Zeitraume immer häufiger.

In den Vergehungen findet der Unterschied statt, daß einige nach dem willkürlichen Ermessen der Ältesten, die andern in voraus bestimmter Weise bestraft wurden; es giebt ferner Strafbestimmungen „ohne Gnade“ und solche „mit Gnade“ (d. h. solche, die von den Ältesten erlassen oder resp., die nicht erlassen werden dürfen).

13. Beschlüsse und Verhandlungen. — Weit aus der größte Theil aller Beschlüsse können von den Ältesten ausgehen, doch in besonders wichtigen Angelegenheiten werden sie auch von den auf der Steven versammelten Brüdern gefaßt.

Größere Zwistigkeiten gehören vor die Steven und werden nicht von den Ältesten auf der Kammer erledigt. Hat die Steven zwischen zwei Parten entschieden, einem Theile eine Strafe oder Zahlung auferlegt, welche „abgeläutet“ und laut verkündet wurde, so sollte die Sache todt sein; wer dann von den Parten die geschlichtete Sache erneuere („repp“) oder wegen derselben eine Klage erhebe („sake“), mußte eine hohe Caution beim Hause erlegen, die in so und so viel Liespfund oder gar Schiffpfund Wachs bestand.

Das weitaus mühseligste Amt hatten die Schaffer, zumal während der Drunken. Sie mußten charakterfeste, thätige, kluge und beliebte Leute sein, um unter den Brüdern stets zu vermitteln und die vielen erhitzten Köpfe an die stäte Beobachtung der Ordnung zu erinnern und zu halten. —

14. Schützenfeste und Ausritte (Papageienbaum und Maigraf). — Mit dem Beginn der schönen Jahreszeit — zwischen Ostern und Pfingsten — wurde in Reval von den

Schwarzenhäuptern „in den Mai geritten“ und ein lange dauerndes Schützenfest abgehalten. Beides geschah, wie wir schon wissen, in Gemeinschaft mit den Bürgern der Großen Gilde. Wie G. Pabst mit Grund bemerkt²⁶⁾, hatten die Schützenfeste mit der Maigrafenfeier eine gewisse Aehnlichkeit; sie fielen nicht blos in dieselbe Jahreszeit, sondern hingen auch insofern zusammen, weil beide Feste dazu dienten, die Wehrhaftigkeit der Bürger zu erhöhen.

Besonders die Schützenfeste waren ein echtes, allgemeines Bürgerfest, an welchem alle Gilden Revals theilnahmen und sich in der Führung der Armbrust übten. Die Schwarzenhäupter hielten ihre eigene Schützen- oder Papageien-Drunke auf dem gemeinsamen Schützenplatze bei der jetzigen Dörptschen Straße nahe der Johannis-Mühle²⁷⁾ und ließen dort den ihnen gehörigen, bereits erwähnten „silbernen Vogel“ auf der Vogelstange (Papageienbaum) aufsetzen. Theils vor, theils nach ihnen begingen auch die Bürger der drei städtischen Gilden (Große G., Kanuti- und Mai-G.) ihre Schützenfeste mit Benutzung derselben Vogelstange. Obwohl die Schießgewehre (Hakenbüchsen) längst in Reval eingeführt waren, so blieb doch die Armbrust die gewöhnliche Waffe der Bürger. Erst die aus Deutschland angeworbenen Söldner oder Landsknechte verdrängten die Armbrust und brachten im Jahre 1556 die neue Waffe, Büchse d. i. Flinte, nach Alt-Bidland. Daher

26) G. Pabst. Der Maigraf und seine Feste. Reval 1864, p. 9.

27) Wo der Schießplatz lag, ersehen wir aus folgenden Angaben: Der Baum d. i. die Vogelstange wurde, wie es 1537 heißt, abgenommen und auf St. Johannis-Hof gebracht, oder — wie es 1550 heißt — auf das Haus in St. Johannis-Mühle transportirt, um dort verwahrt zu werden.

dauerten die Papageien-Drunken der Schwarzhäupter ungeändert bis zum Ende dieses Zeitraumes fort.

Im Jahre 1514 war bestimmt worden, daß die Schaffer während der Fastnachtbrunken zwei Papageien-Schaffer ernannten und anfragten, ob man es dies Jahr auch „nach dem Alten“ halten solle. Das wurde denn meistens bejaht und seit dieser Zeit nahmen die Schützenfeste einen lebhaften Aufschwung. Man verordnete 1520, daß jeder Schwarzhäupter, der an der Drunke theilgenommen, mit seiner Armbrust zum Papageienbaum mitziehen müsse (bei 1 Riespfund Wachs Poen).

Wie es beim Schützenfest herging, ersehen wir aus mehreren Angaben. Im Allgemeinen berichtet unser Chronist Ruffow darüber: Es ist der Bürger (in Reval) ihre Lust und Kurzweile zwischen Ostern und Pfingsten gewesen, daß sie eine Gilde und Gesellschaft nach der andern — den Vogel geschossen haben. — Dieses ist also zugegangen, daß Derselbige, welcher vor einem Jahre den Vogel herunter geschossen hatte und der alte König genannt wurde, an einem Sonntag Nachmittag mit der Stadt Posaunen in's Feld zur Vogelstange auszog, wohin Jung und Alt aus der ganzen Gemeinde sich auch verfügte, um solche Kurzweil anzuschauen, ungeachtet der großen Gefahr durch die eisernen Bolzen, welche Manchen beschädigten. Wenn sie nun über einen halben Tag nach dem Vogel geschossen und ihn Einer herunter gebracht hatte, da wurde der neue König . . . beglückwünscht und wieder mit Posaunen in der Proceßion aller Gildebrüder zur Stadt zurück geleitet. Dann trug der König einen silbernen Vogel auf einer Stange in seiner Hand und hoch vor ihm her wurde sein stählerner Bogen sammt dem Bolzen,

mit dem er den Vogel herunter geschossen hatte, getragen. — Hiernach folgte ein Bankett, bei welchem eine der schmuckesten Jungfrauen der Stadt an der Seite des neuen Königs sitzen und als neu erwählte Königin nur allein mit ihm tanzen durfte. Drei Wochen dauerte nach Ruffow das Schützenfest. —

Es scheint, daß erst etwa seit 1520 bei den Schwarzenhäuptern sich aus dem früher nicht alljährlich abgehaltenen Vogelchießen eine regelmäßige Festzeit, die Papageien-Drunke bildete. Im genannten Jahre bestimmte man, daß die Schiffsleute die Stange aufsetzen sollten, wofür man ihnen eine Tonne Bier bewilligte. Die Schaffer selbst haben den Vogel so aufzusetzen, daß sich die Schützen nicht darüber „zu Schanden“ schießen. Der Schützenkönig erhält ein silbernes Kleinod im Gewicht von einem halben Pfund („van eyner halven marc lodich swar“). Er hat der Gesellschaft 2 gute Hammel („bötlinge“), 3 gute Schinken, 1 Tonne Bier und 4 Käse für die Abendmahlzeit beizusteuern, welche im Schwarzhäupterhause stattfinden sollte, daher auch der König beim Verlust seines Kleinodes nur dann ein Gastgebot in seiner eigenen Herberge (sc. Hause) veranstalten durfte, wenn im Schwarzhäupterhause keines stattfand. — Für gutes Bier hatten die Papageienmacher schon vor der Papageien-Drunke zu sorgen und dasselbe wurde in der üblichen Weise im Beisein des Rathes „geschmeckt“.

Im Jahre 1522 verfügte man ferner: Die Papageienmacher sollen 7 gute Schafe oder Hammel, 3 gute Schinken, 6 Mettwürste, 6 gute Zungen, 12 Loth Safran, 1 Pfd. Pfeffer, 1 Pfd. Pfefferkörner, 1 Pfd. Ingwer („puder“), 3 Pfd. Mandeln, 1 Eispfund Rosinen, ferner Butter, Roggenmehl, Eier, Honig für das Backwerk in hinreichenden Quantitäten

einkaufen. Die silberne Schale von $\frac{1}{2}$ Pfd. Silbergewicht für den Schützenkönig sollen sie bestellen; der Vogel soll aus solchem Holze (sc. nicht zu hartem) sein, daß sich die Brüder nicht zu Schanden schießen; der Rathszimmermann oder die Schiffsleute sollen die Stange herrichten; Musik soll aufspielen und die Spielleute eine Tonne Bier erhalten; im Schwarzenhäupterhause soll die Dornke mit Grünstrauch bestreut werden u. a. m. Zur Abendmahlzeit hat der König das Bewußte (sc. im Jahre 1520 Bestimmte) von seiner Seite beizutragen und darf 10 Gäste mitbringen. Am Donnerstag Abend, wenn die Mahlzeit beendet und das Gratiast gelesen ist, überreichen die Schaffer bei der Musik des großen Spieles dem König sein Kleinod. Am Sonnabend, wenn die Vesper in der Heiligengeistkirche gelesen ist, bittet man die Ältesten in das Haus und reicht ihnen kalte Küche („kolde spise“), nämlich einen Hammelbraten, desgleichen auch am Sonntag, wobei jedoch (wahrscheinlich Wein) „eingeschenkt“ wird. —

Im Jahre 1542 wurde beliebt, daß man bei der Papageien-Drunke die Kräuter-suppe (gewürzte Suppe, „gekruede Zuggen-spise“) und die Würste abschaffen solle, weil die Unkosten so schon bedeutend genug ausfielen.

Obwohl Ernst und Fröhlichkeit bei den Schützenfesten vereinigt waren, so verfehlten dieselben doch nicht ihren ursprünglichen Zweck, denn sie richteten den Sinn der Theilnehmer auf die Waffenübungen und bewirkten bei den Schwarzenhäuptern jene Waffentüchtigkeit, derer sie zur Vertheidigung der Vaterstadt bedurften und von der sie schon bald glänzende Proben ablegen sollten. Reval konnte eine Bürgermiliz von etwa 500 Mann und darüber jederzeit auf-

stellen und die Schwarzhäupter, als rüstige jüngere Leute, bildeten ein ganz ansehnliches Corps in dieser Bürgermiliz. Doch wir wollen nicht vorgreifen und wenden uns nun zum

Maigraf. Es ist von uns über dieses Fest schon das Wichtigste im vorigen Zeitraume gesagt worden. Die Feier erhielt sich vielleicht nur bis zum Jahre 1543, wenigstens wird später derselben nicht mehr gedacht, doch mag sie immerhin noch stattgefunden haben. Ein schönes Oelgemälde von L. Pezold²⁸⁾ vergegenwärtigt uns den Einzug des Revaler Maigrafen in die Stadt. Es soll Sitte gewesen sein, daß der Maigraf (oder vielleicht der Herrmeister deutschen Ordens?) bei seinem Einritt einem Gefangenen die Freiheit schenkte und dieser Vorgang wird auf dem Gemälde ebenfalls angedeutet. Das sicher und historisch Verbürgte hat E. Pabst in seiner Schrift über den Maigrafen und seine Feste zusammengestellt und man möge es dort nachlesen, indessen wir uns hier nur auf einige Nachträge beschränken.

Das Maigrafenfest scheinen die Schwarzhäupter in diesem Zeitraume häufig für sich und nicht mehr, wie im 15. Jahrhundert, gemeinsam mit der großen Gilde gefeiert zu haben, denn es wurde 1520 beschlossen, daß, wenn die Maigrafenschaft im Schwarzhäupterhause gehalten werde, jeder Theilnehmer zur Miethе des Hauses 5 Mark geben solle. Indessen heißt es doch wiederum 1524, daß Deputirte von der Großen Gilde erschienen seien, um die Maigrafenschaft „anzuheben“ (d. i. zu beginnen) und sich zu verabreden, wie es ferner damit gehalten werden solle. In den drei nächst-

28) Dieses Oelgemälde hängt bekanntlich im Seitenzimmer der Börsenhalle, rechts von der Eingangsthür.

folgenden Jahren hielt man das Fest gemeinschaftlich ab und die Maigrafenschafter, welche Schwarzhäupter gewesen sein mögen, erhielten die Hälfte der ausgelegten Unkosten von der Gilde wiedererzsetzt. Im Jahre 1534 bestimmte man, daß ein Maigraf, der ungewöhnliche Gäste zur Maigrafenfeier einlud, eine Strafe zahlen sollte. Darauf kam es zu einem Vergleich zwischen der Gilde und den Schwarzhäuptern in Betreff der Maigrafschaften, welcher fortan Gültigkeit behielt.

Die Ältesten der Schwarzhäupter sollen demnach ihre Brüder anhalten, daß sie bei Strafe allesammt mit in den Mai reiten, damit das Fest („die Högen“) desto besser ausfalle. Erscheint ein Bruder nicht, so hat er dennoch seinen repartirten Antheil zu zahlen. Die Brüder sollen aus ihrer Mitte Einige auswählen, welche mit den Jungfrauen tanzen, und die auch mit den Frauen tanzen dürfen — (sc. es waren die Frauen also die bevorzugten Tänzerinnen). Ein jeder Schwarzhäupter, der einmal Maigraf gewesen, soll fortan, wenn er sich verheirathet und inzwischen Gildebruder geworden ist, von der abermaligen Schafferei bei der Maigrafenschaft befreit sein, ebenso auch der Schafferei auf den Pfennigdrunken der Gilde entledigt und frei sein. —

Der strenge Sittenprediger Balthasar Ruffow²⁹⁾ klagt, daß die Maigrafenfesten ausgeartet seien; er schreibt: Auf Pfingsten sind die Bürger und Gefellen (sc. Kaufgesellen) in den Mai geritten und haben einen Maigrafen, der am besten ein herrliches Bankett auszurichten vermochte, unter sich erkoren und ihn mit großem Pomp in die Stadt eingebracht. Solche Maigrafschaften sind hernach von Jedermann und auch

29) Ruffow 34 a.

vom gemeinen Pöbel während des ganzen Sommers alle Sonntage und nicht ohne vielfache, große und grobe Leichtfertigkeiten abgehalten worden. — Balthasar Ruffow sagt nicht, daß das Fest bei den Schwarzhäuptern ausgeartet sei und das ist auch wohl nicht der Fall gewesen. —

Jeder Bruder sollte zum Fest mit ausreiten. Alle zweihis dreihundert Brüder waren aber nicht im Besitz von Pferden, nur etwa 80 bis 100 Berittene scheinen unter ihnen gewesen zu sein, die übrigen mußten sich Pferde mietten. Diese Ausritte wurden von jetzt an immer häufiger und stärkten und erhöhten die Mann- und Wehrhaftigkeit der Schwarzhäupter.

15. Einholungen von hohen Landesherren. — Im Jahre 1557, als man den Einzug des Ordensmeisters Fürstenberg in Reval erwartete, wird es als ein alter Gebrauch bezeichnet, daß die Schwarzhäupter hohe Landesherren zu Pferde in die Stadt einholten. Es begegnet uns jedoch kein sicheres Beispiel einer Einholung früher, als im Jahre 1529. Im eben genannten Jahre hatte der Rath das Begehren ausgesprochen, daß die Schwarzhäupter den Grafen Johann von Hoya möchten einholen helfen. Nachdem die Brüder deswegen eine Versammlung abgehalten, wird der Einritt und die Einholung erfolgt sein. Er war der besagte Graf Johann der Gemahl von König Gustav Wasa's Schwester, welche 1535 — wie erwähnt — bei den Schwarzhäuptern zu Gast war.

Anzunehmen ist es jedoch, daß auch bei dem Einritt Meister Plettenbergs im März 1525³⁰⁾ die Brüder sich an

30) f. Beitr. Bd. 3, p. 216: Die Huldigungen der Stadt Reval im 16. Jahrhundert. Von E. von Kottbeck.

der Einholung beteiligten. Um eben diese Zeit sahen wir den Aufschwung der Schützen- und Maigrafenfesten, seit dann mögen die Brüder der Mehrzahl nach Pferde und Rüstungen befaßt haben.

Am 28. Februar 1535 war Meister Wolter von Plettenberg gestorben und ihm in der Regierung Hermann von Brüggeneh gefolgt, der am 2. Februar 1536 seinen feierlichen Einzug in Reval hielt. Er wurde durch berittene und gerüstete Schwarzhäupter in die Stadt eingeholt und wir erfahren, daß bei diesem Einritt die Ritterschaft von Harrien und Wierland vor den Schwarzhäuptern geritten war, jedoch nur in Folge eines Versehens und dem alten Herkommen zuwider.

Der Ordensmeister Heinrich von Galen (1551—1556) ist nicht in Reval eingeritten, die Stadt huldigte ihm in Fellin, und sein Nachfolger, Meister Wilhelm von Fürstenberg, kündigte zwar von Fellin aus unter dem 5. November 1557 seinen baldigen Einzug in Reval an, doch wurde er durch den eben ausbrechenden Krieg am Einzuge verhindert und man huldigte ihm am 1. März 1558 zu Weißenstein.

Der Landesherr, Meister Herman von Brüggeneh, hatte 1545 der Harriſch-Wierländischen Ritterschaft den Bescheid ertheilt, daß er den Borritt der Revalenser ebensowenig wie den Borritt der Ritterschaft bei den Einholungen hindern wolle und es in dieser Hinsicht beim Alten lassen werde. — Von Rechts wegen sollten wohl die Repräsentanten von Stadt und Land nebeneinander reiten, aber in damaligen Zeiten gab es ewige Rangstreitigkeiten.

Jedenfalls gebührte den Schwarzhäuptern gemeinschaftlich und neben der Großen Gilde zu reiten und die Stadt

öffentlich zu repräsentiren. Es hatten sich 1557 beim erwarteten Einzuge Fürstenbergs im Ganzen 80 Brüder, die beritten und gerüstet waren, gemeldet, ungerechnet die zu Fuß einherziehenden Aeltesten und Brüder³¹⁾.

16. Die Kenn- und Stechspiele. — Vor dem jetzigen Rathhause ließ man eine Bahn gewöhnlich zu Fastnacht abstecken und zwei wohlgerüstete Kämpfer rannten dann mit stumpfen Lanzen gegeneinander, bis Einer den Anderen aus dem Sattel hob. Jedoch nicht jedes Jahr fand ein solches Rennspiel statt.

Zu Fastnacht 1516 hatte ein Bruder die Bahn herichten lassen, aber da das Rennspiel dennoch nicht zu Stande kam, so verurtheilten ihn die Aeltesten zur Strafe von 1 Liespfund Wachs, desgleichen einen Anderen aus gleichem Grunde im Jahre 1520 zu 10 Mark. Auch 1518 hatten Zwei ein Stechspiel aufgeschlagen und auf dem Schwarzenhäupterhause wurde abgeläutet und erklärt, daß das Spiel zwischen Weihnacht und Fastnacht stattfinden solle, aber es ist unterblieben. Ebenfalls 1521 kaufte sich Einer von dem angesagten Rennspiele durch eine Summe los und sein Gefährte („Mascop“) versprach die gleiche Summe zu zahlen.

In anderen Jahren fand dagegen das Rennspiel wohl statt, gab jedoch zu vielfachen Aergernissen den Anlaß. Von dem Turniere des Jahres 1536 werden wir sogleich Näheres hören. —

Man besaß eigenes Rüstzeug, Lanzen („Staken“) und zwei Harnische. Im Jahre 1534 ließ man „die Staken vermahlen“ und 1535 kaufte man ein neues Paar „Rennstaken“

31) s. Beitr. Bd. I, p. 195 ff.

(Konstaken). Zu weiteren Anschaffungen gab das Turnier des nächstfolgenden Jahres den Anstoß und man ließ im Oktober 1536 zwei völlige Rüstungen („Zeuge“) schlagen, die jeder Bruder für eine Bezahlung von 6 Mark Rigiſch erhalten ſollte, wenn er zu Ehren der Geſellſchaft ein Renn- oder ein Stechſpiel veranſtaltete, ſei es nun mit „Kronneken“ d. i. Krönchen, die auf die Spitze des Rennſtakens geſetzt wurden, oder auch „ſcharf“, d. i. alſo mit ſcharfen Lanzen. Bediene ſich Jemand eines anderen „Zeuges“, ſo müſſe er dennoch obige 6 Mark zahlen.

Wahrscheinlich iſt das Rennſpiel urſprünglich ein Wettrennen auf freiem Felde geweſen, wie man ſie öfters abhielt. Das Stechſpiel aber wurde ſpäter auch Rennſpiel benannt und ſtets auf dem Marktplatze vorgenommen. Wer ſich eine lebhaftere Vorſtellung davon ſchaffen will, möge die Abbildungen in Eſſentweins Kulturhiſtoriſchem Bilderatlas anſehen ³²⁾.

Im Januar 1537 warnte der Kevaler Rath die Brüder, daß Niemand in einem Zeuge, welches den Leib nicht gehörig ſchütze, rennen ſolle; wer mit einem leichten Blechharniſch („Blechharniſch“ oder „Draveharniſch“ ??) erſcheine, dem werde der Markt verboten ſein. Ferner dürfe Niemand den Anderen zum Stechſpiele dringen, wie leider geſchehen ſei, und noch dazu von Leuten, die voller Bieres ſeien, mit den Worten zu geſchehen pflege: „Biſt du ein guter Geſell von Ehre, dann ſollſt du mit mir zu Ehren der Geſellſchaft ſtechen; ſo du

32) Daſelbſt Tafel 105 und 106 ſieht man auch die „Kronneken“ auf den Lanzen, ferner ſowohl Renn- wie Stechſpiele, und bei letzteren rennen die Kämpfenden theils ohne Rüſtung mit ſcharfen Lanzen aufeinander. Die Pferde ſind ebenfalls gerüſtet und mit koſtbaren Schabracken bedeckt.

aber ein Schelm und böser Wicht bist, dann kannst du es bleiben lassen.“ —

Im Jahre 1538 ließ man zwei Cuirasse („Koryffe“) machen, die über 200 Mark zu stehen kamen und die ein Platenschläger von nun an jährlich („auszuwischen“) blank und in gutem Stande zu halten hatte. Die beiden Brüder Hans Tolk und Godert Sasse rannten im Mai dieses Jahres und zahlten für die neuen Cuirasse 14 Mark. — Wyrnich Favensbecke veranstaltete 1544 ein Stechspiel und zahlte für seinen Theil 7 Mark. — In der Weihnachtsdrunke 1547 stachen Zwei auf dem Markte in dem Schwarzenhäupter-Harnisch; der Eine zahlte seine 7 Mark richtig, der Andere aber pochte und höhnte, ohne zu zahlen; er kam die Nacht über in den Keller und mußte sich endlich dazu verstehen, außer den 7 Mark noch eine Broke von 53 Mark zu zahlen. — Auch im Jahre 1550 scheint das Turnieren zwar angefezt, aber doch ausgeblieben zu sein und seit dann hat es nicht mehr stattgefunden, denn schon trübte sich der politische Horizont von Osten her und zogen sich die Gewitterwolken über den Livländern zusammen, bis die nun erst herannahende Katastrophe selbst im Jahre 1558 folgte. —

17. Das Turnier Anno 1536 den 5. Februar. — Sehr berühmt geworden ist das Turnier, welches am 5. Februar 1536 auf dem Revaler Marktplatze in Gegenwart des Landesherren und Fürsten Herman von Brüggeneh stattfand. Unser Chronist Ruffow hat den einzigen authentischen Bericht als Augenzeuge dieses Turnieres geliefert, im Schwarzenhäupter-Archiv aber findet sich leider keine gleichartige Nachricht, nicht einmal die kleinste Notiz darüber vor, denn was

im Jahre 1689 oder gar 1828³³⁾ über dieses Turnier geschrieben ist, kann selbstverständlich keinen Werth haben und stellt sich als ein Gemisch von Irrthum und Wahrheit heraus, welchem die Kritik nicht scharf genug entgegenzutreten vermag, da solche Irrthümer sich sehr fest einzunisten pflegen.

Wir lassen zunächst den Chronisten und Augenzeugen Ruffow selbst reden. Derselbe schreibt: „Anno 1536 auf die Lichtmessen ist Herman von Brüggeneh zu Reval eingeritten und man hat ihm zu dieser Zeit die Huldigung geleistet. Als nun der Meister damals auf dem Rathhause zu Gaste war, trug sich zwischen Denen vom Adel und der Bürgerschaft ein großes Unglück zu. Nämlich es wollten einer vom Adel und ein Kaufgeselle zu Ehren des Meisters ein Kennspiel auf dem Markt ausführen, und wie drauf der Kaufgesell den Edelmann vom Pferde herunterstieß, so begann es die Anderen vom Adel ganz und gar zu verdrießen, daß ein Kaufmann angesichts des Landesfürsten und der höchsten

33) s. Rev. Ztg. 1884, Nr. 129, von F. Amelung die Kritik eines 1828 geschriebenen Documentes im Schwarzenhäupter-Archive (Foliant A Blatt 16), worin die Namen der beiden Kämpfer Hinrick Hager und Bruno von Drolshagen genannt werden und das Turnier auf den 2. Juli (Mariä Heimsuchung) statt auf den 2. Februar (Mariä Reinigung) gesetzt wird. Das unächte Document vom 1. Juni 1828 mag wohl so entstanden sein, daß der Verfasser oder Abschreiber desselben unkritischer Weise Alles, was er in Papieren vom Jahre 1689 an Nachrichten fand, aufnahm. Aber was konnte Kersch 1695 oder der Verfasser einer verloren gegangenen Schrift über die Revaler Schwarzenhäupter, Conrad Akenstierna 1689 doch Sichereres und Neues (etwa nach der Tradition) über das Turnier vom Jahre 1536 wissen?! Durchaus gar Nichts. — Auf Conrad Akenstierna bin ich geneigt, auch den handschriftlichen Bericht vom Jahre 1689 (s. Beitr. Bd. 1, p. 16) zurückzuführen, durch den so viel Verwirrung unter allen späteren Scribenten bis auf G. Pabst entstanden ist.

Stände den Preis von der Rennbahn mit sich wegführen und erringen sollte! Darüber ließen sie (sc. die Adelligen) verdrießliche Reden hören, woraus dann eine große Uneinigkeit und ein Tumult zwischen dem Adel und den Bürgern sammt deren Anhang dermaßen entstanden ist, daß sie allesammt vom Leder zogen und man nichts anders hören konnte als: Hau! Stich! und Schlag! Die Bürger und Gesellen riefen unter sich und zu ihren Anhängern, daß sie flugs auf die rothen Röcke klopfen sollten, womit die Adelligen und Die vom Deutschen Ritterorden bekleidet waren. Der Meister auf dem Rathhause gebot Frieden mit Hand und Mund, er warf seinen Hut vom Kopf und das Brot vom Tische unter das rumorende Volk, damit sie stille würden, aber das half Alles nichts. Die Gildestuben und Bierhäuser wurden auch hastig zugeschlossen, damit diejenigen, welche drin wären, nicht heraus kämen und den Marm vermehren könnten. Endlich wurde dieser Auflauf durch Herrn Thomas Begejack, den Bürgermeister, welcher ein ansehnlicher Mann war, gestillt.“

Mit diesen Worten hat Ruffow kurz, aber treffend den Vorfall geschildert und sein Bericht ist die einzige Quelle, aus der wir schöpfen dürfen, denn wie wenig zuverlässig sind doch die sämmtlichen mit der Zeit entstandenen und in Umlauf gesetzten Nachrichten über das Turnier zwischen dem Kaufgesellen und Edelmann! Was hat man nicht schon über dieses interessante Thema zusammengefabelt! Die Sage und der Roman haben den Vorfall weiter ausgeschmückt, ja er hat bereits den Stoff zu einem in Petersburg gedichteten Drama hergegeben.

In einem unechten und werthlosen Schriftstück des Schwarzenhäupter-Archives (aus dem Jahre 1828) sind die

Namen der beiden Kämpfer: Hinric Hager und Bruno von Döllen genannt³⁴⁾.

Die Sage nennt bekanntlich den Kaufgesellen mit Familiennamen nicht „Hager“, sondern Koch und macht ihn, der nach dem Turnier geadelt sei, zum Stammvater der Familie von Mohrenschild. Dies ist unhistorisch, eben so sehr wie die sagenhafte Tradition, daß die Bäcker zum Lohne ihrer Tapferkeit bei jenem Turnier (oder beim Tumult?) ein neues Wappen erhalten hätten, indem sie seit dieser Zeit die beiden aufrechtstehenden goldenen Löwen ihrem älteren Zeichen eines mächtigen goldenen Kringels zur Seite setzen durften. In der Dorpater Gelehrten Esthnischen Gesellschaft hat vor mehreren Jahren Herr Univerfitäts-Syndicus Th. Weise die Aufmerksamkeit auf diese Bäckerlegende gerichtet und sie ist bereits gründlichst widerlegt worden. Von gleichem Werthe, d. h. Unwerthe ist endlich auch, daß die beiden an der Fronte des Schwarzenhäupterhauses angebrachten Turnierritter dem Volke in Reval als ein Andenken an jenes ruhmvolle Kennspiel bis auf den heutigen Tag gelten.

Obgleich in den alten, echten Documenten über diese Begebenheit Nichts aufgezeichnet ist, wird es doch keinem Zweifel unterliegen, daß — wie die Tradition es behauptet — jener siegreiche Kaufgeselle ein Schwarzenhäupterbruder gewesen ist. Mehr als

34) Möglicher Weise können gemeint sein: Dietrich Hagen, oder Hans Hacke oder etwa Jost thor Hacke, und Bruno Drolshagen, deren Namen sich in den Bruderbüchern (Namensverzeichnissen der Schwarzenhäupter) in dieser Zeit um 1536 finden. Auch der Familienname Hoger statt Hager käme in Betracht, aber es liegt nicht der geringste Grund vor, einen dieser Namen als den wahren anzuerkennen.

Dieses darf aber die historische Kritik nicht zugestehen und muß alle übrigen späteren Nachrichten als unbewiesen in das Bereich der Fabeln verweisen. —

Trotz des Conflictes vom 5. Februar 1536 hat sich dennoch schon in der nächstfolgenden Zeit auf den Drunken der Schwarzhäupter mancher Edelmann wieder mit eingefunden.

Wer sich mit den tieferliegenden Ursachen des nach längerer Gährung bei Gelegenheit des Turniers im Jahre 1536 ausgebrochenen Streites zwischen der Stadt und dem Landadel bekannt machen will, findet in Ruffows Chronik den hinreichenden Aufschluß. So traurig der Zwist, so erfreulich war die im Jahre 1543 erfolgte gänzliche Beilegung desselben. In der großen Gildestube wurden nun nicht mehr von den Adelligen zum Hohn gegen die Bürger Spottverse abgesungen, sondern Frieden und Eintracht waren zurückgekehrt.

18. Kriegerische Ausrüstungen. — Obwohl die früher stets behauptete Meinung von einer eigentlichen kriegerischen Bestimmung der Schwarzhäupter widerlegt ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß in Reval etwa seit dem Jahre 1525 die Schwarzhäupter ein mehr kriegerisches Wesen, als vorher, angenommen haben. Die Beweise dafür seien im Nachfolgenden erbracht und dadurch nachgewiesen, daß sie nun schon anfangen, ein militairisch organisirtes Corps zur Vertheidigung Revals zu bilden, ja daß sie sogar die Stadt und Handelsfactorie Narva durch Kriegsgeräth sichern halfen.

Ich bin geneigt, die im Jahre 1525 vom Rath erlassene Bestimmung und Ordnung der städtischen Vertheidigung als den Zeitpunkt anzusehen, von welchem an sich ein berittenes

Schwarzenhäuptercorps gebildet hat. Die Brauer (sc. Bürger der Großen Gilde und Schwarzenhäupter) verpflichteten sich damals die reitende Wacht bei der Stadtmauer mit sechs Pferden jederzeit zu halten³⁵⁾ und in jedem Mauerthurm, wie auch auf der hohen Brustwehr (Zinne) wachten allnächtlich die dazu bestimmten Bürger. Ein großer Theil der Schwarzenhäupter-Brüderschaft bestand nun freilich aus hanseatischen, ausländischen Factoren (Kaufleuten und Kaufgesellen), die sich nur zeitweilig in Reval aufhielten und schwerlich an dem Wachtdienst und der Vertheidigung der Stadt theilzunehmen hatten. Indessen erfahren wir, daß im nächsten Jahre, Anno 1526, die Schwarzenhäupter dem Revaler Rath 8 Steinbüchsen mit 20 Kammern (d. i. Lafetten) und mit Schlüsseln, Ketten, dazu auch 66 Steinlode (Kugeln) u. s. w. leihweise hingaben, sowie auch ein langes, geschmiedetes Stück (Kanone), auf welchem ihr Wappen stand. Für eine Büchse (Kanone) gaben sie ferner nach Narva 50 Mark in Geld, doch sollte das Wappen der Brüderschaft darauf gesetzt werden. Man befürchtete damals, daß die umfassenden Rüstungen in Rußland gegen Alt-Livland und besonders gegen Dorpat gerichtet seien³⁶⁾.

Ferner wird Anno 1538 eine Geschützkrone erwähnt, die sie in Reval stehen hatten. Daß die Schwarzenhäupter ihre alte, bis zum Jahre 1661 in Gebrauch befindliche und noch vorhandene, aber ganz zerfetzte Standarte 1538 „bei den vielen inneren Unruhen“ (!) erbeutet hätten, ist eine Erdichtung; gemeint aber ist das uns längst bekannte Banner,

35) s. Archiv f. d. Kunde, Bd. V, p. 221.

36) s. Hildebrand. Mélanges Russes p. 780.

welches 1538 „zur Renovation“ nach Lübeck geschickt wurde. Bei den Einholungen ritten die Brüder unter diesem Banner.

Wir sagten oben, daß die Armbrust erst 1557 durch die Flinten (Büchsen) verdrängt wurde, und meinten damit nur, daß die Armbrust die gewöhnliche Ausrüstung bis 1557 gewesen ist, indeß einige Büchsen d. i. Flinten schon früher im Besitz der Schwarzenhäupter = Gesellschaft waren. Die Schaffer lieferten z. B. im Jahre 1548 einem Schiffer 8 doppelte Haken (Büchsen) zu irgend einem uns unbekanntem Zweck, wobei drei Brüder für „etwaiges Unglück“, d. i. für Verlust oder Beschädigung der Büchsen gutschagten; ferner verkaufte man 1552 für 50 Mark 6 Hakenbüchsen. Im Mai 1557 hatte man wegen der Kriegsbefürchtungen die sämtlichen, neuangeschafften Haken probirt („beschossen“) und sendete nun auch reichliche Kriegsmunition nach Narva. Doch Dieses gehört schon dem folgenden Abschnitt an, in welchem wir die ersten vier Kriegsjahre bis zur Unterwerfung Revals an die Krone Schwedens (1561) schildern und dabei der tapferen Dienste, welche die Schwarzenhäupter der Vaterstadt Reval geleistet haben, ausführlicher gedenken werden. —

19. Auswärtige Beziehungen. — Der Handel mit Rußland wurde zwar in diesem Zeitraume oftmals unterbrochen, blieb aber dennoch von der größten Bedeutung für Reval und für die Schwarzenhäupter, welche selbst nach Nowgorod directen Handel trieben. Der dortige Kaufhof war freilich in einem baufälligen Zustande, so daß 1523 die berühmten (aus dem 12. Jahrhundert stammenden) Kupfernen und mit Erzreliefs geschmückten Kirchenthüren verkauft

werden sollten³⁷⁾, aber die Hansestädte sorgten immer und immer wieder für den Unterhalt des Nowgoroder Hofes. Von Zeit zu Zeit forderte der Zaar die Hanseaten auf, den Verkehr mit den Russen zu erneuern, dann trat zeitweilig eine völlige Handelsperre ein. Die altklivländischen Städte klagten häufig über russische Falschmünzer und in Reval wie in Narva wurden mehrere derselben hingerichtet (1534 und 1537). In Reval hatten die russischen Kaufleute aus Nowgorod neben ihrer Kirche ihr eigenes Haus³⁸⁾ und in Reval war und blieb aller Handel mit den Russen ein lebhafter. Die Handelsprivilegien in Nowgorod sind seit 1494 zwar nicht mehr erneuert worden, doch forderte z. B. Anno 1540 im März der Großfürst die „Kaufleute und Kaufleutekinder“ (d. i. Gesellen) zum Erscheinen in Nowgorod auf und sicherte ihnen freien Weg.

Unter einander herrschte, wie schon erwähnt ward, zwischen den Hanseaten und besonders auch zwischen Reval, Narva und Dorpat mitunter einiger Streit wegen der Handelsconcurrnz, doch verglich man sich stets friedlich.

In Narva hatten die Schwarzenhäupter, wie es scheint, ihre eigene Factorie und Herberge. Sie ließen das „von ihren Vorfahren“ geschenkte Kirchenfenster am 30. October 1557 zum zweiten Male neu in Blei fassen, und sie hatten bereits im Jahre 1544 in der dortigen Gildenstube zu einem (wohl mit ihrem Wappen) gezierten Fenster einen Beitrag gegeben.

Ebenso hatten sie 1536 zu einem Fenster in der Her-

37) vgl. hierüber: *Melanges Russes* p. 779, Nr. 532.

38) ebendasselbst Nr. 366.

berge der Schonenfahrer in Lübeck beige-steuert. Schon 1525 hatten die Aeltesten der Nowgorodfahrer in Lübeck an die Aeltesten der Revaler Schwarzhäupter geschrieben und gebeten, sie möchten aus Reval Proviant gegen Bezahlung an die lübischen Auslieger (Wacht- und Kaperschiffe) liefern, welche die Insel Gothland und die Stadt Wisby bereits erobert hätten und sich nun anschickten, das Schloß selbst zu belagern. Weiteres wissen wir hierüber nicht. —

20. Schlußwort. In den letzten Jahren vor Beginn des schrecklichen Krieges, welcher den Untergang des alt-livländischen Staates 1561 herbeiführte, trat die innere Schwäche dieses Staates in der Mitte der Fünzigiger Jahre, als es innere Fehden gab, bereits deutlich zu Tage. Die Revaler Bürgerfeste und das frohe, gesellige Treiben der Schwarzhäupter hörten, wie wir sahen, allmählich seit 1550 auf — hatte man doch schon 1542 ausnahmsweise über schwache Theilnahme der Brüder an den Versammlungen geklagt und das Maigrafenfest 1550 eingestellt. — — Es war eine Schwüle vor dem Gewitter und bald entlud sich dieses über Alt-Livland. Als der Krieg 1558 begann, da war das Ende dieser ersten Blüthezeit der Revaler Schwarzhäupter gekommen. Doch auch die nun folgenden Kriegsjahre waren für sie, die als Vaterlandsvertheidiger tapfer kämpften und ihr Blut hingaben, keine unrühmlichen, und als endlich die Krone Schweden den Sieg und den Besitz Esthlands errungen hatte, erstarkten sie zu neuem Leben. —

Von deutschen Hanfakaufleuten war der Baum gepflanzt worden, als die dänischen Mönche Reval verließen und sich

die Schwarzhäupter 1399 mit den deutschredenden Mönchen als fromme Katholiken zu einer kirchlichen Genossenschaft verbanden. Nun hatte dieser Baum — beschienen von der Sonne des Glückes — schon 150 Jahre gegrünt und seine Zweige und Wurzeln waren so frisch und gesund, daß sie dem Sturmwinde, der über sie ging, widerstehen konnten.

A n h a n g.

Die Zahl der Brüder des Schwarzenhäupterhauses in Reval läßt sich nach den (seit dem Jahre 1446 beginnenden) Bruderbüchern deshalb nicht genau bestimmen, weil nur die Namen der zu den beiden Hauptdrunken (Weihnachten und Fastnacht) erschienenen Brüder von den Schaffern notirt worden sind, weil aber andererseits nicht jeder Bruder bei den Drunken zu erscheinen verpflichtet war.

Im 15. Jahrhundert scheint die Zahl der Revaler Schwarzenhäupter nicht über 200 gestiegen zu sein, während sie 1532 fast 300 erreichte und mit den Ältesten zusammen mehr als 300 betrug. —

Zum Ankauf des Hauses kamen nämlich 1531 von wenigstens 290 Brüdern (Jüngsten) und von 15 Ältesten Beiträge zusammen. Jedoch etwa nur die Hälfte aller Brüder pflegte regelmäßig jährlich auf den Drunken zu erscheinen. Die zahlreichsten unter den Besuchern, welche angemerkt stehen, sind z. B. folgende: 1534 zu Weihnachten 151 Personen zur ganzen („helen“) und zur „halben“ Drunke. Zu Weihnachten 1521 hatten 133 Brüder; 1538 aber 110 die ganze und 28 die halbe Drunke mitgemacht und außerdem waren einige nur auf einen oder ein paar Tage zur Drunke gekommen. —

Die Namen der Ältesten kennen wir nur sehr unvollständig, diejenigen der Jüngsten aber seit 1446 in großer Zahl und fast vollständig. Wir müssen uns Raumes halber darauf beschränken, hier einige Namen auszuwählen und zwar:

A. Die Namen der Schaffer von 1446 an bis 1531.

B. " " " " " 1533 " " 1557.

C. Namen alter Brüder von 1446 bis 1450, und 1475.

Die Schaffer waren zugleich Älteste. Von dem vermuthlich ersten Vorsteher und Mitbegründer der Revaler Schwarzenhäupter-Gesellschaft, Hans Blomendal (siehe Beiträge Bd. 1 p. 7 ff. über ihn Näheres) bis zu den beiden Vorstehern Claus Schomaker und Heinrich Stümme, die 1524 das Eigenthum der Gesellschaft aus dem Kloster retteten, kennen wir nur einige wenige Namen der Ältesten. —

A. Die Namen der Schaffer von 1446 bis 1531.

- 1446. Brederik Rôle und Roleff van Floyten.
- 1449. Hinrik Kathusen, Reineke Grote, Matteus Kale und Tyteke Rustenberch.
- 1450. Marquart Bot und Hinr. Kuytjwe, Jurghen Bonow und Lambert Tolner.
- 1451. Hans Born und Hynr. van Vorchon, Hans Sterneberch, Andreas Bryghe.
- 1452. Hermen Feltman, Hermen Plonies, Hans Hoefleger, Hans Krouwel.
- 1453. Arndt Saffenberch und Lodewigh van Krojft, Hermen Plonighs und Hans van der Tollen.
- 1454. Hans Smedingl, Goschall Bywech, Bernt Fehoff und Hans Torn, Lutefte Vestede und Hans van der Tollen.
- 1455. Arnd Sürynk und Rord Barchim.
- 1456. Hans van der Tollen und Guert van der Schüren, Bertelt Dofeken und Hans Dünkelman.
- 1457. Lubbert Krufe und Gert Wyffe, Matteys Steinerch und Dyderick Houet.
- 1458. Hinrik Seygher und Herberd Schadeke.
- 1458. Jürrien Westorpp und Hilger Borman.

1459. Marcus Lob, Hermen Plönis, Jurgen Beveler,
? Grewer.
1460. Bernd Pael, Guerd Dinkelmann, Hermen Detmers
und Hinrik van Brugge.
1461. Thonys Dyman, Dyck Bnkost, Hinr. Went und
Tidese Kolant.
1462. Fredryck Sport und Andryes Temppehyn, Hinryck
Hommelind und Rotgher Plettenberch.
1463. Jacop Beiger, Hans Zegeberg, Dyck van dem
Hoffe und Berend Ammendorp.
1464. Mertin Hillebrant und Bertolt van der Heyd,
Hinr. Sten und Engelbrecht van Doettinchem.
1465. Ludken Nyftad, Gylser Kulenstorp.
1466. Hans Brecht und Hans Garthuß, Hinr. Berlow
und Dyderick Dyckman.
1467. Hans Smerbeke, Jacghem Wyse, Clawes Lentind
und Hinr. van Helle.
1468. Godese Lange und Hermen Schypper, Gort Byncke
und Jergen Mant.
1469. Hinr. Horlen und Herman Kinsche, Jfrahel van Mer
und Gerd Keyser.
1470. Hans Moller und Hans Lonwort, Peter Templyn
und Gert Gruter.
1471. Albert Smalenberch, Hans Holtman, Marquert
vander Mollen, Detleff Kruse und Hans Henjeuelt.
1472. Bartolomeus Nagel und Hans Norden, Hermen
Wermhnt und Hennynt Schinkel.
1473. Guerd Wanjsche, Wyllem Druchelman, Hinryck
van der Molen und Otte Lange.
1474. Hans van dem Rade und Hinr. Pothorst.
1475. Hinrick van der Molen und Keyneke Kordes.
1476. Hans Gryft und Gert Scrobilch.
1477. Hinrik Storind, Hans Gellindhuß, Hinrick Kremer
und Bernt Kleener, Gotschall Grypenberch, Gatte
Molreke.

1478. Albert Brefeluelst, Hinr. Berch, Gobel Becker und Albrecht Schonenberch.
1479. Dirck Hagen und Goffen Bomhouwer, Hans Borneman und Gert Langerben.
1480. Plonys Berck und Hans Berck.
1481. Gotshalk Remynckrade und Hans Gruter, Hans Tydynckhussen, Hans Kullend.
1482. Cort van der Lucht und Albert van Bnna, Symoen Nasschert und Hans Mouwer.
1483. Gert Bück und Jürgen Met, Hinryck Grymmollt und Marcus Wormynck.
1484. Steffen Pelsser und Tyle Bolhussen, Gotte van Telchten und Kort Schacht.
1485. Hans Nasschert und Albert van Bnna, Hermen Hagen und Hinr. Hennck, Hermen Toern und Aernnd van Dühympte.
1486. Gerd van Barthussen und Marquard van Werne.
1487. Hans Peperjack und Albert van Bnna.
1488. Hans Klinkert und Hans Bolwyn, Hinr. Barnhorst und Claus Walkendorpp.
1489. Claus Rype und Cord Heelwech, Reynol Horsteken.
1490. Hynderick Roleman und Hans Eckholt, Hans Meygher und Dyrck Schrympeforn.
1491. Olrif Carnyp und Hinr. Remesnider, Marten Dames und Hans Rygestad.
1492. Ewert Grutter und Petter Frythorst, Albert Dove und Gert Eckholt.
1493. Hermen Engelbrech und Hans Hofflegger, Hans van Eppen und Guert Smyt.
1494. Gerd Boek, Gotte Schutte, Marcus Smyt und Bernt Plugge.
1495. Gotte Plefkowe und Thonys van Werne, Jacob Wilkens, Tonies Smit.
1496. Barnd Püngge, Hans van Honke.

1497. Jürgen Bade und Hermen Ardey, Tyle Hoppenacke und Lambert Tolner.
1498. Jasper Peppersack und Albert Holtorpp, Hans Salhode und Gotte Schutte.
1499. Thomaß Swarte und Wyllem Rynckhoff, Hans van ?
1500. Thyman Prüme, Hermen Awick, Bernt Kellendorp und Dyrick Meyrman.
1501. Ghert Kastorpp und Hinr. van Dalen, Hinrick Winekenn, Breric van Applen.
1502. Hermen Kock und Gert Herdynck, Hermen Snydesbeke und Hermind Gryck.
1503. Thymen Herjfenek und Guerd Kensteden.
1504. Claus Schomaker und Hans Restorp.
1505. Hans Richerden und Hermen Zeyherdes.
1506. Hans Hoffstrink und Guert Wagefelt, Jürgen vander Heyde und Seghebode Rynckhoff.
1507. Gerd Wynkelman und Hans Buller, Jacop Richerdes und Guert Fale.
1508. Hans Fricke und Hinrick Rosehake, Hynrick Smyth, Hans Snelle.
1509. Hans Henneleij und Hans Barnholte, Symon van Werne und Pawel Meyhenken.
1510. Brant Hogebek und Hans Ruyper, Claves Schele und Hinrick Kerckrink.
1511. Bernt Bußman und Rotgert Boyßman, Hans Bitter und Bernt Holle.
1512. Dyrick Hayen und Hynrick Büsche, Jochym Kunghe und Gwert Rotter.
1513. Hermen Hoppenacke und Bote Schroder.
1514. Byctor van der Dybbe und Hans Hütterock, Hans van dem Mere und Guert Witte.
1515. Hermen van Rouerd und Gerd Roeggheman, Kort Vincke und Gert Snelle.

1516. Dyrck Vorwerck und Guert Rotgers, Kort Hesse und Thonnyß Pothorst.
1517. Lewes Baryn und Kort Rone, Mauryß Rotert und Gert Ruter.
1518. Korth Schocke und Gert Rütter, Hans van der Heyde und Guert Gruter.
1519. Albert Wyff und Hynryck Boyjman, Fredryck Hüdde und Goffhalk Stoltevoot.
1520. Hans tor Becke und Pauwel van Sende.
1521. David Dhuess und Andres van dem Hagen, Jürgen van Sottrum und Marten Harpe.
1522. Berendt Moege und Mert Drekopp, Hermen van Immeren und Hans Baede.
1523. Guert van Renttelen und Guert Rotert, Kystoffer van Marpen und Steffen Steffens.
1524. Goffhalk Remlynckrade und Hans Prange, Jasper van Dalen und Kordt tor Telt.
1525. Lwte van der Heyde und Gotte Grult, Bade Schepenstede und Mauryßhs Schomaker.
1526. Reynolt Kode und Hans Rotgers.
1527. Wylllem Holtkappel und Hermann Boelmann, Hynryck Hülschorst und Hans Segebade.
1528. Gotte Grüter und Steffen Menthyotte, Barttelt Dobbyn und Hans Klamp.
1529. Claues Remenhye und Guert Heffel, Gotshalk Becker und Jeronymus Warnböke.
1530. Hermen van Halderen und Jacob Gruter, Kersten Betrgrone und Baltjer Schutr.
1531. Deteleff Keymers und Hermen ten Loren, Hynryck Pöjj und Marten Bretholt.

B. Die Namen der Schaffer von 1533 bis 1557.

1533. Jacob Grüter und Hermann Duffer, Hans Buttendyck und Hans Roberich, Diedr. Huck und Brant Hoppenak.

1534. Hans Peyerjack und Thomas Heffels, Andres Witte und Warner Graler, Brant Hoppenach u. Thomas Kade.
1535. Tonny van Werne und Goit Brockhußenn, Juerte Wylhelmen und Dyrck Herede, Hynrich Wehuffen und Hynrich Emjchoff, Gert Hapferbeke und Diderich Herr.
1536. Hermen Hohnychußen und Hans Haffhup, Arneß Rodde und Dyrck Haghenbeke.
1537. Berennth Hudepoill und Thomas Eppenische, Berennth Buß und Thomas Rynckhoff, Dyrck Haghenbeke und Wullffigeker.
1538. Hans Tolk und Claus Rode, Hans Hagelbenisch und Hans Sunnichyn, Volff Fiseck und Heine Becker.
1539. Gerth Grothhus und Hyllyger Fegejack, Jürgen Gassberg und Jürgen Gerken, Heine Becker und Hermen Kleuelinckhusen.
1540. Jacob Gruter und Vulff Fisser, Hermenn Kleuyntkhusfenn und Gert Butendyck.
1541. Hermenn Sobryntck und Hoisger Ammynckhuffen, Mychel Jurgeffen und Berent Buiman, Gert Butendyck und Albert Schyllynt.
1542. Johym Slewert und Abdyaenn Heßels, Albert Schyllynt und Louloff Stemyt.
1543. Hermenn Hassewynnkell und Jürgen Smytt, Hans Ludes und Guert Ekhele, Dewes Sulstorp und Rutte Sulstede.
1544. Hermen Harfewinkell und Jacob Egbers, Alderian Saden und Hennynck Keymers, Rutte Sulstede und Tonnes Rynckhoff.
1545. Jacob Grutter und Jacob Eckbrycht, Mychell Meyer und Merten Snelle, Tonny Rynckhoff und Tonny Schur.
1546. Jacob Grutter und Hans Lowe, Guerth Kouekamp und Arennth Stolterijoth, Tonny Gurre und Jakob Gyldehüs.

1547. Hermen Gronewecht und Wessel Houennu, Hans Schroder und Zuchum Breckwolt, Hermenn Trippmaker und Ghyebrecht Rithe, Hans tor Haer und Arentth Keyger.
1548. Pether Parßeuall und Kerth Schulte, Arendt Keygher und Symen Thüenflayttener, Hans tor Hor und Tonys Bruns.
1549. Koloff tor Befe und Hans Schulte, Arendt Keyger und Symen Thüenflayttner.
1550. Arendt Keygher und Andres Kock, Semenn Fünfleittner und Michel Kalnn.
1551. Frans Szelkhynd und Mychgell Heffels.
1552. Simen Fünfleittener und Henrich Tellinckhuffen, Mychell vann Collnn und Berntth Mörman, Ghyndt Staede und Tonmys Ghyndt.
1553. Hans Bertelßons und Tomaff Boßman, Berentth Morman und Gwerth Schroder.
1554. Hans Byncke und Arent Gnehusen, Berntth Morman und Hans Meyer, Gwerth Schroder und Berentth Alberdynch.
1555. Wyllem Korff und Hans Lohoff, Gwerth Schroder und Hans Meyer, Berentth Alberdynck und Marcus Butholt.
1556. Hans Kloßer und Gwerth Schroder, Marcus Brettholtt und Peter Moller.
1557. Berentth Alberdynck und Hermann Luer, Hermen van Hepenn und Ghyndt Koster.

C. Die Namen alter Brüder von 1446 bis 1450, und 1475.

1446. Hinr. Rathusen, Hans Gruthusen, Keynde Grote, Hans Rörtjack, Hans Stalborn, Rotger Borman, Engelle Rodensten, Hans Woltus, Tydefe Büßonloe, Hans Varenwolt, Lutke van Gellenjen, Semmhoff Boruffen, Goffchall van me bede, Hans

Sunnenschy, Hans van Barchem, Hans Gröwel, Rotert Bryndman, Brederik van Dellen, Clauwes Heymesot, Hinr. Kröger, Tytke Ruffenberch, Hans Pape, Hermen Muntepennynk, Hinr. Goldenboge, Hinr. Prylleken, Guert Dene, Hinr. Binke, Andres Bryghe, Hartwich Kellerman, Kort Kolp, Hans Brolinges, Gert Ryntbart, Hinr. van Borken, Marquard Wolters, Affemus Wynnert, Diderik van der Müren, Hinr. Brynd, Hans Pade, Arent Sürman, Tydeman Budinkhujen, Marquart Böt, Nyckels Borchert, Hans Kryneke, Hans Boffeken, Gert Slyter, Hans Heddemer, Jacob Myddeltorp, Hans Born, Albert Rolant, Hinr. Pechwynkel, Godese Schütte, Albert Warjchonloe, Brolick van Mehede, Hans Swarte, Hynrick Swarte, Kort Instorp, Peter Super, Bernt Meyger, Hynrick Holste, Hans Strate, Peter Kouwe, Hans Pauwels, Hans Kehede, Lambert Schenkinck, Jürgen Bonowe, Hans van Dernen, Hans Sylk, Hans Loren, Dyderick Blossorp, Hynrick Hilliken, Clauwes Karbouwe, Hynrick Rymesslo, Marcwart van Hachten, Hans Eckholt, Lubert Kruse, Hans Kopman, Wyllem Lange, Hynrick Slyter, Hans Rnyffstede, Toneges Berman, Tydeman Horninck, Wyllem Valle, Herman Plonyges, Hans van der Horst, Ludert Lök, Hynrick Kemppe, Hynrick Rnypegerste, Kolesf van Floyten, Kerstegen Däm, Weneke Scharnekewe, Clauwes Raue, Hans Herbecke, Hartleff Kopman, Hynrick Bardelage, Hans Hundertosse, Hynrick Summerman, Jacob Wolkendorp, Hans Valkensten, Ludese van Tunen, Wyllem Drolshagen, Guert Hohujen, Hans Hestede, Hans Swengel, Gert Wytte, Symon Mylleges, Herman Derjowe, Clauwes Swarte, Herman Ledeler, Michel Röte,

Hans Sterneberch, Hynrick Westede, Diderick Groue.

1450. Keyneke Grothe, Mychghel Kote, Hinr. Kothuse, Hans Garthusen, Marquard Boet, Hinr. Quitjow, Koloff van Bloten, Enghelbrecht Bammese, Hinr. Swarte, Ghoßchalf Greuerode, Andreas Wytte, Hans Krouwel, Andreas Brighe, Peter Swarte, Kersten Daen, Kersten van Mollen, Hertleff Koppman, Bertolmeus Boltman, Jakob Wallendorp, Hinr. Verdeleij, Brederik Role, Gherd Brygge, Peter Kouwe, Werner Schernekow, Peter Pechwinkel, Thiman Luer, Diderik van Lunen, Goffchalf van Bemeren, Hermen van Staden, Hans van der Tolle, Hermen Plonghes, Hans Brolinghes, Hermen Brolinges, Lutken van Gelderijon, Claus Kane, Willem van Engele, Lubbert Kruse, Hans van der Horste, Teues Kule, Kord Berchman, Hinr. van Borchgen, Hinr. Brunsmann, Hans Tobbe, Willem Bokeler, Hinr. Sliter, Diderik Bellin, Hans Hoßleger, Hans Holtusen, Hans Munster, Hinr. Helmus.

1475. Guerd Brunstheden, Bertolmeus Nagel, Hermen Wormynck, Albert Smalenberch, Peter Tempelijn, Thiman Schrouwe, Gotte Hoebreke, Hinrik Boede, Hinrik Pothorst, Hinrik Kremer, Hinrik Holtappel, Hinrik Storrynk, Hinrik Boelshyn, Hinrik Berck van Snetfelde, Hinrik Swarte, Hinrik Grypenberch, Hinrik Ruelberch, Hinryck van der Broke, Hinrik Wydeman, Symon Keder, Symon Raffhert, Hans Borman, Hans Lymperman, Hans Belthusen, Hans van Berlen, Hans Heddenhusen, Hans van dem Rade, Gerd Wytte, Gerd Smyt, Peter Smyt, Pauwel Langhe, Andres Kruse, Godert Zedorp, Steffen Pels, Goswyn Bomhouwer, Borchart Hinryckson, Gerd Stro-

buch, Matthes Dijtendorp, Meyneke Ferlink, Kord Bodenhufen, Dyrck Schymman, Kord Schacht, Mertten van Saffen, Dyrck Merenschede, Arent Bekker, Mertten Beck, Peter van Nere, Lambert Otthuck, Alf van dem Holtte, Mychel Gaze, Kord Appelbeke, Baltezer Beckholt, Peter Kouwe, Arent Kalle, Rydgart Louenschede.

Eine Uebersicht über das Schwarzenhäupter-Archiv kann hier Raumes halber nicht werden, doch sei hier bemerkt, daß für den bearbeiteten ersten Zeitraum folgende Archiv-Bücher benützt worden sind: 1 Protokollbuch, 2 Denkelbücher, 4 Bruderbücher, 1 Schafferbuch, 4 Ausgabebücher und 3 Schragenbücher. — Aus diesen Archivalien und aus Abschriften derselben, welche von weil. Oberl. G. Pabst herrühren, schöpft der Verfasser, der sich vorbehält, über die werthvollen Vorarbeiten von G. Pabst und den Nutzen, den ihm dieselben gewährten, womöglich noch ausführlicher zu berichten.

Die schwer entzifferbaren drei Namensverzeichnisse hat Herr G. Törne aus den Bruderbüchern ausgegeschrieben. —

Aus dem Verlage von Ferd. Wassermann in Reval.

Rossica und Baltica.

Verzeichniß

der

in und über Rußland und die Baltischen Provinzen
im Jahre 1884 erschienenen Werke

in

deutscher, französischer und englischer Sprache.

Dieser von Januar 1885 an jährlich erscheinende Jahreskatalog bringt bibliographisch genaue Materialien zur Kunde Rußlands und der Ostseeprovinzen und kann durch jede Buchhandlung gratis bezogen werden.

Derselbe ist bei seiner hohen Auflage (5000) das beste Publikationsmittel und nimmt Inserate der Verleger, wie auch jedes Annoncenbureau entgegen.

Amelung, F., Geschichte der Baltischen Freiwilligen Feuerwehr-Vereine in den Jahren 1862 bis 1882. gr. 8°. 66 S. und 38 Tabellen. 80 Kop. oder M. 2.40.

Notbeck, Eng. v., Die älteren Rathsfamilien Revals. gr. 8°. 61 S. 80 Kop. oder M. 2.80.

Papst, Chr. Ed., Bunte Bilder. Geschichten, Sagen und Gedichte nebst sonstigen Denkwürdigkeiten Estlands, Livlands, Kurlands und der Nachbarlande. Zwei Hefte à 65 Kop. oder M. 1.50.

Ripke, J. H., Oberpastor an St. Nicolai zu Reval. Die Einführung der Reformation in den Baltischen Provinzen und Dr. Martin Luther's persönliche Beziehungen zu derselben. Mit einem Anhange, enthaltend Schriften und Briefe Luther's in 12 Beilagen. gr. 8°. 67 S. 50 Kop. oder M. 1.20.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.